Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.3-2016
Jahrgang 37
Juni 2016

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Besoldungsauseinandersetzung Hessen

Disziplinierung gestoppt – Übertragung in den Sternen

CDU und Grüne in Wiesbaden haben ihre Lektion aus den Kommunalwahlen noch immer nicht gelernt

Die hessische CDU und die hessischen Grünen scheinen aus den Kommunalwahlen nichts gelernt zu haben, obwohl der Termin der Landtagswahl näher rückt. Nicht zuletzt die chaotische Schulpolitik der schwarz-grünen Stadtregierung und insbesondere des grünen Bildungsdezernats in Frankfurt haben zu Wahlverlusten von zusammen 17 % geführt (CDU: minus 6,4%, Grüne: minus 10,5%). Das Bildungsdezernat geht an die SPD, die eine der schärfsten Kritikerinnen der bisherigen Bildungspolitik in Frankfurt war.

Aber CDU und Grüne auf Hessenebene isolieren sich weiter.

Der 1.4.2016 ist ein markanter Ausdruck dieser Ignoranz.

Denn am 1.4.2016 ist die zweite Stufe der Tariferhöhung im Tarifvertrag Hessen erfolgt, die - einmalig unter den Bundesländern – nicht auf die beamteten Lehrkräfte übertragen wird. Auch ihre Arbeitszeit wird nicht an die der Tarifbeschäftigten angepasst, ebenfalls einmalig unter den Bundesländern.

Das alles sind für die beamteten Lehrkräfte keine Peanuts.

Bei gestiegenen und teilweise unzumutbaren Anforderungen in der täglichen Praxis werden ihnen inzwischen 4,4% Gehaltserhöhung verweigert. (*Fortsetzung nächste Seite*)

GEW freut sich über hervorragendes Wahlergebnis

Bei den Personalratswahlen an den Frankfurter Schulen sprachen 78,4% der Lehrkräfte der GEW ihr Vertrauen aus und gaben ihr dadurch das Mandat, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium weiterhin zu vertreten.

In allen Schulformen wurde die GEW bei einer Wahlbeteiligung von fast 80% wie schon bei den Wahlen vor vier Jahren mit Abstand die stärkste Kraft.

Beeinflusst wurde der Wahlkampf diesmal stark von der Auseinandersetzung um die Nichtübertragung des Tarifergebnisses und der Arbeitszeit auf die Beamtinnen und Beamten und in diesem Zusammenhang deren Streikrecht. Hier musste die Landesregierung inzwischen nachgeben: Die Disziplinarverfahren, für deren Durchführung extra Juristen befristet eingestellt wurden, sind ausgesetzt worden. Auch die Landesregierung hat, mit einiger Verzögerung, bemerkt, dass über das Beamtenstreikrecht inzwischen beim Bundesverfassungsgericht verhandelt wird. Die GEW sieht sich darin bestärkt, den in dieser Richtung eingeschlagenen Weg weiterzugehen, gerade auch weil eine angemessene Verbesserung der Besoldung und eine Anpassung der Arbeitszeit an tarifliche Standards von der Hessischen Landesregierung weiterhin verweigert wird – und das trotz Rekordeinnahmen.

Dieses Verhalten wird auch für Personalräte zusätzliche Motivation sein, gegen unzumutbare Arbeitsbedingungen einzutreten und Verbesserungen für alle Beschäftigten anzustreben.

Anja Golder und Sebastian Guttmann, Vorsitzendenteam des GEW -BV Frankfurt)

Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen

GEW-Tarifkommission stimmt Tarifergebnis zu

2,4 Prozent mehr Gehalt rückwirkend zum 1. März 2016 und weitere 2,35 Prozent zum 1. Februar 2017, mit diesem Ergebnis endeten heute die Tarifverhandlungen zum TVöD. Der von den Arbeitgebern geforderte Eingriff in die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung konnte abgewehrt werden. Nur bei den Zusatzversorgungskassen, bei denen ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht, werden die Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen moderat erhöht. Außerdem gibt es mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten des TVöD endlich eine Entgeltordnung für den gesamten kommunalen Bereich.

Angesichts der niedrigen Inflation bedeuten die Steigerungen einen deutlichen Reallohnzuwachs für alle Beschäftigten. Von der neuen Entgeltordnung profitieren viele Beschäftigtengruppen durch eine bessere Eingruppierung, darunter auch die Kolleg/innen in den kommunalen Krankenhäusern, in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Schulhausmeister. Es war jedoch klar, dass die Arbeitgeber im Rahmen der Tarifrunde eine Kostenkompensation für die Entgeltordnung fordern würden, die von allen Beschäftigten solidarisch getragen werden muss. Statt einer geringeren Lohnerhöhung, verständigten sich die Tarifparteien darauf, die Jahressonderzahlung 2016 bis 2018 nicht an den Entgeltsteigerungen teilhaben zu lassen und 2017 sogar etwas abzusenken.

Keine Lösung gab es zur gewerkschaftlichen Forderung, das Befristungsunwesen im öffentlichen Dienst einzudämmen. Die Arbeitgeber waren nicht bereit, auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten, die sie praktisch als verlängerte Probezeit nutzen. Dass ausgerechnet die öffentlichen Arbeitgeber diese gesetzliche Möglichkeit missbrauchen, ist ein Skandal, den die GEW weiter beim Namen nennen wird.

Die GEW-Tarifkommission bewertete den Abschluss insgesamt positiv und stimmte mehrheitlich zu. Andreas Gehrke, im Geschäftsführenden Vorstand für Tarifpolitik zuständig, sagte in Potsdam: „Wir haben ein gutes Gesamtvolumen erreicht, die Betriebsrente gesichert und mit der Entgeltordnung einen tarifpolitischen Meilenstein gesetzt.

Oliver Brüchert
GEW-Hauptvorstand

Koalitionsvertrag Frankfurt

Licht, Schatten und Spielräume – die Finanzierung dagegen ungewiss

Wir vermissen Aussagen dazu, woher die notwendigen Mehreinnahmen für die Finanzierung der Bau und Sanierungsprojekte im Bildungs- und Erziehungsbereich kommen sollen und fragen uns, warum von den Koalitionsparteien eine Erhöhung des Steuerhebesatzes so kategorisch ausgeschlossen wird.

Uns ist unklar, was die Koalitionsparteien unter „auskömmlichen Mitteln“ zur Umsetzung des „Aktionsplans Schule“ verstehen. Wir möchten daran erinnern, dass hier die Zahl von 1 Milliarde Euro im Raum steht, auf die der Rückstand von der SPD und anderen Parteien und Organisationen beziffert wurde. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Zusammenfassung aller für den Bau und Unterhaltung von Schulen notwendigen Kompetenzen unter einem Dach“ begrüßen wir, allerdings wird dieses Vorhaben nur mit zusätzlichem Personal gelingen. In die geplante Beteiligung der Kollegien, Personalräte und Schülervertretungen in Arbeitsgruppen vor Ort sollten auch die Schulelternbeiräte einbezogen werden.

Wir begrüßen Bemühungen, mehr Menschen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers durch materielle und infrastrukturelle Anreize zu gewinnen, weisen allerdings daraufhin, dass es zugleich notwendig ist, die Arbeitsbedingungen und den Personalschlüssel in den Einrichtungen zu verbessern.

Die Integration geflüchteter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in das Schulsystem bedarf eines ganzheitlichen Konzeptes, das sich auf alle Schulformen bezieht. Dies sollte schnellstmöglich unter Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen präzisiert, entwickelt und umgesetzt werden.

Das Nebeneinander von Horten, Erweiterten Schulischen Betreuungen und dem Pakt für den Nachmittag im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ist kein Ausdruck von Vielfalt, sondern von Konzeptlosigkeit. Wir fordern einheitliche Grundstandards bezüglich der Entlohnung und der Qualifikation des pädagogischen Personals, des Betreuungsschlüssels und der Räumlichkeiten. Die vorgeschlagenen Konzepte zum Ausbau der Ganztags(grund)schulen ermöglichen überwiegend keine Rhythmisierung des Schulalltags.

Wir begrüßen die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollstelle zur Überprüfung der Vergabe von öffentlichen Mitteln im Sinne einer tariftreuen Bezahlung, befürchten allerdings aufgrund der Ausführungen im Koalitionsvertrag, dass unter einer tariftreuen Trägerrefinanzierung nicht zu verstehen ist, dass die Kolleginnen und Kollegen entsprechend der Vollanwendung des TVöD entlohnt werden.

Unsere grundsätzliche Kritik an der Modellregion und deren Umsetzung erhalten wir aufrecht, begrüßen allerdings die Absicht, eine stärkere Unterstützung seitens des Landes einzufordern. Diese sollten zum Ziel haben, eine bessere Förderschullehrerversorgung und kleinere Klassen zu erreichen.

Bezogen auf die Beruflichen Schulen ist es aus unserer Sicht angebracht, verlorengegangenes Vertrauen in die Zuverlässigkeit von bereits gemachten Zusagen der Stadt zurückzugewinnen, indem der Julius-Leber-Schule das versprochene Gebäude (im sanierten Zustand) der ehemaligen Stoltzeschule als Außenstelle zur Verfügung gestellt wird und die langjährige Unterbringung von Klassen in Containern beendet wird. Außerdem wenden wir uns gegen die Schließung und Zusammenlegung von Berufsschulen.

Der Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen muss in vielen Bereichen überarbeitet werden.

Weiteres auf den Seiten 4 und 5

CDU und Grüne in Wiesbaden haben ihre Lektion aus den Kommunalwahlen noch immer nicht gelernt

Fortsetung von Seite 1

Mit welchem Recht enthalten uns CDU und Grüne zwischen zweieinhalb und dreitausend Euro bis März 2017 vor?

Hessen einsame „Spitze“:

Übertragung der Tarifergebnissein den anderen Bundesländer

- **Mecklenburg-Vorpommern:** 2,0 % ab 1.1.15
- **Niedersachsen:** 2,5 % ab 1.6.15
- **Berlin:** 3,2 % ab 1.8.15, zum 1.8.16 0,5 % mehr als der Durchschnitt der anderen Bundesländer (- 0,2 % Versorgungsrücklage)
- **Bremen:** 2,1 % ab 1.7.15, 2,3 % ab 1.7.16, mind. 75 Euro
- **Brandenburg, NRW, Saarland, Schleswig-Holstein:** 2,1 % ab 1.6.15, 2,3 % ab 1.7.16, mind. 75 Euro (- 0,2 % Versorgungsrücklage)
- **Baden-Württemberg:** bis A 9 Übertragung des TV-L, A 10 /A 11: Übertragung vier Monate später (- 0,2 % Versorgungsrücklage), ab A12: Übertragung 8 Monate später (- 0,2 % Versorgungsrücklage)
- **Bayern, Sachsen** und **Rheinland-Pfalz:** Übertragung des TV-L 1:1 angekündigt
- **Hamburg:** Übertragung des TV-L 1:1 angekündigt (- 0,2, % Versorgungsrücklage)
- **Sachsen-Anhalt:** Übertragung des TV-L zum 1.6.15 angekündigt
- **Thüringen:** Übernahme TV-L (- 0,2% Versorgungsrücklage), jeweils zum 1.9.

Auch in anderen Branchen ziehen die Beschäftigten mit den ausgehandelten Tarifergebnissen weiter an den hessischen beamteten Lehrkräften und anderen Beamtinnen und Beamten vorbei.

In den Tarifauseinandersetzungen 2016 in Deutschland wurden und werden Tarifverhandlungen für insgesamt rund 12 Millionen Beschäftigte geführt.

Bisher haben abgeschlossen:

__Metall- und Elektrobranche:
März 2015: 150 Euro
1.4.2015 2,8%; Juni 2016 150 Euro
1.7.2016: 2,8%; 1.4.2017: 2%
__TVöD (Bund und Kommunen, davon 2 Millionen Beschäftigte in den Kommunen)
1.3.2016: 2,4%; 1.2.2017: 2,35 %
__IG BAU
1.5.2016: 2,4% (West), 2,9% (Ost)
1.5.2017: 2,2% (West), 2,4% (Ost)
__IG BCE:
fordert 5%, bereits abgeschlossen: BP mit 2,7% zum 1.4.2016

Unsere Offenen Briefe scheinen insbesondere die 12 Grünen Landtagsabgeordneten in Wiesbaden und die 63 Grünen Bundestagsabgeordneten in Berlin nicht sonderlich beeindruckt zu haben, an die wir sie geschickt hatten.

Wir werden es deshalb bis zur Bundestagwahl 2017 und die Landtagswahl 2018 wiederholen:

Wir fordern die volle Übertragung der Ergebnisse des Tarifvertrags Hessen auf die Besoldung!

Wir fordern die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung!

Beim Streikrecht für beamtete Lehrkräfte bewegt sich was

Nach zahlreichen Protesten und zuletzt zwei Pressekonferenzen Anfang Mai in Wiesbaden und dem dreitägigen „Lese-Marathon“ vor dem hessischen Kultusministerium hat dieses offensichtlich auch bemerkt, dass es sich mit seinen Disziplinarmaßnahmen gegen 6.000 streikende beamtete Kolleginnen und Kollegen doch nicht ganz im Einklang mit der rechtlichen Lage befindet.

Noch während des Verlesens von Streikstellungnahmen auf dem Luisenplatz in Wiesbaden reagierte Kultusminister Lorz mit einem Erlass zur Aussetzung der Disziplinarmaßnahmen:

Erläuterungen und Hinweise zum Erlass vom 3.Mai 2016 hinsichtlich der Aussetzung von Disziplinarverfahren

Nach dem Erlass vom 3. Mai 2016 werden die Disziplinarverfahren gegen verbeamtete Lehrkräfte wegen ihrer Teilnahme an dem Warnstreik vom 16.6.2015 ausgesetzt.

Zu den Hintergründen:

Nach § 25 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Disziplinargesetzes kann ein Disziplinarverfahren nach pflichtgemäßem Ermessen des Dienstherrn dann ausgesetzt werden, wenn in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren über eine Frage zu entscheiden ist, deren Beurteilung für die Entscheidung im Disziplinarverfahren von wesentlicher Bedeutung ist.

Vorliegend sind mehrere Verfassungsbeschwerden zum Thema Streikverbot für Beamtinnen und Beamte beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Dessen Entscheidung ist für die Beurteilung im Disziplinarverfahren von wesentlicher Bedeutung, da das Gericht grundlegend über das bislang als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums geltende Streikverbot befinden wird. Die zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist für Gerichte und Behörden bindend.

Nach der zwischenzeitlich veröffentlichten Jahresvorausschau des Bundesverfassungsgerichts ist diese nunmehr auch konkret absehbar. So strebt der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in diesem Jahr eine Entscheidung über die anhängigen Verfassungsbeschwerden an.

Vor diesem Hintergrund und wegen des berechtigten Interesses an einer verbindlichen Klärung durch das höchste deutsche Gericht überwiegt das Interesse an der Aussetzung das Interesse an einer beschleunigten Fortführung der Verfahren.

Rechtliche Folgen und weiteres Vorgehen:

— Im Rahmen des rechtlich Zulässigen wird in Anwendung des Erlasses von Seiten des Hessischen Kultusministeriums und der Staatlichen Schulämter dafür Sorge getragen, dass den Betroffenen infolge der Aussetzung keine Nachteile, insbesondere auch für das berufliche Fortkommen, entstehen.

Dies gilt ebenso für bereits abgeschlossene Disziplinarverfahren.

— Alle betroffenen Lehrkräfte, deren Disziplinarverfahren aktuell noch anhängig sind, erhalten ein Schreiben, mit dem ihnen die Aussetzung mitgeteilt wird.

Soweit wegen der Streikteilnahme noch kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, wird dies nunmehr geschehen, zugleich werden diese Verfahren allerdings sofort ausgesetzt.

Sobald eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, wird der weitere Fortgang der Verfahren, ggf. auch im Hinblick auf die unterschiedliche Schwere des Pflichtverstoßes geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung werden alle Betroffenen entsprechend mit Blick auf den weiteren Fortgang informiert.

Rechtsexperten waren ohnehin schon verwundert, dass der Rechtsprofessor Lorz den Tenor des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 27.2.2014 weitgehend ignorierte:

„Damit enthält die deutsche Rechtsordnung derzeit einen inhaltlichen Widerspruch in Bezug auf das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht derjenigen Beamten, die außerhalb der hoheitlichen Staatsverwaltung tätig sind.“
(Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 27. 2. 2014)

Und das Bundesverwaltungsgericht weiter:

„Der Gesetzgeber muss die Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention auflösen“.

Denn:

„Die Bundesrepublik ist völkervertrags- und verfassungsrechtlich verpflichtet, der Konvention in ihrer Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der deutschen Rechtsordnung Geltung zu verschaffen. (…)

Inzwischen hat auch das Bundesverfassungsgericht die Auseinandersetzung mit den vier anhängigen Klageverfahren aufgenommen. Und auch dort werden Lösungsmöglichkeiten anscheinend ähnlich gesehen wie schon beim Bundesverwaltungsgericht.

Dieses hatte in seinem bereits zitierten Urteil eine Reihe von Möglichkeiten skizziert, wie die Kollision beider Gesetze (Europäische Menschenrechtskonvention und Grundgesetz) zu beseitigen sei.

Als eine Möglichkeit wird genannt, für die in Frage kommenden Verwaltungsbereiche, etwa im öffentlichen Schulwesen, künftig nur noch Tarifbeschäftigte einzustellen oder ein Wahlrecht anzubieten, als Beamte oder als Tarifbeschäftigte eingesetzt zu werden.

Aber auch bei Beibehaltung des Beamtenstatus sieht das Gericht mehrere Möglichkeiten:

— Erweiterung der Beteiligungsrechte der Gewerkschaften in Richtung eines Verhandlungsmodells …

„Erforderlich erscheint jedenfalls eine erhebliche Erweiterung der Beteiligungsrechte der Gewerkschaften in Richtung eines Verhandlungsmodells. Die derzeit eingeräumten Beteiligungsrechte nach § 118 BBG, § 53 BeamtStG genügen nicht.

In Betracht kommt ferner ein Verhandlungs- und Schlichtungsmodell unter paritätischer Beteiligung der Gewerkschaften in der Art des „Dritten Wegs“, wie es das Bundesarbeitsgericht für die Einrichtungen der Kirchen entwickelt hat.“

— Öffnung des Beamtenrechts für eine tarifautonome Gestaltung …

„Erweiterte Beteiligungsrechte ändern nichts daran, dass kollektive Kampfmaßnahmen von Beamten als Druckmittel zur Durchsetzung konkreter Arbeitsbedingungen „echte“ Tarifverhandlungen über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Beamten und damit eine Abkehr von der hoheitlichen Regelung des Beamtenverhältnisses voraussetzen. Eine Öffnung des Beamtenrechts für eine tarifautonome Gestaltung kommt für den Bereich der innerdienstlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten der Beamten in Betracht, wenn und soweit diese auf der Dienststellenebene durch Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat geregelt werden können.“

Dreitägiger Lesemarathon vor dem Kultusministerium in Wiesbaden: Thilo Hartmann und Ruth Storn vom KV Offenbach-Land tragen gerade den Protest vor.

— Einbezug der Beamtenbesoldung in die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, „ohne die Balance des beamtenrechtlichen Regelungsgefüges zu gefährden.“

Die Beamtenbesoldung stehe ohnehin „seit jeher in einem engen, durch den Alimentationsgrundsatz nach Art. 33 Abs. 5 GG vermittelten Zusammenhang mit der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten, d.h. mit den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst. Die nach Art. 33 Abs. 5 GG gebotene Amtsangemessenheit der Alimentation bemisst sich vor allem aufgrund eines Vergleichs mit den Nettoeinkommen der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Vorrangig anhand dieses Maßstabs ist zu beurteilen, ob die Beamtenbesoldung verfassungswidrig von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wird. Dies dürfte der Fall sein, wenn der Gesetzgeber die Besoldungsentwicklung an Parameter knüpft, die die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst nicht mehr in den Blick nehmen.

Aufgrund dieser Besonderheiten kann die Beamtenbesoldung in die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst einbezogen werden, ohne die Balance des beamtenrechtlichen Regelungsgefüges zu gefährden. Dies hätte zur Folge, dass die Gewerkschaften der Beamten an den Tarifverhandlungen teilnehmen und sich die Beamten außerhalb der von Art. 33 Abs. 4 GG erfassten Bereiche der öffentlichen Verwaltung insoweit an kollektiven Kampfmaßnahmen beteiligen könnten.“

Herbert Storn

Lesemarathon Wiesbaden 2. – 4. Mai 2016

… ehrenvoll im Sinne eines demokratischen aufrechten Ganges

Drei Tage lang wurde das Kultusministerium auf dem Luisenplatz lautstark über Lautsprecher mit den Anhörungen zu unserem Streik konfrontiert. Auszüge aus den vorgelesenen Protokollen der Anhörungen zu den Disziplinarverfahren gegen die Beamtinnen/Beamten wegen schuldhaften Fernbleibens vom Dienst durch Teilnahme am Warnstreik am 16. Juni 2015 wurden von wechselnden Vortragenden zitiert. Anlass waren Pressekonferenzen der Gewerkschaften und der SPD Landtagsfraktion. Am Mittwoch, den 4. Mai gab es dann von Seiten des Kultusministers den STOP der Anhörungen. Im Folgenden Auszüge aus dem „Lesemarathon"

„Dank für die Chance der Anhörung – andererseits weiß ich, dass egal was ich sage, eine Disziplinarmaßnahme für alle Streikteilnehmer bereits angekündigt ist und erfolgen wird. Das ist ein schaler Beigeschmack … Wo habe ich die Möglichkeit auf die Missstände in unserem Berufsstand hinzuweisen? Würde je etwas geändert, wenn wir nicht an die Öffentlichkeit gingen?"

*

„Eine Regierung, die ihre Pflichten verletzt, die die Fürsorge für ihre Beschäftigten grob vernachlässigt, die steigende Arbeitsbelastungen und Gesundheitsgefährdungen ignoriert etc. kann von mir keinen Respekt und Treue erwarten."

„Streik als Notwehr, weil der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nicht nachkommt! Streik um die Situation an den Schulen für alle zu verbessern! Kein Streik um die Schüler, Eltern, die Verwaltung zu ärgern: Also sollte die Verwaltung auch nicht versuchen, die engagierten Kollegen zu ärgern!"

„Das schuldhafte Fernbleiben vom Dienst wird geahndet, dass Fernbleiben vom Unterricht für eine Anhörung ist kein Hinderungsgrund. Ein Schelm, der Böses dabei denkt … Hinzu kommt, dass das Land Hessen sogar zusätzliche Juristen auf Zeit einstellen musste, um die Flut an Disziplinarverfahren überhaupt bearbeiten zu können."

*

„Ich habe viele Aufgaben übernommen, die über das normal gefordete Maß hinausgingen. Ich habe möglichst regelkonform gearbeitet und (wie es im Gesetz steht bzw. wie durch § 34 des Beamtenstatusgesetzes verlangt) meine Aufgaben „mit vollem persönlichen Einsatz" ausgeübt, häufig zu Lasten sozialer und familiärer Kontakte sowie zu Lasten meiner Gesundheit, d. h., ich habe persönliche Belange oft zurückgestellt. Deshalb empfinde ich es als bedauerlich und beschämend, dass nun die Hessische Landesregierung/das Hessische Kultusministerium mit mir und mit seinen streikenden Landesbeamten so hart ins Gericht geht."

*

„Seit Jahren hat der Aufgabenumfang und damit die Belastung in der Schule immer weiter zugenommen. Die schulische Belastung ist deutlich höher, als dies während der ersten Jahre meiner Tätigkeit als Lehrer der Fall war."

*

„Offensichtlich wissen Minister Lorz und die Kultusbürokratie auch nicht, welche schlechte Stimmung in den Schulen herrscht. Dabei ist fast schon egal, ob dies aus Unwissen oder bloßer Ignoranz resultiert. Es sollte im Ministerium klar sein, dass nur zufriedene Lehrkräfte für eine gute Bildung

Lesemarathon

„Der Bildung fehlt das Geld, aber Disziplinarmaßnahmen gegen streikende Lehrerinnen und Lehrer werden kostspielig finanziert … Es ist dringend notwendig mit den Verantwortlichen in unserem Land über die richtige Schwerpunktsetzung im Bereich Bildung zu diskutieren … Gespart wird in Hessen an den Beamten, also auch an den Lehrerinnen und Lehrern, die doch das Rückgrat der Bildungsgesellschaft sein sollten. Trotz hoher Arbeitsbelastung, größerer Aufgabenbereiche und neuer Aufgabenfelder wie Inklusion und individueller Betreuung beharrt die schwarz-grüne Regierung auf der Nullrunde für hessische Beamte und kommt einer Abwertung dieses Berufstandes gleich. Das Land Hessen macht hier übrigens einen Alleingang in Deutschland!"

*

„Damit denen in Wiesbaden ein Licht aufgeht, sind 6000 Lehrerinnen und Lehrer dem Aufruf der GEW (= Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft) gefolgt und gemeinsam mit Polizisten, Feuerwehrleuten und vielen weiteren Berufsgruppen aus ganz Hessen am 16.6.2015 in der Landeshauptstadt auf die Straße gegangen. Ein Warnstreik für bessere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung."

sorgen können. Eine derart demotivierende Politik, die sich nicht um die Belange und Sorgen der Lehrkräfte kümmert, kann nicht erfolgreich sein. Sie schadet den Kindern, den Lehrern und damit auch dem Land Hessen."

*

„Es gibt eine klare Tendenz, die Tätigkeit des Lehrens zu entprofessionalisieren und Lehrerinnen und Lehrern zu Meistern der Improvisation zu degradieren … Die Überlastungssituation der hessischen Lehrerinnen und Lehrer wird vom HKM kaum wahr- und daher auch nicht ernstgenommen; ich fordere hiermit den Dienstherren, nämlich das Land Hessen, auf, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen."

*

„Angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Landesregierung, das Kultusministerium, die Lehrerinnen und Lehrer, die übrigen Beamten und den gesamten Öffentlichen Dienst ist es nicht zu fassen, dass die Landesregierung so viel Zeit, Geld und Energie für die Durchführung der Disziplinarverfahren aufwendet, die an anderer Stelle - zum Beispiel für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge, für die Bereitstellung von Sprachkursen u.v.a.m. - bitter notwendig gebraucht werden."

Log**In**

„Das ist Kommunismus!" hat der deutsche Blätterwald unter Meinungsführerschaft des SPIEGEL kollektiv aufgestöhnt. Da besitzt doch die französische Arbeiterbewegung die Frechheit, gegen die Entmündigung und Entmachtung ihrer Organisationen in den Streik zu treten und Teile des Landes vorübergehend stillzulegen, ohne in der neuen Reichskanzlei in Berlin untertänigst um Erlaubnis zu fragen! Gegen eine gesetzliche Verordnung von oben Mittel des Arbeitskampfes einzusetzen, nennt man in Deutschland einen politischen Streik, und der ist verboten! Hat doch die französische Regierung das neue Arbeitsgesetz – die nach der Arbeitsministerin sog. „Loi Khomri" - ganz demokratisch unter Umgehung des Parlamentes auf dem Wege der Notverordnung auf den Weg gebracht! Mr Brüning-Hollande lässt grüßen! Dagegen zu streiken und das auch noch tendenziell wirkungsvoll, sieht man in Deutschland als hochverräterische Erpressung der höchsten Gewalten an und der gehört sich auch nicht in einem formal souveränen Nachbarland. Immerhin geht es darum, die Reste der dortigen Arbeiterbewegung daran zu hindern, gegen die restlose Verwandlung ihrer Klientel in human capital *vorzugehen, die deutsche „Arbeitnehmer*innen" längst hinter sich haben.*

Seit einem zweidrittel Jahr herrscht in Frankreich der Ausnahmezustand, d. h., eine faktische Suspendierung der Demokratie. Er wurde verhängt, um die – wirklichen oder angeblichen – Bedrohungen durch den Dschijadismus von den Bürgern abzuwenden. Die Gegenwart taugt ausgesprochen gut als erneutes Anschauungsmaterial zur Demonstration des Zusammenhangs zwischen Terrorismus und dem Voranschreiten staatlicher Despotie. Als 2001 der initiale Anschlag im Westen, der Angriff auf die Twin-Towers, erfolgt war, raunten allüberall die warnenden Stimmen, das dürfe nun aber nicht bedeuten, dass „wir" in blinder Panik unsere freiheitlichen Errungenschaften preisgäben. In Frankreich werden demokratische Rechte wie das Streikrecht und das Demonstrationsrecht seit dem Bataclan-Massaker unter Vorbehalt ausgeübt, was die Regierung anscheinend nicht oft genug betonen kann, zuletzt anlässlich der Demo gegen die Loi Khomri am 14. Juli in Paris, als versucht wurde, die gewaltsamen Übergriffe von Provokateuren gegen öffentliche Einrichtungen und Polizei dem angeblich unzureichenden Ordnerwesen der französischen Gewerkschaft CGT in die Schuhe zu schieben und mit künftigen Demonstrationsverboten zu drohen.

In Frankreich geht es im Kern um den Versuch, die Möglichkeiten der Gewerkschaften zu erfolgreichen Arbeitskämpfen entscheidend einzuschränken. So trat bisher die Gültigkeit eines Tarifvertrages in Kraft, wenn an ihm Gewerkschaften beteiligt waren, die bei den letzten élections professionelles *(entsprechend den deutschen Betriebsratswahlen) 30 % der Stimmen der Belegschaft erzielten. Diese Quote soll nun auf 50 % der Stimmen erhöht werden, wobei gleichzeitig ein Passus eingeführt wird, der es bei nicht erreichter Quote erlaubt, Tarifergebnisse durch ein Referendum der Belegschaftsangehörigen anzuerkennen: Ein klares Mittel, um Arbeitende und Gewerkschaften gegeneinander auszuspielen und so den Einfluss der letzteren zu brechen. Flankiert wird dieser Angriff dadurch, dass in Zukunft Haustarifen der Vorrang eingeräumt wird vor gegebenenfalls günstigeren Regelungen, die durch Branchentarifverträge, gesetzliche Bestimmungen oder individuelle Arbeitsverträge vorgesehen sind. Bisher galt das umgekehrte Prinzip, sodass die Beschäftigten immer in den Genuss der für ihren Fall geltenden günstigsten Variante kamen. Die Richtung dieser Maßnahmen, zu denen auch die schon 1995 durch einen landesweiten Streik zurückgewiesene Lockerung des Kündigungsschutzes für Berufsanfänger*innen zählt, ist klar: Die Schutzmauern in Arbeits- und Tarifrecht vor einem forcierten Sozialabbau sollen eingerissen und eine Schwächung der französischen Gewerkschaften durch Einführung einer Abwärtskonkurrenz erreicht werden, indem man die Dominanz von Haustarifen unter zunehmend erpresserischen Bedingungen von Arbeitgeberseite durchsetzt. Eine Art französisches Hartz-IV-Regime zur Zerschlagung des Flächentarifs und entsprechender Normen. Der Kampf der französischen Gewerkschaften ist daher auch unser Kampf und bedarf unserer Solidarität.*

Dabei wird es allerdings nicht zu vermeiden sein, sich grundsätzliche Fragen über den Status des Arbeitskampfrechts hierzulande zu stellen, soll diese Solidarität nicht einfach in wirkungslosen Lippenbekenntnissen bestehen. Seit den fünfziger Jahren existiert nämlich in Deutschland eine offizielle Interpretation des Streikrechts, die dieses Grundrecht aus Artikel 9 des GG in vieler Hinsicht in einen zahnlosen Tiger verwandelt hat, dessen Ausübung oft genug allein richterlicher Willkür unterstellt ist und damit die autonome Entscheidung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder unterläuft, wann sie es für geboten halten, zum Arbeitskampf als letztem Mittel zur Wahrung ihrer Interessen zu greifen. Seit dem Streik in der Druckindustrie 1953 aus Anlass des Mitbestimmungsgesetzes gilt nämlich eine Sicht auf den Arbeitskampf, die grundsätzlich dem Rechtsgutachten des Arbeitsrechtlers und späteren Präsidenten des BAGs Thomas Nipperdey folgt. Nipperdey, der sich unter dem NS-Regime schon mit der Anpassung des Arbeitsrechtes an die Nazi-Ideologie nützlich gemacht hatte, vertrat einen Standpunkt, der im Streik prinzipiell ein rechtswidriges Handeln ausmacht, da dieser in die Persönlichkeitsrechte der Betriebseigentümer eingreife. Nach der Nipperdeyschen Logik kann ein Arbeitskampf daher höchstens unter bestimmten Bedingungen tolerierbar sein, die er dann vorliegen sieht, wenn eine sogenannte „Sozialadäquanz" vorliege. Sozialadäquate Streiks sind aber laut der auf dem Gutachten beruhenden seitherigen Rechtsprechung allein solche, die sich im Rahmen einen Tarifvertrages um die Regelung der Arbeitsbedingungen bemühen. Ein für Regierende und Arbeitgeber wünschenswertes „Nebenprodukt" dieser Sichtweise ist die Tatsache, dass nach der Nipperdey-Definition sogenannte „politische Streiks" auf gar keinen Fall „sozialadäquat" und damit rechtmäßig sein können, steht doch „in solchen Fällen eine Ausnahmesituation in Frage, die von vorneherein aus der Grundordnung des normalen Soziallebens herausfällt", *so Nipperdey. Man hört in der „Grundordnung des normalen Soziallebens" die Volksgemeinschaft der Nazis– sprachlich in demokratischen Jargon eingekleidet – fortwirken. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat diese juristisch aufs Privatrecht basierte Entmächtigung bislang ohne großen Widerstand mitgemacht. Das ist der Hintergrund der Empörungsschreie diesseits des Rheins, wenn eine französische Arbeiterbewegung und ihre Organisationen – noch – einen deutlich weitergehenden Begriff davon haben, worum es bei der kämpferischen Wahrnehmung von Interessen französischer Lohnabhängiger geht, als er hierzulande richterlich zugelassen ist. Von wegen „Kommunismus", vielmehr „Business as usual", möchte man rufen und es wäre hinzuzufügen, dass der französische Widerstand gegen Sozialabbau endlich als Anstoß dafür betrachtet werden sollte, die prekarisierten Verhältnisse auch hier zum Tanzen zu bringen und die alte Frage des politischen Streiks neu aufzurollen.*

(s. a. Veranstaltungshinweis auf Seite 20)

Licht, Schatten und Spielräume – die Finanzierung dagegen ungewiss

GEW-Einschätzung des Frankfurter Koalitionsvertrages 2016 – 2021

Die GEW Frankfurt hat in zwei Offenen Briefen Mindeststandards für die Bildungspolitik in den kommenden fünf Jahren gefordert. Jetzt geht es uns darum, den inzwischen von allen beteiligten Parteien verabschiedeten Koalitionsvertrag in Bezug auf unsere Forderungen zu betrachten und zu bewerten. Uns ist klar, dass in einem Koalitionsvertrag nicht alles detailgenau geregelt werden kann und auch gewisse Spielräume notwendig sind. Auch ist uns klar, dass ein Koalitionsvertrag dreier Parteien ein bestimmtes Maß an Kompromissen enthalten muss. Aus diesen Gründen wollen wir auch keine „Durchschnittsbewertung" des gesamten Bildungsteils vornehmen, sondern die einzelnen Punkte differenziert in den Blick nehmen und analysieren.

Wir begrüßen es, dass die Koalitionsparteien im Bau und der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten eine prioritäre Aufgabe sehen, was daran deutlich wird, dass dieses Thema an unterschiedlichen Stellen im Koalitionsvertrag behandelt wird. Wir vermissen allerdings Aussagen dazu, woher die notwendigen Mehreinnahmen kommen sollen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Im Abschnitt „Finanzen" ist davon die Rede, dass kurzfristig Kredite aufgenommen werden sollen für Investitionen, die langfristig durch Mehreinnahmen wieder abgezahlt werden sollen. Beim Ausbau der Infrastruktur von Bildung, wie auch dem Wohnungsbau, handelt es sich allerdings um Aufgaben, die eben aufgrund des weiterhin zu erwartenden Bevölkerungswachstums einer langfristigen Planung bedürfen, deren finanzielle Umsetzung abgesichert ist.

Es ist nicht einzusehen, warum eine – wenigstens zeitlich begrenzte – Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes so kategorisch ausgeschlossen wird, wenn so große Investitionen in Frankfurts Bildungseinrichtungen und damit Frankfurts Zukunft anstehen!

Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern

Um mehr Menschen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu gewinnen ist es richtig, Anreize zu schaffen, wobei wir es notwendig finden, dass diese von finanzieller und infrastruktureller Art sind. Was allerdings durch Anreize, welcher Natur auch immer, nicht gemildert wird, sind die zunehmenden Arbeitsbelastungen, die sich aus den gestiegenen Anforderungen ergeben, wie sie auch im Koalitionsvertrag benannt werden.

Ziel sollte nicht nur sein, neue KiTa's mit Personal ausstatten zu können, sondern den Personalschlüssel in allen KiTa's zu verbessern, um insbesondere genug Zeit für Dokumentationsarbeiten zu haben und im Falle eines hohen Krankenstandes weiterhin eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten zu können. Dass der Beruf der Erzieherin/des Erziehers unattraktiv ist, liegt nicht nur an der Entlohnung, sondern auch daran, dass es aufgrund der sich aus den Bedingungen ergebenden gesundheitlichen Belastungen zunehmend schwieriger wird, ihn bis zum Ende des Erwerbslebens auszuüben. Die Stadt Frankfurt kann Einfluss nehmen auf die Arbeitsbedingungen beim Eigenbetrieb KiTa Frankfurt, was mittelbar auch Auswirkungen hätte auf die Standards bei den Kindertagesstätten, die von freien und kirchlichen Trägern betrieben werden.

Schulbau und Sanierung

Es ist gut, dass dieses Thema als eigenständiger Punkt aufgeführt wird. Die Umsetzung des „Aktionsplan Schule" ist eine Selbstverständlichkeit. Seine Überprüfung und Fortschreibung mit „auskömmlichen Mitteln" halten wir für eine sinnvolle und notwendige Maßnahme, wobei auskömmlich für uns nur bedeuten kann, dass die zur Verfügung gestellten Mittel deutlich erhöht werden müssen, denn die zusätzlichen 30 Millionen Euro pro Jahr reichen bei weitem nicht aus, um den über Jahre entstandenen Sanierungsstau abzubauen. Wir möchten daran erinnern, dass hier die Zahl von 1 Milliarde Euro im Raum steht, auf die der Rückstand von der SPD und anderen Parteien und Organisationen beziffert wurde.

Gleichzeitig ist es richtig, dass auch im Bereich der Umsetzung des Schulneubaus und der Sanierungen Verbesserungen notwendig sind. Die im Koalitionsvertrag genannte Idee der „Zusammenfassung aller für den Bau und Unterhaltung von Schulen notwendigen Kompetenzen unter einem Dach", um „Kompetenzen zu bündeln, Abläufe zu verbessern und Zuständigkeiten zu klären" begrüßen wir, da hier tatsächlich viel Zeit gewonnen werden kann und gleichzeitig Reibungsverluste durch Kompetenzgerangel vermindert werden.

Die derzeitige Situation ist ja so, dass jedes Jahr gut die Hälfte des zur Verfügung stehenden Etats nicht ausgegeben wird. Deshalb reicht auch die genannte Zusammenfassung der Kompetenzen unter einem Dach nicht aus, es muss vielmehr auch zu einer deutlichen Aufstockung des hierfür zuständigen Personals kommen. Wie die „Herausforderungen einer wachsenden Stadt" (Schulneubauten) und der gleichzeitig aufgelaufene gewaltige Sanierungsstau ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann, erschließt sich uns nicht.

Die zeitnahe und angemessene Information der Schulen bereits bei potenziellen Maßnahmen und die Einbeziehung der Kollegien, Personalräte und Schülervertretungen in Arbeitsgruppen vor Ort begrüßen wir ausdrücklich, da es bisher ja häufig so ist, dass diese Information der Zeitung zu entnehmen ist und eine Beteiligung erstritten werden muss. Aus unserer Sicht sollten außerdem auch die Schulelternbeiräte einbezogen werden.

Unterstützung von Schulen, die Flüchtlinge betreuen

Gerade auch im Hinblick darauf, dass Integration und Bildung in einem hohen Zusammenhang stehen, ist es positiv zu bewerten, dass die Absicht erklärt wird, Berufsschulen bei der Betreuung und schulischen Integration von Flüchtlingen im Rahmen von InteA zu unterstützen. Gleiches wird an anderer Stelle auch für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen, an denen Intensivklassen für Seiteneinsteiger sind, festgehalten.

Wichtig ist, dass die Art und der Umfang der Unterstützung schnellstmöglich unter Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen präzisiert, entwickelt und umgesetzt werden. Die Probleme sind an den Schulen vorhanden und müssen jetzt angegangen werden.

Betreuungsgarantie und Ausbau der Ganztagsschulen

Nach den Vorstellungen der neuen Koalition soll es weiterhin ein Nebeneinander von Horten, Erweiterten Schulischen Betreuungen und dem Pakt für den Nachmittag geben. Das ist unserer Meinung nach kein Ausdruck von Vielfalt, sondern von Konzeptlosigkeit. Es geht nicht darum, allen Grundschülerinnen und Grundschülerin in Frankfurt ein identisches Betreuungsformat aufzuzwingen, sondern die Angebote materiell, strukturell und räumlich so auszustatten, dass ein sinnvolles pädagogisches Arbeiten möglich ist. Wir fordern einheitliche Grundstandards bezüglich der Entlohnung und der Qualifikation des pädagogischen Personals, des Betreuungsschlüssels und der Räumlichkeiten. Darunter verstehen wir insbesondere die Anwendung des TVöD.

Es ist zu begrüßen, dass die Regierungskoalition den Ausbau der Ganztagsschulen generell vorantreiben will. Problematisch finden wir, dass weiterhin Konzepte favorisiert werden, die eine echte Rhythmisierung des Schulalltags nicht ermöglichen, denn wenn Eltern zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen wählen können, kann im Nachmittagsbereich kein Pflichtunterricht stattfinden. Unserer Meinung nach hat nur die gebundene Ganztags(grund)schule tatsächlich einen positiven Effekt auf schulischen Erfolg und fördert die Bildungsgerechtigkeit.

Tariftreue und Vergabekontrolle

Wir begrüßen die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollstelle zur Überprüfung der Vergabe von öffentlichen Mitteln im Sinne einer tariftreuen Bezahlung, bezweifeln allerdings, dass die Koalitionsparteien unter dem Begriff Tariftreue dasselbe verstehen wie wir. Die freien Träger der Sozial- und Jugendhilfe erbringen eine Vielzahl an Leistungen aus dem Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben. Seit geraumer Zeit wird seitens der Beschäftigten die Forderung erhoben, dass auch bei den freien Trägern der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vollumfänglich angewendet wird, wie es bei den Beschäftigten der Stadt im Sozial- und Erziehungsdienst unumstritten ist. Wenn im Koalitionsvertrag nun davon die Rede ist, dass sich „Tariferhöhungen in den Leistungen der Träger wiederfinden" (S. 22) sollen, wohingegen sich die Entlohnung der Beschäftigten der städtischen Beteiligungsgesellschaften nach ordentlichen Tarifverträgen richtet (S. 50), vermuten wir die Fortschreibung der ungleichen Entlohnung von gleicher Arbeit.

Inklusion

Unsere grundsätzliche Kritik an der Modellregion und deren Umsetzung erhalten wir aufrecht, sehen aber im Koalitionsvertrag durchaus Ansätze, die Situation zu verbessern.

Das Einfordern einer stärkeren Unterstützung durch das Land halten wir für absolut notwendig und unterstützen dies ausdrücklich! Eine bessere Versorgung mit Förderschullehrkräften und kleinere Klassengrößen an den Schulen sind notwendig, um angemessene Bedingungen für die Umsetzung der „Inklusiven Beschulung" zu schaffen, die derzeit kaum vorhanden sind.

Die Überlegungen zu weiteren unterstützenden Maßnahmen bedürfen der Konkretisierung, können aber bei richtiger Umsetzung Schulen durchaus in ihrer Arbeit unterstützen.

Schulentwicklungsplanung

Der partizipative Prozess zur Erstellung des Berufsschulentwicklungsplans soll gemeinsam mit den Schulen fortgesetzt werden. Wir wenden uns ausdrücklich gegen die Schließung oder Zusammenlegung von Berufsschulen.

Aus unserer Sicht ist es angebracht, verlorengegangenes Vertrauen in die Zuverlässigkeit von bereits gemachten Zusagen der Stadt zurückzugewinnen, indem der Julius-Leber-Schule das versprochene Gebäude (im sanierten Zustand) der ehemaligen Stoltzeschule als Außenstelle zur Verfügung gestellt wird und die langjährige Unterbringung von Klassen in Containern beendet wird. Dies wurde bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Wir erwarten, dass die Stadt gemachte Zusagen auch einhält!

Der Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen muss in vielen Bereichen überarbeitet werden. Einerseits müssen die vom Kultusministerium in seinem Genehmigungserlass aufgeführten Auflagen bearbeitet werden. Hier sollten auch die Anmerkungen beachtet werden, wie beispielsweise die bisher fehlenden Beschreibungen und Planungen für die Förderschulen.

Außerdem müssen auch verschiedene beschriebene und kontrovers diskutierte Projekte, noch einmal neu überprüft bzw. überdacht werden. Generell muss die Stadt zu einer langfristigeren, aber auch verlässlicheren Planung kommen und sicherstellen, dass die Projekte auch eine breite Akzeptanz finden. Die jetzt nicht eröffnete Kooperative Gesamtschule Niederrad ist ein Beispiel dafür, dass es nicht reicht, Projekte von oben her festzulegen, sondern dass die Neugründung von Schulen einer sorgfältigen Planung, die neben pädagogischen Aspekten auch eine zuverlässige und tragbare räumliche Lösung berücksichtigt, bedarf. Allgemein bleibt festzuhalten, dass hier eine deutlich höhere Zuverlässigkeit und Transparenz erreicht werden muss.

Material zur Pressekonferenz am 10.6.2016

Berufliche Schulen: **Zumutungen beseitigen!**

Von der neuen Bildungsdezernentin erwartet die GEW die Beseitigung der „Irritationen" aus dem letzten Bildungsausschuss vor der Kommunalwahl in Bezug auf die Julius-Leber-Schule im Besonderen und die Beruflichen Schulen im Allgemeinen:

1. **Die bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investition von 13 Mio Euro für die Sanierung des ehemaligen Stoltzeschulgebäudes für die Julius-Leberschule wird unverzüglich realisiert, damit die Container an der Julius-Leber-Schule endlich aufgelöst werden können.**
2. **Keine Auflösung von Berufsschulstandorten**

Nachdem die noch amtierende Schuldezernentin Sorge im Bildungs- und Integrationsausschuss am 18. Januar 2016 ein „Moratorium" in Bezug auf die Sanierung des Stoltzeschulgebäudes für die Julius-Leber-Schule verteidigt und von einer Zusammenlegung von Beruflichen Schulen als „Überlegungen" gesprochen hat, gab es von allen Seiten Proteste: von Schulleitung, Elternvertretung und Schulsprecher der Julius-Leber-Schule, vom Sprecher der AG der Berufsschulleiter, Herrn Stoodt, von der SPD, der FDP und der Linken.

Sie alle beriefen sich darauf, dass in der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplan der Julius-Leber-Schule die Bereitstellung der früheren Liegenschaft „Stoltze-Schule" als Erweiterungsbau nach deren Renovierung vorgesehen war und die Stadtverordnetenversammlung dafür 13 Mio. Euro bereit gestellt hatte.

Seit über zehn Jahren ist das ehemalige Stoltze-Schulgebäude in der Seilerstraße für die Julius-Leber-Schule, Berufliche Schule mit über 3.300 SchülerInnen laut Schulentwicklungsplan vorgesehen.

Seit zehn Jahren wird die Sanierung des Gebäudes angestrebt, seit fünf Jahren steht es leer.

Seit 2008 müssen die SchülerInnen der Julius-Leber-Schule in Containern vor der Schule unterrichtet werden. Kosten jährlich: 120.000 Euro.

Seit drei Jahren existieren konkrete, mit der Julius-Leber-Schule erarbeitete Planungen für 15 Unterrichts- und zwei Fachräume, die ab 2016 umgesetzt werden sollten.

Auszug aus dem Frankfurter Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und Grünen 2016

Bildung und Kinderbetreuung

Gute Bildung für alle
Das Beste, was wir unseren Kindern mit auf den Weg geben können, ist eine gute Bildung. Sie benötigen Betreuungseinrichtungen und Schulen, in die sie gerne gehen, in denen sie ihre individuellen Potenziale entfalten können, von den Lehrer/innen und Erzieher/innen lernen können, aber auch lernen, wie man mit Vielfalt zurechtkommt und voneinander profitiert. Einrichtungen also, in denen sie gut auf das Lösen der Probleme von morgen vorbereitet werden. Wir begreifen es als unsere zentrale Aufgabe, die Bildungseinrichtungen in Frankfurt so aufzustellen, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Wir wollen die Ressourcen bereitstellen, um individuelle Förderung zu ermöglichen, damit kein Kind zurückgelassen wird. Wir wollen den Bildungsaufstieg als Chance begreifen und es allen Kindern ermöglichen, den für sie besten Abschluss zu erreichen. Wir wollen eine Bildungslandschaft, die vom Kind her denkt und die Familien in unserer Stadt durch die bestmöglichen Betreuungs- und Bildungsangebote unterstützt. Die im partizipativ erarbeiteten Schulentwicklungsplan festgehaltenen Maßnahmen führen wir fort. Die Bildungsakteurinnen und -akteure werden wir daran weiter beteiligen.

Schulentwicklung – Vielfalt der Bildungsgänge
Wir wollen die Vielfalt der Bildungsgänge erhalten und so viele Wege wie möglich zu höheren Bildungsabschlüssen eröffnen. Zu diesem Zweck werden wir eine ausreichende Zahl von Plätzen in allen Schulformen bereithalten und diese anhand der Entwicklung der Schülerzahlen kontinuierlich überprüfen, um die Schulentwicklung vorausschauend anzupassen. Der Elternwille hat für uns Priorität. Auch wenn die Anmeldezahlen für die Frankfurter Gymnasien aktuell leicht zurückgegangen sind, werden wir mit Hochdruck die im integrierten Schulentwicklungsplan beschlossenen Maßnahmen umsetzen. Zudem wollen wir neben den im SEP vereinbarten Schulen wie dem neuen Gymnasium im Frankfurter Norden zwei weitere gymnasiale Oberstufen einrichten, um auch den Schülerinnen und Schülern aus den Gesamt- und Realschulen den Bildungsaufstieg zu ermöglichen. Dazu werden wir uns beim Land für eine Änderung des Hessischen Schulgesetzes einsetzen, um Oberstufenschulen in Zukunft wieder unabhängig von bereits bestehenden Schulen gründen zu können. Außerdem werden wir beim Stadtschulamt in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt eine Informationsstelle „Schulwechsel“ einrichten, die Eltern beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule berät mit dem Ziel, für jedes Kind die individuell geeignete Schulform zu finden, um den bestmöglichen Abschluss zu erreichen. Darüber hinaus wollen wir die Gastschulbeiträge auf ihre Steuerungswirkung hin überprüfen und ggf. mit dem Land neu verhandeln. Wir werden Initiativen kirchlicher und freier, gemeinnütziger Träger, das Bildungsangebot durch Schulen mit besonderer Akzentuierung zu ergänzen, soweit sie die Anforderungen für eine Förderung nach dem Hessischen Ersatzschulgesetz erfüllen, wohlwollend begleiten.

Berufliche Schulen
Wir werden den partizipativen Prozess zur Erstellung des Berufsschul-Entwicklungsplans gemeinsam mit den Schulen fortführen, um ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Profil zu schärfen und auf aktuelle Anforderungen zu reagieren. Dabei werden wir den Ausbau der Vollzeit-Bildungsgänge prüfen. Berufsschulen, die Flüchtlinge betreuen, wollen wir unterstützen. Um Eltern die Möglichkeiten, Chancen und Perspektiven, die mit einer späteren dualen Ausbildung verbunden sind, besser vermitteln zu können, werden wir gemeinsam mit der IHK und Handwerkskammer prüfen, wie die Beratungsangebote zur dualen Ausbildung ausgebaut und für die Zielgruppe der Grundschüler bzw. Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen angepasst werden können.

Schulbau und Sanierung
Der Aktionsplan Schule wird schnellstmöglich umgesetzt, überprüft und mit auskömmlichen Mitteln fortgeschrieben. Mit der Reform des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements und der Zusammenfassung aller für den Bau und die Unterhaltung von Schulen notwendigen Kompetenzen unter einem Dach verfolgen wir das Ziel, Kompetenzen zu bündeln, Abläufe zu verbessern und Zuständigkeiten zu klären, um letztendlich schneller zu bauen zu können. Wir wollen darüber hinaus künftig alle Schulen zeitnah und angemessen über potenzielle Maßnahmen informieren und betreuen, indem wir frühzeitig eine Arbeitsgruppe vor Ort einrichten, an der neben den beiden Ämtern auch die Kollegien, Personalräte und Schülervertretungen beteiligt sind.

(…)

Die erheblichen Investitionen in die Infrastruktur von der Bildung über den Wohnungsbau bis hin zur Mobilität werden in den kommenden Jahren die zusätzliche Aufnahme von Krediten erforderlich machen. Frankfurt besitzt jedoch die wirtschaftliche Kraft, entstehende Schulden auf mittel- bis längerfristige Sicht durch eine konsequente Konsolidierung zurückzuführen. Daher werden in den kommenden Jahren entstehende Mehreinnahmen und mögliche Überschüsse vorrangig zur Schuldenvermeidung bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt.

Ebenso stehen Investitionen – mit Ausnahme jener, die im Rahmen von Sonderprogrammen beschleunigt vorgesehen sind – unter Einzelgenehmigungsvorbehalt durch den Magistrat gestellt.

Eine Veränderung des Gewerbesteuerhebesatzes ist für die laufende Wahlperiode nicht vorgesehen.

Bildung und Betreuung von Anfang an
Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren bleibt nicht zuletzt wegen des bestehenden Rechtsanspruchs und des Wachstums unserer Stadt eine wichtige Aufgabe. Neben einem quantitativ ausreichenden Angebot wollen wir die bestehenden hohen Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung erhalten. Der Ausbau von Betriebskindergärten wird in der Wahlperiode weiter vorangetrieben. Auch die Stadt Frankfurt als Arbeitgeberin soll eine Betriebskindertagesstätte in zentraler Lage in Nähe des Römers erhalten. Bei allen zukünftigen zu planenden Neubaugebieten wird die entsprechende Infrastruktur so rechtzeitig geplant und fertig gestellt, dass mit dem Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner die erste Kindertagesstätte und die erste Grundschule eröffnen können. Wir wollen die Außenbereiche der Kindertagesstätten naturnah gestalten und den Anteil regionaler Produkte bzw. Bio-Produkte beim Kita-Essen erhöhen. Wir werden die Partizipation in den Kindertagesstätten ausbauen, um das Bewusstsein für Mitbestimmung und Teilhabe zu stärken.

So allgemein wie auf den Wahlplakaten wird die Realität der neuen Koalition nicht bleiben können.

Kinder- und Familienzentren
Die Arbeit der Kinder- und Familienzentren in unserer Stadt ist wegweisend und hat sich bewährt. Der ganzheitliche Ansatz der pädagogischen Arbeit und die Einbindung der Familien zeigen große Erfolge. Wir werden deshalb die Anzahl der Kinder- und Familienzentren in Frankfurt weiterhin kontinuierlich ausbauen und deren Vernetzung im Stadtteil unterstützen.

Bildungsnetzwerk Kita-Frankfurt
Wir wollen das Bildungsnetzwerk von Kita-Frankfurt erweitern und vor allem Kindern aus Stadtteilen mit hohem Bedarf das Lernen an interessanten Orten in der Stadt ermöglichen. Schwerpunkte sind hierbei die Sprachförderung, das Umweltlernen, die Wertevermittlung und die kulturelle Bildung.

Erzieherinnen und Erzieher gewinnen
Erzieherinnen und Erzieher leisten grundlegende und wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft, doch die Anforderungen der beruflichen Tätigkeit sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Um die wachsende Zahl der Frankfurter Kinder angemessen zu betreuen, benötigen wir eine ausreichende Anzahl von gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern, die trotz der hohen Mietpreise nach ihrer Ausbildung in Frankfurt arbeiten. Wir werden aus diesem Grund in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer, der Agentur für Arbeit bzw. dem dort ansässigen Welcome Center und der Berta-Jourdan-Schule über die bereits laufenden Maßnahmen hinaus über Wege der Anerkennung von Berufsabschlüssen und weitere finanzielle oder infrastrukturelle Anreize für künftige Beschäftigte im Erzieherberuf sprechen. Weiterhin werden wir die bisherigen Anstrengungen fortführen, auch verstärkt Männer für den Erzieherberuf zu interessieren. Darüber hinaus werden wir die Tätigkeitsbeschreibungen überprüfen und ggf. anpassen, um die gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzieherberuf abzubilden.

Überarbeitung der Betreuungsentgelte
Wir wollen die Entgeltstaffel für die Betreuung in den Kindertagesstätten und Horten überarbeiten, um allen Familien eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen. Die bedeutet, für alle Altersgruppen die Entgelte ab einem Familien-Bruttoeinkommen von 100.000 Euro im Jahr im Rahmen der Einführung einer zusätzlichen Staffel moderat anzuheben. Für die Unter-Dreijährigen wird eine bisher nicht vorhandene Entgeltstaffel eingeführt analog der Staffel für Kindertagesstätten, um die gering Verdiener zu entlasten. Der Zugang zu guter Bildung und Betreuung darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.

Betreuungsgarantie für Grundschulkinder
Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen. Deshalb werden wir darauf hin arbeiten, jedem Grundschulkind bei Bedarf einen Betreuungsplatz bis 17.00h anzubieten. Dabei kann die Betreuung in Form eines Hortplatzes, eines Angebots der Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB), des Pakts für den Nachmittag oder im Rahmen der Offenen Frankfurter Ganztagsschule geschehen. Daher werden wir

- den Pakt für den Nachmittag inhaltlich anpassen, um weitere Schulen für die Teilnahme gewinnen
- die Anstrengungen beim Ausbau der Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB) verdoppeln
- übergangsweise dort auch neue Hortplätze einrichten, wo dringend Betreuungsplätze benötigt werden, bis die Grundschule vor Ort die Betreuung selbst übernehmen kann.
- eine Task Force einrichten, die mithilfe des durch „kindernet.frankfurt“ erhobenen Zahlenmaterials in jedem Grundschulbezirk den Bedarf und die räumliche Situation überprüft und entsprechende Maßnahmen einleitet.
- jede Frankfurter Grundschule in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern sukzessive räumlich so ausstatten, dass sowohl die Einnahme eines Mittagessens als auch eine Betreuung am Nachmittag gewährleistet ist.
- die Betreuung durch Tagespflegepersonen weiterentwickeln.

Ausbau der Ganztagsschulen
Wir wollen den Ausbau der Ganztagsschulen in Frankfurt vorantreiben und werden ein Umsetzungskonzept auf Grundlage der Empfehlungen des Jugendhilfe-Ausschusses erarbeiten mit dem Ziel, den Grundschulen den Übergang von der aktuellen Betreuungssituation am Nachmittag in eine Ganztagsschule zu erleichtern. Dazu werden wir

- das Förderprogramm „Offene Frankfurter Ganztagsschule“ ausbauen, um mehr Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, verlässliche Bildungsangebote am Nachmittag, z.B. in Kooperation mit Vereinen aus dem Stadtteil, anbieten zu können
- die Zahl der gebundenen Ganztagsschulen erhöhen und mit den Schulen in Dialog treten, um sie bei der Konzeptionierung und dem Übergang in die Landesförderung (Profil 3) zu unterstützen. Analog der Praxis in anderen Bundesländern sollen die Eltern wählen können zwischen einem Halbtags- oder einem Ganztags-Schulplatz an der jeweiligen Schule. Dies eröffnet den Schulen die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis und gemäß ihren ört-

„Die Komplexität der Thematik im Auge behalten!“

Bildungs- und Integrationsausschuss zum vorletzten …

Zur vorletzten Sitzung des Bildungs- und Integrationsausschusses mit der (inzwischen halb abgewählten) Bildungsdezernentin am 6. Juni 2016 gab es eine pralle Tagesordnung, von der allerdings von den Fraktionen kein einziger TOP zur Diskussion angemeldet wurde. So ist das halt in Übergangszeiten. Gewählt wurden (absprachegemäß) neue Ausschussvorsitzende plus Schriftführung. Keine Übergangszeiten gab es für protestierende Eltern und den Stadtelternbeirat.

Denn wenn auch die Regierung wechselt, verschwinden deshalb die Probleme nicht.

Eltern aus dem Frankfurter Westen beklagen den Mangel an Betreuungsplätzen. Vor allem sei unklar, wie viele Plätze eigentlich fehlten. Bis 14 Uhr fin de Betreuung im Klassenzimmer statt, erweiterte schulische Betreuung bis 17 Uhr gebe es nicht vor Ende Oktober. Sollen Eltern jetzt ihren Job aufgeben, wurde gefragt.

Die noch amtierende Dezernentin gibt zu, dass die Betreuungssituation nicht befriedigend sei, weil die Plätze nicht reichten. Trotzdem stehe Frankfurt im Vergleich zu anderen hessischen Städten besser da – mit einer Versorgungsquote von über 60%! Auch bei der Vergabe der Plätze gebe es Probleme, denn in den 4. Klassen gebe es vermutlich noch freie Plätze, wenn zugesagte nicht angenommen würden. In Bezug auf die Container gebe es vergaberechtliche Probleme, die sich nicht so leicht lösen ließen.

Die Linke mahnt eine Präzisierung der Zahlen an.

Frau Sorge stellt dies „in spätestens zwei Monaten“ in Aussicht.

Die Vorsitzende des Stadtelternbeirats, Frau Puhl, beklagt, dass Hunderte von Zuweisungen an mehr als drei Kilometer entfernte Schulen und gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wurden, dass also die Situation nach wie vor unbefriedigend sei.

Ja, diesmal seien die Probleme noch dadurch „getoppt“ wurden, dass es, als die Bescheide rausgingen, eine Schule weniger gab (weil die KGS Niederrad vom HKM ausgebremst wurde). Puhl stellte das Vertrauen in die Schulverwaltung infrage und wollte „sowas das nächste Mal nicht mehr erleben, auch keine deshalb weinenden alleinerziehenden Mütter!“

Elternbeiräte der Friedrich-List-Schule in Nied zeigen sich enttäuscht, dass das zugesagte Gymnasium jetzt ins Westend komme, dort gäbe es doch schon sieben Gymnasien. Es sei eben kein Zufall und auch nicht abgesprochen, dass so viele Eltern aus dem Frankfurter Westen heute hier seien. Es werden 750 gesammelte Unterschriften gegen die Benachteiligung des Frankfurter Westens übergeben. Die Friedrich-List-Schule platze aus allen Nähten. In Frankfurt gehe Schulplanung leider nicht mit der Stadtteilentwicklung einher.

Frau Pauli von der Linken mahnt eine Bildungsoffensive für den Frankfurter Westen an, auch die Karl-von-Ibell-Schule platze aus allen Nähten.

Hier stimmt Frau Sorge ihrer Vorrednerin von der Linken zu („das mag Sie überraschen“), denn Frau Sorge wollte ja das Gymnasium im Frankfurter Westen. Aber wegen der „Seveso-Richtlinie“ ging’s nicht. Das gelte für den Frankfurter Westen insgesamt, man habe das Regierungspräsidium vom Bau überzeugen wollen (man könne doch nicht Wohnungen zulassen, aber keine Schulen), aber vergeblich.

Aber es wäre nicht Frau Sorge, wenn sie nicht doch (versöhnlich) ein Versprechen machen würde, das sie aber auch gleich relativiert: „Das nächste Gymnasium wird sehr wahrscheinlich ein Gymnasium im Frankfurter Westen sein! – Aber halt nicht sicher!“

Was die Schülerzuweisung betreffe, so klappe die Zusammenarbeit mit dem Land nicht.

Es könne auch nicht sein, dass die Schulen allein entschieden, wen sie nähmen. Die Wohnortnähe müsse mehr eine Rolle spielen. Die Stadt habe darauf leider keinen Einfluss.

Im Übrigen bestätigt sie die Zahlen von Frau Puhl in der Größenordnung. Allerdings seien in Bezug auf die Gymnasien 88% der Erst- und Zweitwünsche und bei den HR-Schulen/KGS sogar 95% berücksichtigt worden.

Alle angemeldeten SuS für die KGS Niederrad seien der Heinrich-Kraft-Schule zugewiesen worden (was ja so ziemlich das entgegengesetzte Ende von Frankfurt ist, H.S.), aber auch die Paul-Hindemith-Schule und andere IGS hätten noch freie Plätze.

Nach weiteren kleineren Kritiken von Elternseite folgt der Bericht der Dezernentin.

Frau Sorge lobt zunächst eine Broschüre der Stadtbüchereien mit einem Konzept zur digitalen Leseförderung.

Was den Übergang von der Primar- auf die Sekundarstufe angehe, so überstiegen die Gymnasialplätze jetzt die Nachfrage. Dies gehe auch auf die Werbung für IGS zurück. Mit den neuen Schulen könne man zu einer passgenauen Schulwahl kommen.

Die Entspannung bei den Gymnasialplätzen sei auch ein Grund dafür gewesen, dass die KGS Niederrad nicht genehmigt worden sei. Sie, Sorge, trage die Entscheidung des Staatlichen Schulamts mit („Hätten wir die alte Quote von 56% gehabt, wäre die Schule an den Start gegangen.“) Jetzt könne man ja über die Zukunft der Schulform für Niederrad noch einmal nachdenken, eventuell sei eine IGS doch besser.

Zwischenruf vom Stadtelternbeirat: Dann solle die Dezernentin erstmal einen vernünftigen Standort bereitstellen!

Frau Sorge erwidert. Da gebe es viele rechtliche Probleme – und auch „Marktprobleme“ machten das schwierig (gemeint ist hier der Container-Markt). Ein Konzept zu erstellen sei aber Sache des Landes. (Nanu?)

„Schwierige Gemengelagen“ würden ja leider immer bei der Dezernentin abgeladen. Für sie als Dezernentin sei es ja zu spät, aber nicht „für die Sache“.

Die Lösung sei es, „vom Kind her zu denken“. Man sei gut beraten, „gemeinsam Lösungen zu entwickeln“. Und man müsse „mehr die Komplexität der Thematik im Auge behalten!“.

Damit endet vorläufig der Ausblick auf die Zukunft der Frankfurter Bildungspolitik.

PS: Die erste unerfreuliche Auseinandersetzung gab es nach dem Bericht der Integrationsdezernentin Frau Eskandari-Grünberg (die nicht nur zum Bedauern der Linken nicht mehr weitermachen darf), als sich die Vertreterin der AfD zu Wort meldete und das AfD-Vorstandsmitglied Gauland gegen den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit in Schutz nahm.

Herbert Storn, Ingeborg Ulrich

In einer unbebauten Ecke des Westhausener Friedhofs im Juni 2016 entdeckt:
Ein prähistorisches Gräberfeld?
Stelen für eine Kunstausstellung im Grünen?
Zweimal Nein!

Es handelt sich hier um die Füße für das Wandergymnasium NORD, genauer:

Fortsetzung von Seite 5

lichen Gegebenheiten, sukzessive mit dem Ganztagsbetrieb zu beginnen und ihn entsprechend dem Elternwunsch ggf. auszubauen. Das Angebot von Halbtags- und Ganztagsschulplätzen kann so flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern und Schulen abgestimmt werden.

Ganztägige Bildung leistet nicht nur einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eröffnet zusätzliche Möglichkeiten der individuellen Förderung von Kindern und deren aktiver Unterstützung auf ihrem Bildungsweg.

Inklusion und Vielfalt

Wir werden den mit dem integrierten Schulentwicklungsplan beschlossenen Weg der Inklusion weitergehen und eine stärkere Beteiligung des Landes einfordern. Wir werden gemeinsam mit den Schulen die Situation vor Ort überprüfen mit dem Ziel, die Bedingungen für inklusiv arbeitende Schulen sukzessive zu verbessern. Gemäß den Festlegungen im integrierten Schulentwicklungsplan werden wir entsprechend dem Elternwillen auch weiterhin ein ausreichendes Maß an Förderschulen vorhalten.

Eine heterogene Schülerschaft erfordert die Unterstützung der Kollegien an unseren Schulen. Sie entsteht zum einen durch die Teilnahme als Schulträger an der Modellregion Inklusion, zum anderen durch die große Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Frankfurt, die wir beschulen wollen. Aus diesem Grund werden wir ein Konzept entwickeln, wie multiprofessionelle Teams als Grundversorgung an den Schulen aufgebaut werden können, die bei inklusiv arbeitenden Schulen zusätzlich durch die regionalen Beratungs- und Förderzentren unterstützt werden. Dies kann – je nach Situation vor Ort - sowohl durch den Ausbau der Jugendhilfeangebote geschehen, als auch durch die Bereitstellung von Schulpsycholog/innen, Sonderpädagog/innen, Integrationshelfer/innen, Mediator/innen oder Kulturmittler/innen. Das Land ist hier in der Pflicht, Hessens größten Schulträger finanziell angemessen zu unterstützen; dies werden wir einfordern. Wir wollen die Schulen mit diesen Herausforderungen nicht alleine lassen. Daher werden wir auch diejenigen Schulen unterstützen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche unterrichten.

Kulturelle Bildung

Der Zugang zu kultureller Bildung muss für alle Kinder möglich sein. Daher werden wir zusammen mit dem Kulturdezernat ein Förderprogramm „Kulturelle Bildung“ einrichten, das es Schulen und Kulturinitiativen ermöglicht, gemeinsame Projekte der kulturellen Bildung zu realisieren. Zur besseren Vernetzung von Kulturinstitutionen und Schulen wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Beratung und Service für Eltern

Wir werden das Stadtschulamt personell verstärken, um die Beratung und den Service für Eltern zu verbessern. Schulen, Eltern und Schüler/innen, die sich mit Fragen an das Stadtschulamt wenden, können eine Antwort in angemessener Zeit erwarten.

Stadtbibliothek und Schulbibliotheken

Wir werden den Medienetat der Stadtbücherei erhöhen und im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Schulbibliotheken weiter ausbauen.

Kinderbeauftragte

Die Kinderbeauftragten in den Stadtteilen sind Kontaktpersonen zwischen allen am Bildungsprozess interessierten Bürgerinnen und Bürger und der Politik. Sie leisten damit wichtige Arbeit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen, z.B. bei Fragen der Schulwegsicherung, der Notwendigkeit von Betreuungsangeboten oder der Prävention. Wir werden die Aufwandsentschädigung der Kinderbeauftragten analog zu den Sozialpfleger/innen erhöhen, um die ihnen entstehenden Unkosten zu decken. Wir werden die Wahl einer Sprecherin/eines Sprechers der Frankfurter Kinderbeauftragten unterstützen.

Volkshochschule

Die Volkshochschule leistet einen essentiellen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Hierzu gehören auch ihre Angebote zum Spracherwerb von Flüchtlingen. Wir werden die Volkshochschule kontinuierlich weiterentwickeln und sie auch in ihrer Flüchtlingsarbeit unterstützen.

Was ist der wirkliche Skandal

Unter der Überschrift „Zeitungsberichte FAZ und FR vom 20.5.2016 / Was ist der wirkliche Skandal?“ haben sich Personalrat und Kollegium der Freiligrathschule in einem Offenen Brief an das Kultusministerium Hessen gewandt.

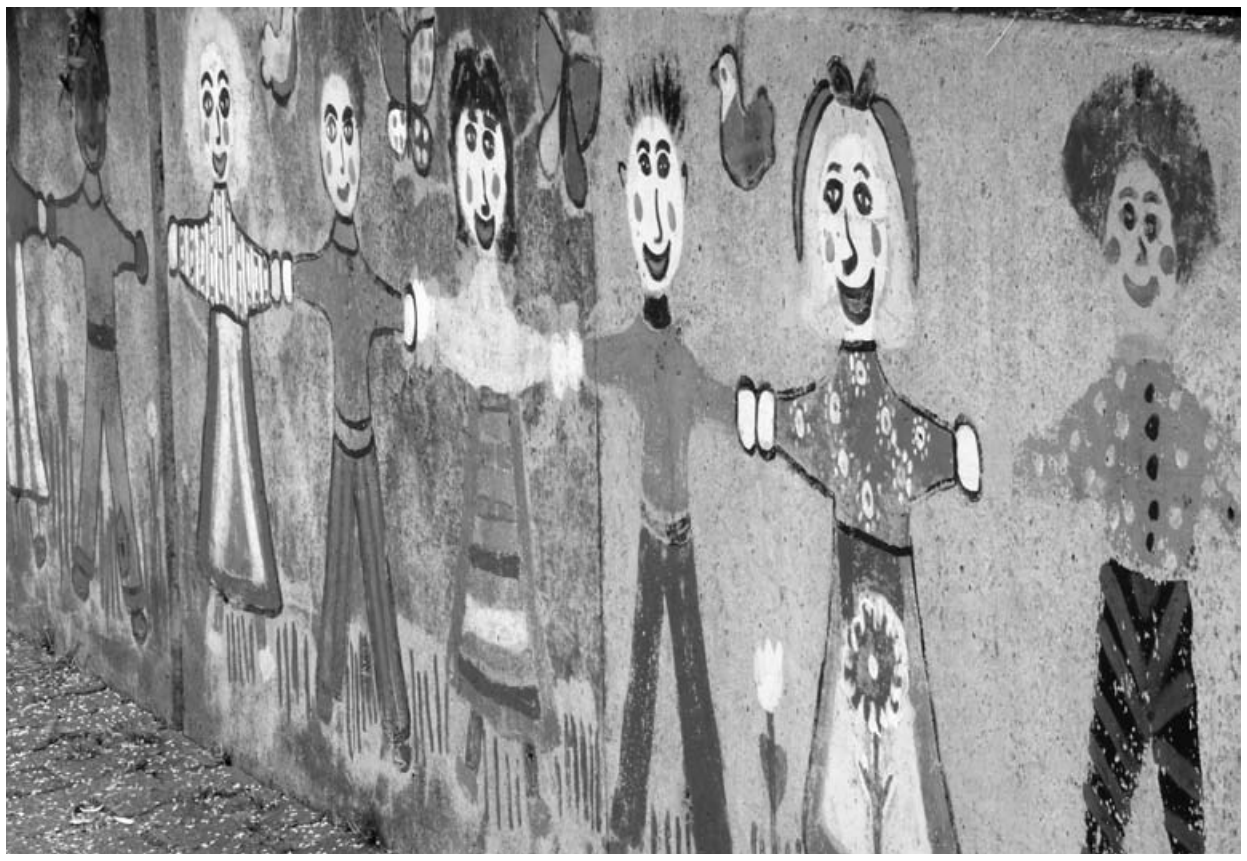

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz, sehr geehrte Damen und Herren,

wie in o.g. Zeitungsberichten zu lesen ist, haben Sie nicht nur die Innenrevision, sondern sogar die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. In den Berichten ist von „Betrug“ und „Millionenschaden für Land und Stadt“ die Rede. Demnach wurden an unserer Schule „Schülerzahlen gefälscht“, um „mehr Lehrerstunden zu bekommen und kleinere Klassen bilden zu können“.

Zur Information: Unsere durchschnittliche Klassengröße beträgt derzeit 19 Kinder.

Kurioserweise ist in derselben FR-Ausgabe vom 20. Mai auf Seite F15 ein Bericht unter dem Titel „Streit über die Grundschulen“ abgedruckt, in dem Sie, Herr Prof. Dr. Lorz, „die beste Ausstattung, die Grundschulen in Hessen je hatten“, hervorheben.

Als Beweis wird insbesondere die Klassengröße genannt. Hessen habe die „drittkleinsten Klassen unter den 16 Bundesländern“: Im Schnitt säßen heute „19 Kinder in einer Klasse“.

Ja wie nun?!! Entweder wird hessenweit an den Grundschulen getrickst, getäuscht und betrogen, ja ein „Millionenschaden“ angerichtet – oder es ist einfach folgendermaßen, wie wir vermuten: Ein angemeldetes Kind, das nicht zur Einschulung erscheint, bleibt in der Statistik, ebenso das Kind, das ohne Abmeldung wegzieht.

Und warum? Weil die Obergrenze von 25 Kindern ohnehin zu hoch ist! Speziell in Großstädten, im Ballungsraum, wo sich auch die Probleme ballen.

Aber wir wollen nichts beschönigen: Unabhängig davon, dass unsere tatsächliche Klassengröße offenbar ganz im Hessendurchschnitt liegt, war das Kollegium, waren die Eltern erschrocken über die hohe Zahl von über 50 Schülern, die nur auf dem Papier stehen. Wie konnte es dazu kommen?

Eine wesentliche Ursache ist unserer Meinung nach die prekäre Situation in der Schulleitung.

Seit 2010 gab es fünf Schwangerschaften mit ebenso vielen Elternzeiten (jeweils ein Jahr) in der Schulleitung. Wir hatten seit 2010 vier kommissarische RektorInnen, dazu wechselnde Konrektorinnen. Zeitweise leitete die 1. Konrektorin die Geschäfte, etliche Monate war die 2. Konrektorin allein übrig.

Seit Jahren fordern wir und auch die Schulelternbeiräte das Staatliche Schulamt Frankfurt auf, endlich für eine stabile, kompetente und kontinuierliche Schulleitung zu sorgen – vergeblich, bis heute.

Dass in diesem Leitungs-Durcheinander das Aktualisieren der LUSD-Daten (der Lehrer- und Schülerdatenbank) nicht die allererste Priorität genoss, ist wohl nachzuvollziehen. Ebenso, dass offenbar der Überblick in der Schulleitung irgendwann verlorenging.

Ob und wie an unserer Schule Zahlen wissentlich “gefälscht“ wurden, wird Ihre Untersuchung zeigen. Dass vorab nun Begriffe wie „Betrug“ und „Millionenschaden“ öffentlich lanciert werden, empfinden wir als zutiefst unglücklich, übertrieben und daneben. Das war vermutlich auch nicht die Absicht einiger Schulelternbeiräte, die sich an die Presse wandten – und zwar erst, nachdem das Staatliche Schulamt auf ihre mehrfache Bitte um einen Gesprächstermin einfach nicht reagierte…

Alle Elternbeiräte haben zunächst heftig gegen die Anordnung protestiert, in jedem Jahrgang eine der sechs Klassen aufzulösen und auf die übrigen fünf Klassen zu verteilen. Dann wird unsere Klassengröße übrigens deutlich über dem Hessen-Durchschnitt liegen.

Doch die Freiligrathschule steht jetzt im Rampenlicht. Soll hier soll ein Exempel statuiert werden?

Damit sind wir dreifach gestraft: Nicht nur größere Klassen, nicht nur eine weiterhin instabile Schulleitung (die jetzige Rektorin bleibt nur bis zum Sommer) werden im nächsten Schuljahr den Unterricht erschweren. Nein, dazu kommt die jüngste Verfügung der Staatlichen Schulämter zur inklusiven Beschulung. Und sie ist ein wirklicher Skandal.

Mit einer Luftballon-Aktion wurde am Freitag dagegen protestiert. Denn zu erwarten ist eine Zunahme Des täglichen Stresses, des allseitigen Frusts und noch mehr Chancen-Ungerechtigkeit!

Worüber reden wir?

Sie, Herr Prof. Dr. Lorz resp. die Staatlichen Schulämter, reden über eine „Garantie“ der sonderpädagogischen Ressourcen auf dem Stand vom Oktober 2015 und kündigen eine „Flexibilisierung der Ressourcen“ an. Wir reden (seit Jahren!) darüber, dass die Ressourcen von Vornherein viel zu knapp bemessen und falsch eingesetzt waren und sind! Aber darauf gehen Sie (seit Jahren!) überhaupt nicht ein.

Warum eigentlich? Mit welchem Recht? Wir alle sind schließlich dem Grundgesetz verpflichtet, unserer Verfassung, demnach das Bildungssystem ausdrücklich allen Kindern – ob arm oder reich, mehr oder weniger intelligent – Chancengerechtigkeit bieten soll.

Außerdem wird solche Kritik nicht nur ‚unten‘ laut, sondern auf internationaler Ebene, seitens renommierter Gremien und Fachleute, zu lesen alle drei bis vier Monate: Dass Deutschland zu wenig in Bildung investiert, geizig ist ausgerechnet beim Nachwuchs; dass jeder falsch eingesparte Groschen später doppelte und dreifache Sozialkosten nach sich zieht; dass unser Schulsystem soziale Benachteiligung nicht ausgleicht, sondern eher zementiert!

Doch all diese Kritik scheint abzuperlen an den Verantwortlichen in Regierung, Behörden und Ministerien. Diese Ignoranz wirkt angesichts der Realität nahezu kafkaesk.

Verfügt wird nun, dass die Grundschulen künftig alle Kinder „in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Sehen/Blinde“ aufnehmen müssen zur „inklusiven Beschulung“. Das soll ab nächstem Schuljahr die „Regelform“ sein; es gelte, „Ablehnungen inklusiver Beschulung zu vermeiden“.

Konkret für unsere Schule bedeutet das: Die bisherigen „Integrationsklassen“ mit Team-Teaching (zwei Lehrkräfte pro Klasse) wird es nicht mehr geben. Stattdessen bekommen wir die Ressourcen-Zuteilung: ca. zwei bis drei Förderstunden wöchentlich pro Kind.

DAS NUTZT GAR NICHTS!!! Das ist wie ein Tropfen auf den heißen Stein!

Wissen Sie eigentlich, welchen Raum soziales Lernen bei uns (und an vielen Schulen) einnimmt? Wie schwer es ist, in einer Klasse mit drei verhaltensauffälligen Kindern und zwei Förderkindern (was durchaus die Regel ist) einen sinnvollen Unterricht zu machen? Wie viel Differenzierung nötig ist? Und wie oft wir feststellen müssen, den Kindern nicht individuell gerecht werden zu können?

Deshalb war und ist Team-Teaching eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche Inklusion und generell für individuelle Förderung. Doch das haben Sie stets ignoriert.

Stattdessen soll die neue Verfügung, so vermuten wir, den Boden bereiten für die Vollzugsmeldung: Inklusion ist in Hessen umgesetzt.

Das mag für Sonntagsredner ein attraktives Thema sein, in der Realität ist es eine Mogelpackung auf Kosten der Kinder, der Lehrkräfte und der Eltern.

Daher müssen wir den Eltern sagen: Nein, unter diesen Umständen können wir inklusives Lernen nicht garantieren. Nein, individuelle Förderung ist unter solchen Bedingungen nur beschränkt möglich.

Der von Ihnen, Herr Kultusminister, vorgezeichnete Weg ist der falsche.

Frankfurt, 23. Mai 2016

Der Personalrat der Freiligrathschule Frankfurt und das Kollegium der Freiligrathschule Frankfurt

(einstimmig beschlossen auf der Personalversammlung am 23.5.16 mit 25 Stimmen bei 6 Enthaltungen)

Die Freiligrathschule ist keine Ausnahme

Die in dem Offenen Brief der Freiligrathschule geschilderten Bedingungen und die dadurch entstehenden Schwierigkeiten sind nicht allein die Probleme einer Schule in Frankfurt – sie sind die Probleme vieler, wenn nicht der meisten Frankfurter Schulen. Zu große Klassen, viele Anstrengungen, um den hohen emotionalen und sozialen Bedürfnissen gerecht zu werden und die notwendige Differenzierung zu leisten, die von individuellen Lernschwächen bis hin zu Begabungen alles berücksichtigt. Und das natürlich ohne die eigentlich dafür notwendige Unterstützung.

Kommen dann noch weitere Schwierigkeiten hinzu, wie beispielweise im Fall der Freiligrathschule die vielen personellen Wechsel in der Schulleitung, kann das nicht mehr funktionieren.

Logisch wäre hier eine bessere und größere Unterstützung für die Schulen, zumindest aber Verständnis und Anerkennung für die Lehrkräfte, die unter solchen Bedingungen bestmögliche Arbeit leisten. Leider ist beides nicht der Fall – den Grundschulen gehe es so gut wie noch nie, verkündet das Hessische Kultusministerium und spricht von einer durchschnittlichen Klassengröße von 19 Schüler*innen an hessischen Grundschulen. Darüber kann man sich nicht freuen, wenn die täglich erlebte Realität eine ganz andere ist. An vielen Frankfurter Grundschulen liegen die Klassengrößen an der Teilungsgrenze von 25 Schüler*innen oder nur knapp darunter. Und das sind ja nicht die einzigen Belastungen: Verschlechterungen bei der Umsetzung der ‚Inklusion‘, die räumliche Situation an vielen Frankfurter Schulen und vieles mehr.

Die Politik muss endlich dahinkommen, die Bedingungen in Frankfurt mit wachsenden Schüler*innenzahlen ins Auge zu fassen und über angemessene Maßnahmen zur Unterstützung der dortigen Schulen nachzudenken und diese dann zügig umzusetzen. Wenn man sich beispielsweise mit einer durchschnittlichen Schüler*innenzahl von 19 bei Grundschulklassen brüstet und dies somit auch als positive und förderliche Rahmenbedingungen benennt, müsste man sich überlegen, wie man diese Bedingungen auch in den Ballungsräumen erreichen kann. Gleichzeitig müsste auch in vielen anderen Bereichen geschaut werden, wie Schulen in sozialen Brennpunkten angemessen unterstützt werden können – ein paar Stunden durch den Sozialindex reichen hier nicht. Vielleicht sollten auch hier vom Ministerium ein paar Fachgespräche mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort geführt werden, das hat ja angeblich auch zur Nichtdurchführung der weiteren Kürzungen an den Gymnasialen Oberstufen geführt – oder waren es doch die anhaltenden und öffentlichkeitswirksamen Proteste?

Darüber hinaus müssen weitere Probleme angegangen werden. Es kann nicht sein, dass es an Schulen über Jahre keine Kontinuität in der Leitung einer Schule gibt. Hier muss das Land/Kultusministerium dringend an einer angemessenen Lösung arbeiten, wie Schulleitungen ordentlich vertreten werden können. Bisher wird dies über Abordnungen und kommissarische Beauftragungen anderer Schulleitungen versucht, doch hierdurch entstehen neue Lücken. Und Kontinuität stellt sich nicht ein, sodass dies in der Praxis keine gute Lösung darstellt. Gut funktionierende Schulen liegen im Interesse aller Beteiligten und dazu gehört auch, keine langfristigen Vakanzen im Bereich der Schulleitung zu haben.

Sebastian Guttmann

Burnout – Ein Brief ans Kollegium

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mein Name ist Erica Meyer; ich bin Lehrerin an einer Gesamtschule in Frankfurt. Meinen Beruf liebe ich von ganzem Herzen.
Vor zwei Wochen wachte ich morgens auf und war unfähig, mich zu bewegen oder auch nur meine Arme zu heben; mein ganzer Körper weigerte sich, aufzustehen; alles erschien mir düster und schwarz. Ich bekam es dann doch hin, schleppte mich zum Arzt und schilderte meine Symptome.
Die Diagnose, die er nach der Untersuchung aussprach, überraschte mich sehr: Ich habe ein Burn-out-Syndrom. Seitdem befinde ich mich in einer Klinik und frage mich: Wie konnte es dazu kommen? Ich habe doch nur meinen Beruf ausgeübt...

Klar, ich bin Klassenlehrerin einer quirligen Mittelstufenklasse, aber das sind doch auch viele andere Kollegen oder Kolleginnen. Mir hat das schon immer gefallen, mich in besonderer Weise um eine Gruppe zu kümmern, mit all ihren Sorgen und Nöten, aber auch all dem Schönen umzugehen, sie heranwachsen zu sehen. Sicher kostet das Zeit, sogar viel. Aber ich will Sie nicht mit Schilderungen langweilen; das kennen wir doch alle: Elternabende, Konferenzen, Gespräche mit Teamkolleg/innen, Eltern, auch mal der Schulleitung; außerdem Wandertage, Klassenfahrten und die Projektwoche: Alles muss sorgfältig geplant und durchgeführt werden.

Dazu der normale Unterricht mit Klassenarbeiten und Prüfungen. Natürlich nicht nur in meiner 7c, auch in anderen Klassen; insgesamt habe ich 26 Stunden.

In meiner Klasse gibt es noch Marc, der Autismus hat. Natürlich unterstütze ich die Inklusion; Marc gehört zu meiner Klasse; die anderen Schüler/innen haben gelernt, dass er mehr Unterstützung und Ruhe braucht und schnell Angst bekommt, dass man ihn nicht bedrängen darf. Trotzdem vergessen sie es auch mal, es sind doch Kinder ... und dann bin ich zur Stelle und weiß, was zu tun ist. Zu Marcs Thematik habe ich Schulungen gemacht und Gespräche mit seinen Eltern und seinem früheren Förderlehrer geführt, denn ich habe ja keine Ausbildung als Förderlehrerin.

Als ich den Schulleiter bei Marcs Aufnahme um Unterstützung durch eine/n Förderlehrer/in bat, antwortete er, er habe niemanden dafür; es gebe nicht genug Ressourcen und auch nicht genügend dafür ausgebildete Kolleg/innen; immerhin hätte ich ja den früheren Förderlehrer als Ansprechpartner für den Notfall.

Auch Maria und Franca brauchen spezielle Betreuung, denn sie haben ADHS. Aber alle drei sind gute Schüler; sie sind bei uns gut aufgehoben. Trotzdem muss und möchte ich den Stoff für diese und auch andere Kinder noch anders aufbereiten; die individuelle Förderung scheint mir sehr sinnvoll, aber wenn ich das richtig mache, brauchen wir auch mehr Zeit dafür. Nur dann bringt das allen etwas – so aber bekomme ich den Stoff, der im Lehrplan steht, nicht mehr durch. Ich mache mir immer Sorgen, dass ich mal krank werde, denn das kann ich mir nicht leisten. Na, mit einer Erkältung kann ich ja auch wirklich arbeiten gehen, ist ja nicht die Welt.

Wie gesagt, ich mag meine Klasse und wir sind ein gutes Team geworden; diesmal habe ich richtig Glück gehabt. Das letzte Mal hatte ich eine schwierige Klasse; da war ich jeden Abend mit den Nerven herunter.

Die letzte Klassenfahrt mit meiner 7c hingegen war ein Erfolg, auch wenn ich danach am Stock ging: Tag und Nacht war ich auf den Beinen; meine ältere Kollegin tat, was sie konnte, aber sie schafft es nicht mehr, noch jede Nacht aufzustehen. Ein Sportreferendar als dritter Mitfahrer war uns nicht genehmigt worden, weil meine Klasse doch nur 30 Schüler hat; der Schlüssel sei ein Kollege pro 15 Schülern. Das sei doch gerade richtig.

Gleich am Samstag nach unserer Rückkehr war Tag der Offenen Tür. Natürlich ist mir das wichtig und ich bin ja auch stolz darauf, zu zeigen, was unsere Schule und vor allem unsere Mädchen und Jungen draufhaben, was wir zustande bringen. Aber es war schon etwas viel.

Nur ein Tag Pause nach einer anstrengenden Woche ... und dann am Montag gleich zwei Vertretungsstunden, weil mehrere Kolleg/innen nach der Fahrtenwoche krank waren und Not am Mann war.

In der folgenden Woche korrigierte ich die liegen gebliebenen Arbeiten und schrieb noch einige Elternbriefe. Ich muss sagen, zum Glück bin ich ja nicht verheiratet. Kolleginnen und Kollegen mit Familie, besonders mit kleinen Kindern, kommen mit dem Zeitdruck viel schlechter klar. Mir persönlich macht es nichts, wenn ich am Wochenende durchziehe, um die Arbeit zu schaffen.

Was mir schon zu schaffen macht, das ist der Lärm in den Pausen. Da es in Frankfurt zu wenig Schulen für die vielen Kinder gibt, hat fast jede Schule eine Klasse mehr ... und für die vielen Kinder ist in den Pausen einfach zu wenig Platz zum Spielen. Das scheint wohl nicht so wichtig zu sein. Bei meiner Aufsicht in der Pausenhalle dröhnt mir der Kopf von dem Kinderlärm, fast ist mir schlecht von den Lautstärken. Das ist Stress pur, übrigens auch für die Kinder.

Unser Kollege Andi ist dadurch krank geworden; er hatte einen Hörsturz und ist seitdem krankgeschrieben; bis zu den Sommerferien wurde sein Unterricht auf uns Kollegen verteilt. Jetzt haben wir Juni. Ich habe nun zwei Stunden mehr, also 28 Stunden. Das ist alles legal....

Vorgestern hat mir der Arzt gesagt, dass es drei bis sechs Monate dauern kann, bis ich wieder einigermaßen gesund bin. Dann kommt die langsame Wiedereingliederung in den Schulalltag ....

Als ich das meinen Kolleginnen Bibi und Johanna erzählte, die gestern zu Besuch kamen, sagte Bibi: „Du warst doch nie in einer Arbeitsgruppe, hast immer nur deinen Job gemacht. Wir haben dich richtig bewundert, dass du so kräfteschonend gearbeitet hast! Wie konnte das bloß passieren?“

Ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Das frage ich mich auch.

Christine Rensing-Grüter

Systematische Über-Anstrengung Die neuen Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte im Praxistest

Seit Beginn des laufenden Schuljahres sind die neuen „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums“ – so der vollständige Titel – in Kraft und schon zeichnet sich ab, dass sie die vollmundig verkündete Absicht, mit ihrer Verabschiedung endlich für Objektivität und Gerechtigkeit bei der Bewertung von Arbeitsleistungen der Lehrer*innen gesorgt zu haben, ein leeres Versprechen war.

Dabei sind die Richtlinien schon in den ersten Paragraphen gesättigt mit hohen und höchsten Ansprüchen an die Leistung der Beurteilenden, wenn dort beispielsweise davon die Rede ist, dass von ihnen *ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Gewissenhaftigkeit* verlangt wird. Doch wie bemisst sich „Einfühlungsvermögen“ und kann man dieses in Fortbildungen der Führungsakademie erlernen, wenn man als Schulleiter*in damit von Natur aus nicht in den nötigen Proportionen gesegnet ist? In der Anlage 2 zu den Richtlinien sucht man unter dem Titel *Zusätzliche Leistungs- und Befähigungsmerkmale für Lehrkräfte mit Führungsaufgaben* jedenfalls vergeblich nach der „Qualifikation“ Einfühlungsvermögen, höchstens findet man die *sensible Wahrnehmung von Stärken und Schwächen* der lieben „Mitarbeiter“, also genau das, was man im modernen Management an professionellem Blick benötigt, um das wünschbare Maximum an Leistung aus dem Personal herauszuquetschen.

Darauf genau und nichts anderes sind die Beurteilungsrichtlinien unübersehbar abgestellt. Der Beurteilung wird nämlich ein Bewertungsschema zugrunde gelegt, das in sieben (mit römischen Ziffern nummerierten) Bewertungsstufen Qualitätsunterschiede der Leistung festhalten soll. Die Einstufung in dieses System geschieht durch die Bewertung einzelner „Kompetenzen“ mit jeweils maximal 13 Punkten. Mit der Punktezahl 13 wird eine Spitzenstufe kreiert, auf der *„die Anforderungen [...] in besonderem Maße übertroffen [werden].“* Das ist sozusagen eine „Eins“ mit Sternchen. Darunter sieht alles zunächst ganz normal aus, d. h. wie eine klassische Notenskala mit sechs Stufen, die unterschiedlich vielen Punktewerten zugeordnet werden. Den Bodensatz bildet die mit einem Punkt bewertete Stufe *„Die Anforderungen werden nicht erfüllt“*.

Die Bewertungen sind in einem vorgedruckten Bewertungsbogen einzutragen, und zwar einmal als verbalisierte Bewertung und dann als Punktwert. Aber schon das Verhältnis beider zueinander muss sich der/die Leser*in der Richtlinien selbst erschließen.

■ Wie hat das Verhältnis zwischen der sog. *verbalisierten Bewertung* und dem Punktewert auszusehen? Reichen hier ein, zwei Sätze als verbale Beurteilung oder muss dieser Teil notwendigerweise ausführlicher sein? Klar ist, dass die „Richtlinien für die dienstlichen Beurteilungen der Lehrkräfte [...]“ unter I. 1.2 eine *„wahrheitsgemäße, gleichmäßige, differenzierte und gerechte Beurteilung“* verlangen. In den Blick zu nehmen sind hier insbesondere die Kriterien der „Gleichmäßigkeit“ sowie der „Differenziertheit“, da Indizien dafür vorliegen, dass beide in der bisherigen Beurteilungspraxis unzureichend umgesetzt werden.

■ „Gleichmäßigkeit“ kann nur bedeuten, dass bsw. hinsichtlich der notwendigen verbalen Beurteilung nicht krass unterschiedliche Genauigkeitslevel geduldet werden können, die von einer simplen Ein-Satz-Beurteilung (bzw. auch vollständigem Weglassen der Verbalbeurteilung) bis zu ausführlichen Kurztexten reichen. Hier ist ein einheitliches Vorgehen zu verlangen, das sich an den Vorgaben der Richtlinien zu orientieren hat. Dort heißt es nämlich: *„Zunächst ist jedes Einzelmerkmal in verbalisierter Form zu bewerten;[sic!] soweit diese Bewertung nicht als fakultativ gekennzeichnet ist.* ***Im Anschluss*** *daran hat jeweils eine Bewertung in Punkten zu erfolgen.“* (Hvhbg. von mir, E. O.) Es ist davon auszugehen, dass die Bewertung in verbalisierter Form auch als inhaltliche Begründung für die danach stattfindende Bewertung in Punkten anzusehen ist. Die Schlüssigkeit der Bewertung in Punkten hat demnach aus den Aussagen der verbalisierten Bewertung hervorzugehen. Alles andere wäre sinnwidrig, da es schlechterdings unmöglich ist, dass die Bewertung in Punkten sich ***nicht*** als Konsequenz der in der verbalisierten Bewertung festgestellten Bewertungsmerkmale ergibt. Aus diesem Gedankengang folgt aber, dass die verbalisierte Bewertung in ihrer Aussage deutlich über eine bloße Paraphrase der punktemäßigen Bewertung ***hinaus-***

gehen und tatsächlich feststellbare Leistungsmerkmale beschreibend umfassen muss, die dazu geeignet sind, die entsprechende Teilkompetenz angemessen zu erfassen. Damit aber wäre man beim zweiten Gesichtspunkt, nämlich dem der Differenziertheit

■ Die Frage, wie eine differenzierte Bewertung im Sinne der Richtlinien auszusehen hat, wird im Grundsatz als durch die Anlage 2 *„Bewertungsmerkmale für Lehrkräfte“* beantwortet. Die Anlage 2 enthält die Kriterien zur Beurteilung der Einzelkompetenzen in verbalisierter Form, die daher ausreichend aussagekräftig in der verbalisierten Bewertung Verwendung finden müssen, und zwar in Bezug auf die konkrete berufliche Praxis der Lehrkraft. Die Differenziertheit der in Anlage 2 angeführten Leistungsmerkmale verbietet eine in Kurz- oder Kürzestform globalisierte Leistungsbewertung.

Eine grundsätzliche Problematik liegt in der Ausgestaltung der *„Bewertungsstufen zum Gesamturteil“*. Wie schon erwähnt gliedert sich dieses Modell unterhalb der „Exzellenzstufe“ mit 13 Punkten in einen sechsstufigen Aufbau, der dem Notensystem analog zu sehen ist. Wenn man nun in einem gedanklichen Experiment dieses Bewertungssystem mit der im Arbeitsrecht geltenden Abstufung von Leistungsbeurteilungen für Arbeitszeugnisse vergleicht, kann man zu interessanten Ergebnissen kommen. Bei Arbeitszeugnissen gibt es ein Stufenmodell, welches folgendermaßen aussieht (in Kurzform):

Verbalform	Schulzeugnisjargon
Stets zu unserer vollsten Zufriedenheit	Sehr gut
Stets zu unserer vollen Zufriedenheit	Gut
Zu unserer vollen Zufriedenheit	Befriedigend
Zu unserer Zufriedenheit	Ausreichend

Was im Arbeitszeugnis als ***personalisierter*** Ausdruck („Zufriedenheit“) der Leistungsbeurteilung durch den Arbeitgeber beschrieben wird, behandeln die verbalen Umschreibungen der Bewertungsstufen als ***objektivierte*** Aussage über die Erfüllung der Anforderungen (nicht/im allgemeinen/überwiegend/voll erfüllt bzw. in besonderem Maße/erheblich/(einfach) übertroffen). In diesem System entspricht die Bewertung „Gut“ der Stufe V mit 10 bzw. 9 Punkten. Liest man allerdings die verbalisierte Umschreibung dieser Stufe, so lässt sich feststellen, dass man, um sie zu erreichen, ***regelmäßig*** die Anforderungen ***übertreffen*** muss. Vergleicht man diese Praxis mit der im Privatrecht üblichen und legalen, so kann man bemerken, dass dort der Unterschied zwischen einer guten und einer befriedigenden Leistung durch ein ***Zeitmoment*** gesetzt wird, welches besagt, dass eine Leistung zur „vollen Zufriedenheit“ (= Gut) ***stets*** erbracht werden muss, was für die befriedigende Leistung nicht der Fall zu sein hat. Darauf lässt sich folgern, dass im Arbeitsrecht die zu erfüllenden Leistungsmerkmale bei beiden Bewertungsstufen ***gleichartig*** sind und der Unterschied in der Bewertung ***allein*** dadurch erfolgt, dass bei einer als „Befriedigend“ angesehenen Leistung diese ***zeitweilig*** bzw. ***vorübergehend*** weniger zufriedenstellend ausfällt. Bei der Bewertung der Lehrer*innenleistung dagegen haben sich im Unterschied dazu die Bewertungs***merkmale selbst*** verändert bzw. im Anforderungsniveau ***erhöht.***

Es handelt sich bei dieser Festlegung um ein Element, das zu einem ***über*** die Anforderungen hinausgehenden Leistungsverhalten ***als Regelfall*** antreiben soll, eine Antreibeverordnung und als solche ein Unding angesichts ohnehin schon ständig steigender Anforderungen durch Sparpolitik und neoliberale „Reform“spielchen, Steuerungsgruppen, Beratungsgesprächen, Pflichtfortbildungen in der Freizeit etc. pp.

Eine Regelung zur Mitwirkung der Lehrkraft am Beurteilungsgeschehen enthalten die Richtlinien nicht, sie spielt als Subjekt vor einem Gang zum Richter wegen des Verdachts der unangemessenen Negativbewertung keine Rolle. Ein Gespräch mit dem/der betroffenen Kollegen*in, bevor die Zweitbeurteilung durch das Schulamt erfolgt, ist nicht vorgesehen, abweichend von der früher geltenden Praxis. Das lässt für die Zukunft eine Zunahme von überflüssigen juristischen Verfahren befürchten, die verschleuderte Arbeitszeit, Lebenszeit, Energie und Nerven und nicht zuletzt Geld verschlingen – alles vermeidbare Lasten, wenn die Richtlinien nur lehrer*innenfreundlicher ausgestaltet würden. Es ist auch die Frage nach Wahrung der Menschenwürde zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Verbotsurteil zum gesetzlich genehmigten Abschuss einer von Selbstmordattentätern gekaperten Passagiermaschine festgestellt, dass der Mensch nicht willenloses Objekt staatlichen Handelns werden darf. Das geltende Beurteilungsverfahren ist nicht weit von diesem willenlosen Zustand entfernt, eine Tatsache, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Jenseits vom juristischen Begriff der Menschenwürde geht es aber auch um das Empfinden von persönlicher Würde, das es nicht duldet, sich selbst als weitgehend zum Objekt gemacht zu erfahren. Das Bewusstsein der eigenen Würde bildet eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, pädagogisch zu arbeiten und ist nicht unabhängig von den Umgangsformen zwischen Vorgesetzten und Lehrkräften zu sehen!

Eine größere Verfahrensklarheit und die geregelte Einbeziehung der Lehrkräfte in den Beurteilungsprozess ist dringend anzumahnen und auf die Agenda gewerkschaftlicher, aber auch personalrätlicher Aktivitäten zu setzen.

Ernst Olbrich

Schulleiter/innen der neuen Art?

Das Hessische Kultusministerium (HKM) plant, Bewerbungen als Schulleiterin bzw. Schulleiter nur noch dann zuzulassen, wenn die Kolleginnen und Kollegen vorher eine mehrphasige Qualifizierung durchlaufen haben, mit einem daran anschließenden 2 ½ tägigen Assessment-Center zur Eignungsfeststellung. Wer sich dabei gut verkaufen kann, ist vorne dabei.

Bei der dann aus Sicht des HKM festgestellten Eignung spielt es keine Rolle mehr, ob oder wann man sich auf eine Schulleitungsstelle bewirbt bzw. auf welche Stelle, auf die konkreten Anforderungen der jeweiligen Schule, in welchen Brennpunkten, mit welchen Schwerpunkten usw.

Mit einer solchen geplanten Änderung der Stellenbesetzungsverfahren für Schulleiterinnen und Schulleiter setzt das HKM seine Versuche fort, den spätestens seit der Auseinandersetzung um die Dienstordnung 2011 heftig umstrittenen Begriff der „Führung“ weiter hoffähig zu machen: die „Neue Autorität“ und ihre ‚unterrichtswirksame Führung‘.

Bereits mit seinem Papier „Vom Leiten und Verwalten zum Führen und Gestalten“ und der Einrichtung einer „Führungs“Akademie hat das HKM deutlich gemacht, wohin die Reise gehen soll. Wenn das HKM von ‚Führungsperson‘ oder ‚Rollenwechsel zur Führungskraft‘ spricht, wird deutlich, es geht ihm um einen „Berufswechsel: Lehrkraft > Führungskraft“ als MUSS für alle.

So ist es für das HKM offenkundig auch folgerichtig, dass in diesem Projekt Verfechter von Seminaren wie *„Führen und Folgen“* arbeiten. So bleibt es folgerichtig, Personalräte weiterhin nicht an der Auswahl beteiligen zu wollen.

Nach der Änderung im Personalvertretungsgesetz, der Dienstordnung und der landesweiten Beurteilungsrichtlinie soll hier der nächste Baustein zur weiteren Hierarchisierung in den Schulen kommen: Schulleiterin oder Schulleiter soll zu einem eigenständigen Beruf werden und sich damit immer weiter von dem Bild der Pädagogin, des Pädagogen, die oder der demokratisch mit dem Kollegium zusammenarbeitet, entfernen – diese Absicht des HKM widerspricht fundamental einem kollegialen Modell der Leitung einer Schule.

Wir erinnern dabei auch an den Versuch von 2011, mit einer neuen Dienstordnung die Schulleiterinnen und Schulleiter zu halbjährlichen Unterrichtsbesuchen jeder Kollegin/jedes Kollegen, aber auch zu Verschärfungen bei den Krankheitsmeldungen zu verpflichten. Diese Versuche konnten seinerzeit gestoppt werden.

Mit dem geplanten neuen Vorauswahlverfahren will das HKM offenkundig den Anpassungsdruck erhöhen und sich einen Pool mit möglichst bequemen Schulleiterinnen und -leitern anlegen. Damit erhielte es einen guten Überblick, wer sich ggf. bewerben kann und welche Personen aus dem Pool man auf diesem Hintergrund stark ermuntern und für eine Bewerbung puschen kann.

Wie kommt man aber auf die Idee, dass es für die Entwicklung von Schulen gut sein könnte, wenn man alle potentiellen hessischen Bewerberinnen und Bewerber im Gleichschritt verpflichtend durch die gleichen Fortbildungsmaßnahmen jagt? Wie kommt man auf die Idee, Probleme von Schulen über die Mechanismen derartiger Schulungen lösen zu wollen, statt die Bedingungen der Arbeit in den Schulen in den Blick zu nehmen?

Völlig absurd ist ein solches Verfahren auch zur Motivierung von potentiellen Schulleiterinnen und -leitern für die vielen Grundschulen, an denen schon jetzt händeringend Leitungen gesucht werden.

Deshalb lehnt die GEW Hessen diese Entwicklung entschieden ab!

Bereits nach den Sommerferien soll ein erster Probelauf beginnen, ohne dass es im Vorfeld eine breite Diskussion in den Schulen gegeben hätte.

Diese Pläne können wir nur gemeinsam stoppen!!!

Wir fordern:

Schulleiterinnen und -leiter als Teil des Kollegiums mit besonderen Aufgaben zu akzeptieren (Erste bzw. Erster unter Gleichen!), wie es das geltende Schulgesetz auch grundsätzlich vorsieht und

- Schulleiterin bzw. Schulleiter nicht zu einem eigenen Beruf zu stilisieren
- die Ideologie von „Führung“ und „Führungsrolle“ in der Schule endlich aufzugeben
- Gemeinsame Fortbildungsangebote für alle Kolleginnen und Kollegen, statt Gruppen gegeneinander abzuschotten
- keine weitere Verschwendung von personellen und finanziellen Ressourcen, bevor es einen breiten Konsens in diesen Fragen gibt
- keine Einbindung von Kräften, die Seminare wie „Führen und Folgen“ favorisieren
- angemessene Arbeitsbedingungen, um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können und
- die Wiederherstellung der Personalratsmitbestimmung bei der Schulleitungsauswahl.

Aus diesen Gründen fordern wir das Hessische Kultusministerium auf, alle Schulen über seine Planungen zu den Vorauswahlverfahren von Schulleiterinnen und Schulleitern zügig zu informieren, um eine breite Diskussion an den Schulen über diese Pläne zu ermöglichen.

Gleichzeitig fordern wir, das Projekt in der derzeitigen Planung zu stoppen und im Sommer keinen Probelauf zu beginnen.

GEW-Landesvorstand

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe*: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	meikebaer.gpr-ffm@posteo.de
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	069-7891567	Heidi.franciszczok@t-online.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	069-13821001	l.ading@gmx.net
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	01525-9999940	Ernst.Olbrich@freenet.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	069-95117755	lpreusker@gmx.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Katja, Weber	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	enisguelegen@google.com
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	06031-692414	heide.krodel@outlook.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	069-38989-185	gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M.
der Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW) im DGB,
Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt,
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzende Anja Golder,
Sebastian Guttmann

FLZ-Team Ernst Olbrich, Herbert Storn, Klaus Bednarz

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2016: *siehe website*

Der Gesamtwahlvorstand sagt tschüss und danke

Seit November letzten Jahres bis in den Juni hinein haben sich in allen der etwa 160 öffentlichen Schulen in Frankfurt sowie im Staatlichen Schulamt KollegInnen höchsten Respekt verdient. Ich spreche von den etwa 480 Wahlvorständen, die die Personalratswahlen am 10. und 11. Mai 2016 organisiert haben. Auch wenn ihr Einsatz an den beiden Wahltagen für die Durchführung fairer und geheimer Wahlen zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben zählt, ist dies nur der sichtbarste Teil ihrer Arbeit. Damit die Wahlen zum Schul- oder Örtlichen Personalrat (ÖPR), zum Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt (GPRLL) und zum Hauptpersonalrat am Kultusministerium (HPRLL) stattfinden können, ist vorher und nachher einiges mehr zu tun.

Es wurden

- Listen mit den Wahlberechtigten erstellt,
- Vorabstimmungen unter den angestellten und verbeamteten KollegInnen zu den Wahlmodi durchgeführt,
- Anzahl und Aufteilung der Sitze im künftigen PR errechnet,
- Wahlvorschläge gesammelt, die zuvor oft selbst organisiert wurden – obwohl das nicht zu ihren Aufgaben gehört,
- Stimmzettel für die Wahl hergestellt,
- die Stimmen für alle drei PR-Wahlen ermittelt,
- die neu gewählten PersonalrätInnen von ihrem Erfolg unterrichtet und zur konstituierenden Sitzung des Personalrats eingeladen.

Hinzu kam die Kommunikation mit uns im Gesamtwahlvorstand (GWV), die in einigen Fällen durch löchrige Kanäle in der Schulpost konterkariert wurde. Außerdem die regelmäßigen und stets fristgerechten Aushänge. Im GWV kamen noch u.a. die Kopier- und Versandmarathons und die Unterstützung der ÖWVe sowie der Austausch mit dem Hauptwahlvorstand in Wiesbaden (HWV) hinzu. Und nicht selten der Stress mit denjenigen Dienststellenleitungen, die das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) nur ungenügend zur Kenntnis genommen haben.

Dank all dieser Tätigkeiten konnte auch für die nächsten vier Jahre ein hohes demokratisches Gut gegen den Trend neu-autoritärer Bevormundungen der Kollegien in der Hessischen Schullandschaft behauptet werden. Dieses Gut besteht in dem Recht auf die Wahl der Personalvertretungen entlang des gesamten Dienstwegs.

Für den Gesamtwahlvorstand möchte ich mich herzlich bei allen WahlvorstandskollegInnen für die kollegiale Zusammenarbeit der vergangenen Monate und euer Engagement für das Zustandekommen starker Personalvertretungen an unseren Schulen, am Staatlichen Schulamt Frankfurt sowie dem Kultusministerium bedanken.

Dirk Kretschmer
Vorsitzender des GWV 2016

Nachrichten ... ... aus dem Gesamtpersonalrat

Konstituierung des neuen GPRLL
Am 25.5.2016 fand die konstituierende Sitzung des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer statt, in der Meike Bär und Sebastian Guttmann als Vorsitzendenteam gewählt wurden. Durch das gute Wahlergebnis errang die GEW 16 der 21 Sitze. Dies ist für uns eine Bestätigung unserer Arbeit, gleichzeitig aber auch Ansporn diese Arbeit mit vollem Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen fortzusetzen. Wir danken den Kolleginnen und Kollegen, die uns gewählt haben!

Nachdem in der letzten Wahlperiode (2012–2016) viele Wechsel in der Amtsleitung des Staatlichen Schulamtes stattfanden, begann auch die neue mit einem Wechsel an der Spitze des Staatlichen Schulamtes: Seit dem 1. Juni ist Herr Weckler kommissarisch mit dessen Leitung beauftragt worden. Diese Beauftragung gilt für zunächst ein Jahr oder bis die endgültige Besetzung der Amtsleitung entschieden ist. Bisher war Herr Weckler Dezernent für Gymnasien und Gesamtschulen am Staatlichen Schulamt Friedberg.

Inklusion
Anlässlich eines Gespräches zwischen Vertretern des HKM, des Staatlichen Schulamtes, des Stadtelternbeirats und des Netzwerks Inklusion Frankfurt am 1.6.2016, gaben die Verantwortlichen die Orientierung aus, dass alle Kinder, die einen inklusiven Schulplatz benötigen, diesen auch erhalten würden. Damit sei das Ziel einer inklusiven Beschulung im kommenden Schuljahr der Regelfall, eine Aussage, welcher der GPRLL skeptisch gegenübersteht, da noch gar nicht alle Förderausschüsse getagt haben. Außerdem hält es der GPRLL für naheliegend, dass ein allzu selektiver Blick auf die Gruppe der zu fördernden Schüler*innen den Meldungen angeblicher Zielerreichung den Boden bereitet. Aus Sicht des GPRLL verhält es sich nämlich so, dass die Erfolgsmeldungen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zwar zutreffen könnten, weil darauf das Hauptinteresse liege. Andere Gruppen von Schüler*innen mit Förderbedarf, etwa im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung, bei spezifischen Lernschwierigkeiten oder im Gebiet der Sprache laufen nach Ansicht des GPRLL Gefahr, nicht genügend bei der Versorgung mit Förderstunden berücksichtigt zu werden. Dies hängt wohl damit zusammen, dass sie über keine große Lobby verfügen und derzeit (nur) dort Kürzungen zurückgenommen werden, wo es lauten (natürlich berechtigten) Protest gibt.

Der GPRLL war zu dem betreffenden Gespräch nicht eingeladen: Wollten sich die Beteiligten auf diese Weise ersparen, dass unangenehme Wahrheiten auf den Tisch kamen? Aller herbeigeredeten Erfolgseuphorie zum Trotz ist keinerlei Lösung für das Problem fehlender Förderschullehrkräfte in Sicht. Auch wenn dem Schulamtsbezirk Frankfurt seitens des Landes eine den steigenden Schüler*innenzahlen entsprechende Nachsteuerung bei der Zuweisung von Förderstunden zugesagt wurde, lassen die bekannten Fakten und die Tatsache, dass eine Einladung an die Personalvertreter*innen „vergessen“ (oder als störend betrachtet) wurde, kein Vertrauen aufkommen. Eine wirkliche Inklusion hat

nach der Ansicht des GPRLL das Ziel zu verfolgen, dass alle Gruppen förderbedürftiger Schüler*innen gleichmäßig berücksichtigt und die dafür notwendigen Stunden zur Verfügung gestellt werden. Alles andere kann nur bedeuten, dass das Projekt des inklusiven Unterrichts ernsthaft bedroht und langfristig erledigt wäre.

Sozialindex
Die Neuberechnung des Sozialindexes (SI) zum kommenden Schuljahr ergibt für Frankfurt ein Plus von 549,9 Stunden mehr als in der Vergangenheit. Dieses Ergebnis ist zurückzuführen auf zusätzliche 60 Stellen hessenweit für den SI bzw. den davon auf Frankfurt entfallenden Anteil. Genaue Modalitäten der Berechnung des SI werden der interessierten Öffentlichkeit nach wie vor nicht zur Verfügung gestellt, sondern verdanken sich aus unbekannten Rezepturen der Personal-Alchemie im HKM. Klar scheint jedenfalls zu sein, dass die neue Berechnungsgrundlage auf einer „Verfeinerung" – so das Schulamt – ihrer Kriterien beruht, da bei der Ermittlung des SI jetzt nicht mehr die Gebietskörperschaften insgesamt zugrunde gelegt werden, sondern diese in einzelne Territorien unterteilt betrachtet und somit soziale Brennpunkte stärker gewichtet werden können. Einer Bekanntgabe der SI-Stunden, aufgelistet nach den Empfängerschulen, widersetzen sich das HKM und das Staatliche Schulamt nach wie vor. Das Argument dafür lautet, dass hierdurch eine „Stigmatisierung" von Schulen zu befürchten sei, die in besonderem Maße vom SI profitierten, weil sie ein erhöhtes Potenzial an sogenannten „Risikoschüler*innen" aufwiesen. Auch wenn man diesem Argument Verständnis zollen möchte, ist dennoch festzuhalten, dass sich auf diese Weise ein wachsender Anteil von im HKM getroffenen Personalentscheidungen außerhalb jeglicher personalrätlicher Kontrolle vollzogen wird, ein Umstand, der auf Dauer nicht akzeptabel ist, da so für die zu beteiligenden Personalräte (HPRLL bzw. GPRLL) die Gründe der Verteilung nicht nachvollziehbar sind. Das Argument mit der Stigmatisierung muss angesichts der Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit sensibler Daten, der die Personalräte unterliegen, als reine Alibibehauptung angesehen werden, die verhindern soll, dass sich die Verantwortlichen für den SI auf die Finger sehen lassen. Zuweisungen für DaZ-Intensivklassen gehen im Übrigen nicht mehr in die Berechnung des SI ein.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Neuer HPRRL hat sich konstituiert
41.445 Kolleginnen und Kollegen haben gewählt. Davon haben der GEW 26.135 ihr Vertrauen gegeben. Das sind 63%, womit die GEW wieder mit Abstand stärkste Fraktion geworden ist. Allerdings sind es 4,45% weniger als vor vier Jahren, weil insbesondere die „unabhängige Liste" 5 % mehr Stimmen (auf 13 %) bekommen hat. Wir haben dies unten mit einem kleinen Sketch bedacht. Der dlh ist von 17 % auf 14,7 % zurückgefallen, der VBE hat von 7,55 % auf 9,25 % zugenommen.

Vertreterin des Bezirksverbands Frankfurt im neuen HPRLL ist Bettina Happ-Rohe.

Planungen zur Schulleiterqualifizierung „neuen Typs"
Das HKM hat dem HPRLL sechs Ordner mit Materialien zugestellt, fünf davon jeweils zu einem Modul der Qualifizierungsmaßnahme.

Zwischenzeitlich gab es im Kooperationsverbund Mittelhessen (Staatliche Schulämter LDLM, GIVB, MR, HTW) bereits vorab eine Informationsveranstaltung für die StSchÄ dazu (unter Beteiligung der GPRLL), was der HPRLL kritisiert hatte. Der HPRLL ist in die Erörterung eingestiegen. Parallel hat der GEW Landesvorstand eine Unterstützungsanforderung durch die Kollegien (Resolution, Unterschriften…) an die Schulen geschickt (s. S. 9).

Planungssystem Personal und Budget – wo bleiben die Recht der Personalräte?
Gegen die Forderung des HPRLL, dass SPR ebenfalls die Zugangsrechte bekommen müssen wie die SL, die zukünftig vom Schreibtisch aus einsehen können sollen, argumentiert das HKM mit den Kosten. Man brauche 3000 Zugangslizenzen und weitere 3000 für die Vertretung, da sei kein Geld mehr für PR vorhanden.

Dass GPRLL einen Zugriff auf die Versorgung der Schulen bekommen, ist längst möglich, scheitert aber ebenfalls an den Kosten (und vermutlich dem Willen). Das HKM bot an, man könne das ja auch als Papier ausdrucken. Das Beteiligungsverfahren läuft noch.

Beschulung für Flüchtlingskinder und -jugendliche
Der HPRLL hat das HKM daran erinnert, dass bereits abgesprochen war, dass der Einsatz der DaFZ-Lehrkräfte nicht mit voller Stundenzahl in DaFZ erfolgen soll, sondern auch noch in einem anderen Fach. Bei dem ABZ-Fachtag wurde deutlich, dass das vor Ort von einem Teil der SL keineswegs so gesehen wird und die (neuen) DaFZ-Kräfte z.T. auch eher parallel zur Schule agieren und nicht eingebunden werden.

Weiterbildung für Alphabetisierung muss anders aussehen, als für Fremdsprachenerwerb, sagt der HPRLL. Außerdem übt er Kritik an der Klassengröße 20 bei InteA. Die Klassenbildung der Regelklassen ist ein weiteres Problem, wenn mehrere SchülerInnen im laufenden Schuljahr aus einer Intensivklasse in die Regelklasse wechseln. Kritisiert wird auch, dass eine Nachsteuerung für mögliche Klassenneubildungen nicht monatlich (analog zur Nachsteuerung Intensivklassen) vorgesehen ist.

Neben der Aussage ‚wir arbeiten dran' wurden vom HKM folgende Informationen gegeben:

Es soll ein Praxisbeirat eingerichtet werden (mit HPRLL), der konkrete Probleme zusammenträgt. Zur Alphabetisierung soll es Fortbildungen geben. Im September ist eine weitere landeweite Fachtagung zur Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen geplant.

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache
Zum 1. 8. 2016 wird der nächste WBK angeboten (120 Personen). Der HPRLL hat erreicht, dass er für die unbefristet beschäftigten Lehrkräfte, die jetzt ohne entsprechende Weiterbildung dieses Fach unterrichten, ausgeschrieben wird, allerdings will das HKM als Voraussetzung das Fach Deutsch oder eine Fremdsprache, da er für ein Jahr geplant ist.

Nach nochmaliger Intervention des HPRLL wird zum 1. 2. 2017 ein 2-jähriger WBK für unbefristet beschäftigte Lehrkräfte ohne die Fächer Deutsch oder Fremdsprache angeboten.

Geplanter Weiterbildungskurs für das Lehramt an Förderschulen
Das HKM wird zum 1. 8. 2016 den nächsten WBK anbieten, diesmal 40 Personen. Es soll im Laufe dieser Legislaturperiode noch einen weiteren WBK mit 40 Personen geben.

Nicht lösbar für den nächsten WBK ist die Problematik, dass GrS-L mit Fächern bis Klasse 6, ohne Fach bis Sek I, aus rechtlichen Gründen nicht aufgenommen werden können. Wir überlegen derzeit, ob man bis zum darauf folgenden WBK eine Lösung über ein zusätzliches Fach hinbekommt.

Der HPRLL begrüßt, dass das HKM für den WBK ab Sommer bei einer Dauer von einem Jahr mit voller Freistellung bleibt. Im Vergleich zur letzten Ausschreibung wird aufgenommen, dass Wartepunkte relevant sind und Teilzeitkräfte für das Jahr auf volle Stelle gehen. Wir haben zugestimmt, dass nicht alle StSchÄ gleich versorgt werden, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf geschaut wird. Dazu muss das HKM dem HPRLL aber noch eine nachvollziehbare Grundlage des Bedarfs geben.

Transparenz bei Abordnungen an die StSchÄ
Der HPRLL hat ein Schreiben auf den Weg gebracht, mit der Anforderung, dass über anstehende Abordnungen von Lehrkräften an StSchÄ die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen informiert werden sollen, um ihr Interesse daran äußern zu können.

Förderung der Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer
Der HPRLL hat in einem Schreiben Möglichkeiten der Förderung der atFL an BS angesprochen. Das HKM sieht grundsätzliche rechtliche Probleme (HLbG), über eine Weiterbildungsmaßnahme eine Anpassung an BS-Lehrkräfte vorzunehmen.

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Hermann und Hermine und die Personalratswahlen

Hermann und Hermine, das schon leicht ergraute Lehrer-Ehepaar, genießen den sanften Sommerabend auf der Terrasse. Thema, wie könnte es anders sein: die Schule!

Hermine: Ich habe mir heute mal genauer den Aushang über den Ausgang der Personalratswahlen an unserer Schule angesehen.
Hermann: Das trifft sich gut! Genau dasselbe hab ich heute auch grade gemacht. Haben bei Euch die Unabhängigen auch so viele Stimmen?
Hermine: Die Unabhängigen? Wer ist denn das?
Hermann: Das frag ich mich auch. Bei uns haben 20 % die Unabhängigen gewählt.
Hermine: Wo denn? Ich kenne überhaupt niemand von denen.
Hermann: Ich auch nicht. Aber die haben für den Hauptpersonalrat kandidiert und sind eben auch gewählt worden.
Hermine: Ach so. Hab ich nicht mitgekriegt. Da war bei uns auch keine Stimme für die. Bei uns haben 90 % GEW gewählt, alte Gesamtschul-Garde. Der Rest hat DLH gewählt, naja, ein paar Stimmen wollen die ja auch haben (lacht). Aber mit unseren GEW-Stimmen liegen wir auf jeden Fall weit über dem Durchschnitt.
Hermann: Aber das mit den Unabhängigen ist ja richtig gruselig. Ich hab ein bisschen rumgefragt bei uns. Einige haben auch sofort gesagt, ja ja, sie hätten die gewählt.
Hermine: Und hast Du gefragt, was die für uns machen?
Hermann: Schon. Das wusste aber keiner. Sie haben die Schultern gezuckt. Alle! Eine Kollegin hat gesagt, sie kennt da niemand und weiß auch nichts über sie, aber sie wählt sie trotzdem. Die Begründung: die wären halt unabhängig.
Hermine: Aber unabhängig von was denn? Wie kann man denn mit diesem Begriff Punkte machen? Personalratsarbeit heißt doch auch, sich zu positionieren. Partei zu ergreifen für die Beschäftigten!
Hermann: Wie man das macht, wenn man unabhängig ist, soll mir mal jemand erklären.
Hermine: Komm, wir gucken mal, ob die ‘ne Homepage haben.

Die beiden gehen nach drinnen, um den PC anzuschalten.

Hermann: Ich könnte ja auch auf meinem neuen Handy nachsehen. Aber da ist mir der Bildschirm zu klein. Guck mal hier: Die präsentieren sich mit der Mitteilung, dass sie „gewerkschafts- und verbandsunabhängig" sind. Ist das schon ein Qualitätskriterium für sich? Was heißt das denn für das konkrete Handeln?
Hermine: Das darfst Du mich nicht fragen. Sie wollen die Interessen der nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen vertreten. Aber wie? Guck mal hier: bei „Hauptpersonalrat" sind einfach nur zwei Personen abgebildet. Kein Wort darüber, wofür die stehen.
Hermann: Ach schau her, sie schreiben, sie seien der Garant für transparente Entscheidungsprozesse. Klick doch mal bei den Downloads, was sie da anbieten.
Hermine: Einen Beihilfeantrag!!! – Den kriegt man doch sowieso jedes Mal zugeschickt. Und dann noch einen Antrag für Gymnasiallehrkräfte wegen der Anrechnungsstunde von Teilzeitkräften bei Arbeit in der Gymnasialen Oberstufe.
Hermann: Das ist doch lange durch! Die Entlastungsstunde ist doch da nochmal per Erlass zu Gunsten der KollegInnen korrigiert worden. Da habe ich aber nichts davon gehört, dass das auf Druck der Unabhängigen passiert wäre. Und der Antrag ist demgemäß veraltet.
Hermine: Vielleicht ist es ja besonders unabhängig, nicht aktuell zu sein. Unabhängig von Zeit und Raum, sozusagen. Und hier: guck mal die Links: viermal ein Link zum Hessischen Kultusministerium, und einer zum Landes-elternbeirat. Na, das nenn ich doch Transparenz bei Entscheidungsprozessen.
Hermann: Sag mal, das ist doch Verar... . Also da bin ich mal gespannt, was die KollegInnen sagen, ich glaub nämlich nicht, dass die auch nachgesehen haben….

Erfüllt das Land Hessen seine Integrationsaufgaben für Flüchtlinge im Bereich der Beruflichen Schulen?

Ein Gespräch mit Ralf Becker, Fachgruppenvorsitzender Berufliche Schulen Hessen und HPRLL-Mitglied

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht Januar – Mai 2016

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen			
bis unter 4 Jahre	27.406	9,1%	14.201	7,1%	13.205	13,0%	51,8%	48,2%
von 4 bis unter 6 Jahre	11.963	4,0%	6.375	3,2%	5.588	5,5%	53,3%	46,7%
von 6 bis unter 11 Jahre	26.416	8,7%	14.236	7,1%	12.180	12,0%	53,9%	46,1%
von 11 bis unter 16 Jahre	21.363	7,1%	13.076	6,5%	8.287	8,2%	61,2%	38,8%
von 16 bis unter 18 Jahre	13.687	4,5%	10.516	5,2%	3.171	3,1%	76,8%	23,2%
von 18 bis unter 25 Jahre	75.134	24,9%	57.739	28,8%	17.395	17,1%	76,8%	23,2%
von 25 bis unter 30 Jahre	44.143	14,6%	31.735	15,8%	12.408	12,2%	71,9%	28,1%
von 30 bis unter 35 Jahre	29.669	9,8%	19.975	10,0%	9.694	9,5%	67,3%	32,7%
von 35 bis unter 40 Jahre	19.785	6,5%	12.898	6,4%	6.887	6,8%	65,2%	34,8%
von 40 bis unter 45 Jahre	12.415	4,1%	8.006	4,0%	4.409	4,3%	64,5%	35,5%
von 45 bis unter 50 Jahre	8.505	2,8%	5.319	2,7%	3.186	3,1%	62,5%	37,5%
von 50 bis unter 55 Jahre	5.249	1,7%	3.102	1,5%	2.147	2,1%	59,1%	40,9%
von 55 bis unter 60 Jahre	3.081	1,0%	1.753	0,9%	1.328	1,3%	56,9%	43,1%
von 60 bis unter 65 Jahre	1.801	0,6%	978	0,5%	823	0,8%	54,3%	45,7%
65 Jahre und älter	1.592	0,5%	734	0,4%	858	0,8%	46,1%	53,9%
Insgesamt	**302.209**	**100,0%**	**200.643**	**100,0%**	**101.566**	**100,0%**	**66,4%**	**33,6%**

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2016

FLZ: Lieber Ralf, zunächst zu den Größenordnungen.

80.000 Flüchtlinge kamen 2015 allein nach Hessen, davon 60% Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die meisten davon sind in den allgemeinbildenden Schulen, aber auch die Beruflichen Schulen haben inzwischen eine beträchtliche Zahl aufgenommen. Vorrangig im im Rahmen eines Landesprogramms „InteA“, eine Maßnahme im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung. 18 Schwerpunkt- und 34 Kooperationsschulen wurden landesweit benannt und Informationsveranstaltungen vom HKM durchgeführt.

Die Lerngruppen (16–18 jährige) wurden mit 28 Stunden ab 10 Schülern über die regionalen Schulämter zugewiesen und ab 16 Schülern eine neue Lerngruppe gebildet (Teiler). Pro Lerngruppe sollten die Schulen ein Kontingent von 0,2 Stellen sozialpädagogische Fachkraft (Stand Juli 2015) erhalten.

Ende September 2015 gab es 145 Lerngruppen, Ende Oktober 160 und im Dezember bereits 184. Ab 1. Januar 2016 kündigte der Kultusminister an, zusätzliche 3000 Schulplätze für 18–19 jährige an Beruflichen Schulen in Hessen und weitere 1500 Plätze für 20jährige an den Schulen für Erwachsene zu schaffen. Für das Schuljahr 2016/17 rechnet man mit landesweit ca. 500 Lerngruppen.

Kannst du diese Entwicklung bestätigen?

Ralf Becker: Lieber Herbert, die aktuellen Zahlen (Stand 1. 6. 2016) sehen wie folgt aus: An den Berufsbildenden Schulen gibt es 354 InteA-Klassen und an den Schulen für Erwachsene 23. Das Ministerium geht davon aus, dass die Zahl an den Berufsbildenden Schulen auf rund 600 steigen wird und dass alle Berufsbildenden Schulen InteA-Klassen haben werden.

Die Landesregierung hat auf den maßgeblich von der GEW organisierten öffentlichen Druck reagiert und 800 zusätzliche Stellen zur Beschulung Geflüchteter zur Verfügung gestellt. Allein für die Beschulung der 16–20-Jährigen in den prognostizierten 600 InteA-Klassen an den Berufsbildenden Schulen und in den InteA-Klassen an den Schulen für Erwachsene sind rund 750 zusätzliche Stellen notwendig. Ein Nachtragshaushalt mit zusätzlichen Stellen ist daher unbedingt erforderlich.

Zu den 0,2 Stellen Sozialpädagogik ist festzustellen, dass diese nur für einen Bruchteil der InteA-Klassen vorgesehen sind und bis heute nur zum Teil an den Schulen angekommen sind.

FLZ: Kaum haben sich die KollegInnen in die – gewiss nicht leichte – Arbeit gestürzt, werden ihre Arbeitsbedingungen postwendend verschlechtert. Im Februar 2016 wurde der „Teiler“ für neue Lerngruppen von 16 auf 20 angehoben.

Nicht nur die KollegInnen der ***Adolf-Reichwein-Schule in Marburg*** haben dagegen protestiert. Sie halten das vom HKM postulierte und auf Pressekonferenzen verbreitete Ziel: „Das Beherrschen der deutschen Sprache … als Schlüssel zum Schulerfolg und zur Teilhabe an der Gesellschaft“ für schlicht nicht erreichbar.

Auch ein erfolgreicher Schulabschluss könne unter den gegebenen Umständen nicht erreicht werden (siehe Kasten). Schließlich fürchten die KollegInnen, dass sie die Grenze ihrer Kräfte überschreiten.

Hat der hessische Kultusminister inzwischen auf die Kritik reagiert?

Ralf Becker: Die einzige Reaktion sind warme Worte. Hier zeigt sich wie bei der Besoldung und bei der Arbeitszeit, dass die Kolleginnen und Kollegen zwar von den politisch Verantwortlichen öffentlich gelobt werden für ihre aufopferungsvolle Arbeit, wenn es aber darum geht, dies auch materiell zu unterfüttern, geschieht das Gegenteil: Reallohnverlust, höhere Arbeitszeiten, Arbeitsverdichtung, Aufgabenzuwachs, größere Klassen. Wertschätzung sieht anders aus!

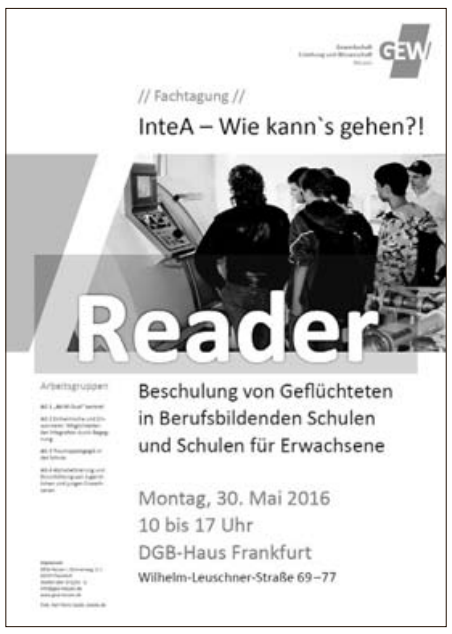

Hinzu kommt, dass InteA-Klassen nur 28 Stunden zugewiesen bekommen. Für das Berufsvorbereitungsjahr werden 31,3 Stunden zugewiesen und für PuSchB sogar 38 Stunden. Dabei handelt es sich in diesen Klassen um Schülerinnen und Schüler, die bereits das deutsche Schulwesen durchlaufen haben.

FLZ: Wenn man bedenkt, wie schwierig es ist, genügend Lehrkräfte für die Beruflichen Schule zu gewinnen: Verschärft sich das Problem jetzt nicht noch mehr?

Ralf Becker: Aufgrund der mir vorliegenden Rückmeldungen werden die zusätzlichen Stellen zwar zum Teil mit Lehramt BBS besetzt, aber überwiegend mit Lehramt Gymnasium. Probleme gibt es dadurch, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen zusätzlich zu ihrem Einsatz in InteA-Klassen nur in ihren allgemeinen Unterrichtsfächern eingesetzt werden können und dass bei Rückgang der InteA-Klassen in den nächsten Jahren ein Einsatz in den Schulen schwierig wird. Hier gibt es die Zusage des Ministeriums, dass eine wohnortnahe Versetzung an allgemeinbildende Schulen ermöglicht wird.

Skandalös ist das Verhalten einzelner (meist Selbständiger) Schulleiter*innen und Staatlicher Schulämter. Obwohl Stellen vorhanden sind, werden befristete Verträge vergeben. Das Ministerium hat versichert, dass es solchen Missständen nachgehen wird, falls diese an es herangetragen werden.

FLZ: Noch nie hat die GEW Hessen so viele Erfahrungs- und Fortbildungsveranstaltungen zu einer Problematik in so kurzer Zeit gemacht. Was hat dich an den Berichten der KollegInnen auf diesen Veranstaltungen am meisten beeindruckt?

Ralf Becker: Beeindruckt bin ich vom ungeheuren Engagement, mit dem die Kolleginnen und Kollegen an die Aufgabe herangehen. Es wurde ein dringender Bedarf an Fortbildung formuliert, insbesondere in den Bereichen Alphabetisierung und Traumatisierung.

Die Kolleginnen und Kollegen brauchten diese Unterstützung und so war es richtig, kurzfristig über die GEW diese Veranstaltungen anzubieten. Es geht jetzt aber darum, dass wir den Druck auf das Kultusministerium erhöhen, als Arbeitgeber Fortbildungen anzubieten.

Darüber hinaus müssen Materialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, da Lehrwerke für die Gruppe der 16–20 jährigen Geflüchteten am Übergang Schule-Beruf nicht existieren. Bayern und das Saarland haben hier Materialien entwickelt und zum kostenlosen Download ins Netz gestellt. Das HKM hat einen DAFZ-Ordner entwickelt, der nicht als kostenloses Download zur Verfügung steht, sondern gegen Entgelt bestellt werden kann.

FLZ: Wir drucken hier deinen Bericht zum Hamburger Bildungsangebot für Flüchtlinge ab. Frage: Weshalb wird dieses oder ein ähnliches Konzept nicht auch in Hessen angeboten?

Ralf Becker: Die Frage geht wohl eher an die politisch Verantwortlichen im Ministerium und in der Landesregierung. Als Argument tragen diese lediglich vor, dass Hamburg ein Stadtstaat sei und deshalb andere Bedingungen habe, eine eher faule Ausrede. Das Hamburger Modell benötigt mehr Ressourcen und hier dürfte der eigentliche Grund für die Ablehnung des Modells liegen.

Während in Hamburg versucht wird, vergleichbare und auf die Erfordernisse der Klassen zugeschnittene Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, ist das hessische Modell ein Sparmodell: weniger Stunden, größere Klassen, geringe sozialpädagogische Unterstützung, zum Teil befristete Verträge und kaum Fortbildungsangebote und Materialien.

Darüber hinaus bleibt es den Kolleginnen und Kollegen freigestellt, trotz der Ablehnung durch das HKM im Rahmen der pädagogischen Freiheit Teile des Hamburger Modells in ihren Schulen bzw. ihrem Unterricht umzusetzen.

FLZ: Herzlichen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte
Herbert Storn

So begründen die KollegInnen der Adolf-Reichwein-Schule in Marburg ihre Kritik und ihre Forderungen:

— Die SuS sprechen unterschiedliche Herkunftssprachen.

— Alle SuS haben unterschiedliche Lernbiographien (wenig bis keine Methodenkenntnis, Kenntnis und Verständnis von Aufgabenstellungen, Abläufen im Klassen-und Schulalltag, Umgang mit Büchern und anderen Lernmedien, teilweise sind sie primäre und/oder sekundäre Analphabeten).

— Viele SuS beginnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Schuljahr in den Unterricht und haben dabei auch wieder sehr unterschiedliche Niveaus; damit ist ein kontinuierliches Lernen und Lehren nahezu unmöglich.

— Eine Binnendifferenzierung ist kaum bis gar nicht möglich.

— Die SuS haben ein höheres Bedürfnis an individueller Zuwendung als gleichaltrige deutschsprachige SuS. Dies liegt z.B. an der mangelnden Kommunikationsmöglichkeit und vor allem an der Tatsache, dass es sich meist um unbegleitete Jugendliche handelt, die die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte als Vertrauenspersonen benötigen. Mit der Vergrößerung der Lerngruppen auf 20 sind jedoch die Stellenkontingente auch für sozialpädagogische Fachkräfte NICHT erhöht worden, sondern gleich geblieben, der Aufwand für integrative sozialpädagogische Betreuung ist jedoch größer als zuvor und nimmt tendenziell zu.

— Die Auseinandersetzung mit den kulturellen Unterschieden („culture clash“) in den InteA –Klassen fordert ein hohes Maß an Flexibilität und Sensibilität von Lehrkräften und einen großen Mehraufwand.

— Es bestehen – bedingt u.a. durch traumatische Erlebnisse - bei vielen SuS Konzentrationsschwierigkeiten, ein erhöhtes Schlafbedürfnis, Probleme mit Pünktlichkeit und Anwesenheit (auch durch Arzt- und Behördentermine).

— Die Unruhe im Klassenverband verschärft sich durch die ständigen Zu- und Abgänge. Ein sozialverträgliches Umfeld und eine Gruppe, die ggf. auffängt, was der/die Einzelne an Problemen und Schwierigkeiten mitbringt, kann nicht geboten werden.

— Es liegen aufgrund der Flucht lange Zeiten der Nicht-Beschulung vor.

— Die besondere Lernsituation ist in keiner Weise mit anderen, altersentsprechenden Schulklassen vergleichbar.

— Die Umsetzung des Erlasses widerspricht den Zielen des HKM, auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen und führt zu erheblichen Störungen des Lernprozesses.

— Das InteA-Konzept sieht vor, die SuS innerhalb von zwei Jahren für den deutschen Arbeitsmarkt sprachlich zu qualifizieren. Dieser Bildungsauftrag ist angesichts der o.g. Punkte nur bei leistungsstarken, lernerfahrenen und nicht traumatisierten SuS als realistisch zu betrachten.

— Vergleichbare und erfolgreiche Förderprogramme (z.B Kurse mit jungen Erwachsenen oder zur Vorbereitung von Studenten auf die Universität) arbeiten mit einer Klassengröße von nicht mehr als15 SuS.

Es ist dringend erforderlich:

- Die Rücknahme des Erlasses vom 10.2. 2016
- Eine Reduzierung der Klassenstärke auf 12 SuS
- Die unbürokratische Einstellung von Akademikern und Akademikerinnen mit DaZ/ DaF-Abschluss
- Die Integration von DaZ-Weiterbildungen in die Ausbildung der LiVs
- ein kontinuierliches schulnahes Angebot zur Supervision der unterrichtenden Lehrkräfte zur Aufarbeitung des belastenden Alltags bei der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen, bzw. in kulturell unterschiedlichen Kontexten.

Bitte lächeln – Ihr seid an der G1 „AV-M-Dual“ – Das Hamburger Bildungsangebot für Flüchtlinge

Seit 1.2.2016 erfolgt in Hamburg die Beschulung von Flüchtlingen nach einem einheitlichen Konzept, AV-M-Dual. Am 22.2.2016 hatte ich die Gelegenheit, an der Hamburger Berufsschule G1 die Pilotklasse zu diesem Konzept, die bereits im Sommer 2015 gebildet wurde, zu besuchen.

Ein wichtiges Signal der Politik

Am 16.10.2015 beschloss die Hamburger Bürgerschaft Ressourcen und Eckpunkte des Konzepts. Das bisher halbtägige Angebot soll zu einem ganztägigen werden, es sollen umfangreiche Praktika integriert werden, Hauptschul- und Realschulabschluss sollen möglich sein und das Angebot soll unabhängig vom Aufenthaltsstatus sein. Aufgrund der Erfahrung in der AV-Dual (Ausbildungsvorbereitung Dual) erarbeitete die Behörde ein Konzept, das zum 1.2.2016 in allen Flüchtlingsklassen umgesetzt werden soll.

Rahmenbedingungen von AV-M-Dual

Die SuS erhalten ganztägigen Unterricht (4 Tage bis 15:30 Uhr, 1 Tag bis 14:30). Hierfür sind 30 Unterrichtswochenstunden vorgesehen und 8 Wochenstunden Ganztagsangebot. Pro Klasse werden 30 Lehrkraftstunden und eine halbe Stelle sozialpädagogische Unterstützung (IntegrationsbegleiterInnen) sowie Mittel für Ganztagsangebote zugewiesen. Die Klassen haben max. 15 SuS. Das Bildungsangebot ist auf zwei Jahre angelegt mit umfangreichen Betriebspraktika. Für Geflüchtete mit wenigen Schulbesuchsjahren und geringen Kenntnissen in der Schrift werden Alphabetisierungsklassen eingerichtet mit max. 12 SuS und 30 Unterrichtsstunden. Für über 18-Jährige gibt es erste Überlegungen, jedoch sind die Ressourcen noch unklar.

Vorgaben zum Unterricht

Nach einer Ankommensphase sind mehrere und längere dualisierte Phasen vorgesehen, in denen die SuS 3 Tage die Schule besuchen und 2 Tage ein Betriebspraktikum absolvieren (siehe Abb. Rhythmisierung der zwei Schuljahre). Die Stundentafel sieht pro Woche 10 Stunden berufsbezogenen Unterricht bzw. Betriebspraktikum, 10 Stunden Sprache und Kommunikation, 4 Stunden Mathematik und jeweils 2 Stunden „Deutschland“ (Werte und Normen), Fachenglisch und Gesundheit und Bewegung vor. Darüber hinaus sind 8 Wochenstunden Ganztagsangebote vorgesehen. Diese Wochenstunden können über das Jahr hinweg flexibilisiert werden. Ziel des Unterrichts ist ein Schulabschluss (HS oder RS) und der Übergang in Ausbildung, wobei der Übergang in Ausbildung Priorität hat.

Zur individuellen Unterstützung der SuS und zur Begleitung am Lernort Betrieb übernehmen die Integrationsbegleitung und die Lehrkräfte Mentorenfunktion. Jeder SuS wird während des Betriebspraktikums mindestens einmal pro Woche und mindestens eine Stunde von seinem/seiner MentorIn besucht.

Umsetzung an der G1 in multiprofessionellen Teams

In jeder Klasse gibt es in der Regel 2–3 Lehrkräfte und eine Integrationsbegleitung, die in Doppeltbesetzung mit Lehrkräften arbeitet. Da nur eine halbe Stelle IB zugewiesen wird, ist eine durchgängige Doppeltbesetzung nicht möglich. Alle SuS haben feste MentorInnen, die sie bei allen Fragen (Praktika Betreuung, Ämtergängen, Kümmerer usw.) unterstützen. Die Integrationsbegleitung und jede Lehrkraft betreuen in der Regel 4 SuS.

Der Spracherwerb erfolgt anlass- oder situationsbezogen. Die Inhalte des Unterrichts sind nicht curricular vorgegeben, sondern ergeben sich aus den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen und den Anforderungen des Fachs. Die fachlichen Lernprozesse sind individualisiert, sodass jede SuS nach ihrem Lerntempo und nach ihrem Lernstand arbeitet, wobei stärkere SuS die anderen unterstützen.

Die Lehrkräfte und die IB arbeiten im Team aber mit festen Zuständigkeiten für Unterrichtsinhalte und für die Mentorenschaft für einzelne SuS. Die Lehrkräfte sind in der Regel mit rund 50% ihrer Unterrichtsverpflichtung in AV-Dual eingesetzt.

Eindrücke

Am 22.2. besuchte ich die G1. Schon am Eingang wurde durch das Schild, „Bitte lächeln – Ihr seid an der G1“, deutlich, dass hier eine Willkommenskultur gelebt wird. Ich hatte die Möglichkeit an einer Teamsitzung der Pilotklasse und dem anschließenden Unterricht teilzunehmen.

In der Teamsitzung wurde ich wie selbstverständlich mit an den Tisch gebeten. Bei den Gesprächen, wo es um Reflexion und Vorbereitung der Arbeit mit der Lerngruppe und um Probleme einzelner SuS ging, konnte ich erst nach längerer Zeit feststellen, wer Lehrkraft und wer Sozialpädagogin war. Es wurde auf Augenhöhe diskutiert, wobei die Expertise der unterschiedlichen Professionen jedoch immer mit einfloss.

Ab 9 Uhr kamen die SuS und begrüßten mich herzlich und offen. In der Eröffnungsrunde mit den SuS berichteten diese von ihren Praktika und die KollegInnen gaben Lern- und Verhaltenstipps und unterstützten beim Spracherwerb. Erstaunt war ich über die sprachlichen Kompetenzen der Jugendlichen, die ja erst seit knapp einem halben Jahr im Unterricht sind. Im Unterrichtsraum wurde ausschließlich Deutsch gesprochen. Auf diese Regel hatten sich die SuS verständigt. Schon aus den Berichten der Jugendlichen wurde klar, welche starke Motivation zum Lernen der deutschen Sprache mit dem Praktikum verbunden ist.

Im anschließenden Mathematikunterricht bearbeiteten die SuS entsprechend ihres Lernstands Arbeitsblätter. Wie selbstverständlich unterstützten stärkere SuS ihre MitschülerInnen. Auch diese Unterstützung fand immer in Deutsch statt, auch wenn die beiden SuS die gleiche Erstsprache hatten. Der Umgang zwischen den SuS war herzlich und die Aufgaben wurden konzentriert bearbeitet.

Schlüsse

Der an der Praxis oder an fachlichen Inhalten orientierte Spracherwerb, der ein zentrales Element des Hamburger Konzepts ist (deshalb dual), steigert die Motivation der SuS und fördert den Lernerfolg.

Wichtig ist das Personalkonzept: Nur wenige Kolleginnen und Kollegen teilen sich die Aufgabe der Betreuung der Klasse und fördern das Klima in der Lerngruppe. Ein wichtiger Punkt ist das MentorInnenprinzip: Die festen Ansprechpersonen bauen Vertrauen bei den SuS auf.

Für die Kolleginnen sind nach deren Aussagen die zweimal wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen so wichtig, dass sie sie machen, obwohl es keine Zeitressourcen dafür gibt. Zitat: „Die Teamsitzungen sind zwar ein erhöhter Zeitaufwand, aber sie erleichtern die Arbeit in der übrigen Zeit immens.“

Die Übertragung des Hamburger Modells eins zu eins auf Hessen dürfte schwierig sein, aber es könnte und sollte Orientierungshilfe sein für die Weiterentwicklung von InteA.

Ralf Becker

Aus: Insider 1-2016 (GEW-Fachgruppe Berufliche Schulen Hessen)

Stellungnahme der Frankfurter GEW zum zunehmenden Rassismus in der Bundesrepublik

Deutschland muss ein sicheres Aufnahmeland für Flüchtlinge bleiben

Der Frankfurter Bezirksverband der GEW verurteilt alle Maßnahmen zur Einschränkung des grundgesetzlich garantierten Asylrechts, die in jüngster Vergangenheit von der Bundesregierung durchgesetzt wurden. Er setzt sich für eine uneingeschränkte Geltung dieses Rechtes ein und fordert darüber hinaus den sofortigen Stopp der menschenverachtenden Kriminalisierungs- und Deportationspolitik gegenüber Flüchtlingen, die unter das EU-Türkei-Abkommen zur „Rücknahme“ von aus der Türkei in den EU-Raum Geflüchteten fallen. Sie unterstützt alle Initiativen, die sich diesen Zielen anschließen und die regierungsoffizielle Schaffung von Bedingungen angreifen, wodurch Rassisten*innen erst zu ihren Ausfällen und Attacken ermutigt werden. Darüber hinaus fordert der GEW-Bezirk Frankfurt die konsequente Verfolgung der überhandnehmenden gewalttätigen Angriffe gegen Einrichtungen der Flüchtlingshilfe im Inland sowie aller fremdenfeindlichen Attacken und Übergriffe gegen Menschen, die nicht dem vom deutschen Rassismus der Straße erwarteten äußeren Erscheinungsbild entsprechen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, nachhaltig für eine uneingeschränkte Geltung der Rechte von Flüchtlingen nach der Genfer Konvention einzutreten und die Schaffung dafür notwendiger materieller Bedingungen zügig in Angriff zu nehmen.

Ein Antirassismus, der diesen Namen verdient, kann sich nicht einfach darauf beschränken, allein gegen die Ausschreitungen des rechten Randes Protest einzulegen, wie er durch Pegida und Konsorten sowie die AfD verkörpert wird.

Die antirassistische Bewegung in der Bundesrepublik braucht weder AfD noch ihre rechten Gesinnungsgenossen als Blitzableiter für ihr Engagement, denn sie weiß genau, dass dafür am ganz alltäglichen Rassismus anzusetzen ist, wie er zur bundesdeutschen Normalität gehört:

■ dem **wirtschaftlichen Rassismus**, der durch die „Wunderhand des Marktes“ für den international bekannten Effekt sorgt, dass Menschen „mit Migrationshintergrund“ in Deutschland disproportional häufig auf den unteren Etagen der Berufs- und Bildungshierarchien landen, mit allen negativen Folgen für ihre Lebensgestaltung

■ dem **legislativen Rassismus**, der den Migrantenstatus durch gesetzgeberische Maßnahmen mittlerweile in einen a priori Verdächtigenstatus verwandelt hat und in jüngster Zeit durch das Asylpaket II sowie das zwischenstaatliche Abkommen von EU und Türkei zur Deportation „unerwünschter“ Flüchtlinge aus dem Vertragsgebiet dabei ist, die Genfer Konvention in ihrer Gültigkeit einzuschränken.

■ dem **Rassismus der Exekutive**, der zum Beispiel durch racial profiling die Bewegungsfreiheit von „fremd“ wirkenden Menschen einschränkt oder durch Verfahrensverschleppung bei Asylanträgen die Betroffenen in rechtlich fragwürdige Lebenslagen versetzt.

■ Der **Rassismus der Straße** folgt allzu oft nur dem Takt, der durch Regierung und Parlamente in ihren Maßnahmen vorgegeben wird, wobei er selbst andererseits durch den mit Aufmärschen u. dgl. aufgebauten Druck Einfluss auf die Politikgestaltung in Richtung auf wachsende Immigranten*innenfeindschaft nimmt.

Es ist nicht wahr, dass es sich bei den Maghreb-Staaten, wie durch das Asylpaket II verfügt, um „sichere“ Herkunftsstaaten handelt. In Tunesien ist die junge Demokratie ungefestigt und von bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Provinzen und politische Morde bedroht. Algerien steht nach dem verheerenden Bürgerkrieg mit über 200.000 Toten unter einer nur oberflächlich demokratisch übertünchten Militärherrschaft; freie Meinungsäußerung und Freiheit der Kunst sind jederzeit bedroht, kritische Intellektuelle teilweise physisch und dadurch zur Emigration gezwungen. Bei Marokko handelt es sich um eine Monarchie ohne nennenswerte demokratische Strukturen, ohne Garantie demokratischer Rechte; der international bekannteste marokkanische Schriftsteller Tahar Ben Jalloun lebt seit langem aufgrund von politischer Verfolgung im Exil; außerdem hält Marokko die völkerrechtswidrige Besetzung der Südsahara samt dem genozidalen Vorgehen gegen die dortige autochthone Einwohnerschaft aufrecht.

Es kann nicht sein, dass der grundrechtlich gebotene Schutz der Familie für subsidiäre Flüchtlinge durch Verbot des Familiennachzugs für zwei Jahre suspendiert wird und die Geltung oder Nicht-Geltung von Menschenrechten damit an die Herkunft gebunden sein soll, was einen Verstoß gegen das Gebot auf Gleichbehandlung nach Art. 3 GG darstellt.

Es ist nicht akzeptabel, die seit langem umstrittene und umkämpfte Residenzpflicht gesetzlich zu verankern und damit die Absonderung von Flüchtlingen in Sonderzonen zu fördern, wo sie dann von den Einheimischen als fremdes Element wahrgenommen werden, das bekämpft gehört. Maßnahmen dieser Art tragen nur zur Exklusion von Schutzsuchenden dar und fördern damit einen Sonderstatus, der dann von außen leichter verteufelt werden kann.

Die GEW Frankfurt kennt nur zu gut die Komplexität der Probleme, die sich durch ein ins chronische Defizit getriebenes Schulwesen für die angemessene Bildungsarbeit ergeben, einê Bildungsarbeit, die allen Schüler*innen gerecht wird, Migranten*innen oder einheimischen. Auch ein Bildungssystem, das durch mangelnde sachliche und personelle Ausstattung nicht ausreichend in der Lage ist, den komplexer gewordenen Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft gerecht zu werden, stellt eine Form von institutionellem Rassismus dar, wie es verschiedene Studien von Bildungsexperten der UN für Deutschland belegen.

Wer gegen den „Rassismus aufstehen“ will, muss zuerst an diesen Bedingungen ansetzen, die dadurch, dass sie der Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft wie beschrieben Vorschub leisten, die sozialen und bildungsmäßigen Unterschiede erst erzeugen und verstetigen, an denen die Propaganda von Rassisten und Rassistinnen ansetzt, wenn sie behaupten, die Interessen eines Teils der Bevölkerung angeblich zu Recht gegen die „der Anderen“ verteidigen zu müssen.

Initiativen, die vorgeben, wirksam gegen den Rassismus inmitten unserer Gesellschaft eintreten zu wollen, haben sich daher daran messen zu lassen, inwieweit sie die Missstände in den beschriebenen sozialen und politischen Feldern kritisch aufgreifen und verändern wollen. Eine einseitige Fokussierung auf bestimmte Extremformen des derzeit umgehenden Rassismus verliert daher dessen alltägliche Normalität aus den Augen und muss sich fragen lassen, womit und wie das Engagement nach einem demonstrativen Protest die in der Alltäglichkeit der Ausgrenzung wartenden Aufgaben anpacken will.

Antirassismus hat alltägliches Handeln gegen alltägliche Exklusionen zu sein und bedarf notwendig eines langen Atems, der über vorübergehende Darstellung von Empörung durch Protesthandlungen hinausgehen muss.

Asylrecht ist Menschenrecht.

Schluss mit der Beschneidung von Rechten für Flüchtlinge, Asylbegehrende und Immigranten!

Philosophendämmerung

Wie der Philosoph Türcke mit der inkludierenden Einheitsschule hadert

In seiner Streitschrift *„Lehrerdämmerung“* ergeht sich der emeritierte Philosophieprofessor Christoph Türcke in vielen, auch für kritische Lehrkräfte anschlussfähigen Vorwürfen gegen die neoliberale Schul- und Bildungspolitik: *„Im neoliberalen Staat mobilisieren Lehrerverbände Proteste dagegen, daß die Schulpolitik mentale Elementartechniken aktiv herunterwirtschaftet; daß sie das drastische Sinken der Schreibfähigkeit durch steigende Vorgabe von Lückentexten kompensiert; daß sie den Notendurchschnitt durch die Begründungspflicht schlechter Noten in die Höhe treibt; daß sie die ständig steigenden Noten als Beweis für ein ständig steigendes Bildungsniveau ausgibt und damit geradezu als Auftrag, die Abiturientenzahlen weiter zu erhöhen.“* Mit derartigen Aufzählungen von alltäglich erfahrbaren Missständen in der Schule der Gegenwart gewinnt Türcke zunächst einmal sicher den Zuspruch vieler Kollegen*innen, die dem Siegeszug des Effizienzdenkens und seiner Zwänge ausgesetzt sind: Bildungsstandards, Kerncurricula, Steuerungsgruppen, Teamsitzungen

> Aufzählungen von alltäglich erfahrbaren Missständen in der Schule der Gegenwart im Siegeszug des Effizienzdenkens

ohne Ende, *learning to the test* sowie ein wucherndes Evaluationswesen u. dgl. mehr haben zu Arbeitshetze und einer Demontage des herkömmlichen Bildungsbegriffs geführt. Türcke ist also durchaus zuzustimmen, wenn er schreibt: *„Die Vermessung all der Kompetenzen, die den Tatbestand Abitur weit präziser konkretisieren sollten als der wolkige Begriff »allgemeine Hochschulreife«, hat dazu geführt, daß selbst dieser Schulabschluß in eine Menge kleiner Kompetenzscherben zerfällt, deren Umfang sich ständig ändert, die man verschieden zusammensetzen und -kleben, aber auch in ihrer Gewichtung für die Gesamtnote verschieden berechnen kann. Sie sind kaum mehr zu überblicken und werden durch Noteninflation weiter entwertet.“*

„Lehrerdämmerung“ bietet an vielen Stellen, wo Türcke Defizite neoliberaler Bildungslandschaften aufzeigt, berechtigte Denkanstö-

> … Denkanstöße, aktuelle Zustände und Transformationen der bundes deutschen Schullandschaft kritisch ins Visier zu nehmen.

ße, aktuelle Zustände und Transformationen der bundesdeutschen Schullandschaft kritisch ins Visier zu nehmen.

Türckes Streitschrift wird allerdings dort hochproblematisch, wo er sich in polemischer Form an der schulischen Inklusion abarbeitet und die neuen globalen Regelungen durch die UNO als Ausfluss eines Paradigmenwechsels bezeichnet, dem er scharf ablehnend gegenübersteht: *„Bis in die siebziger Jahre hinein stand im Zentrum aller ernsten Sozialkritik der Begriff »Aus-*

beutung«. […] Und dann kam die mikroelektronische Wende. Computer machen mehr Menschen arbeitslos als alle Maschinen zuvor. […] Die Behindertenkonvention kommt mit dem Heiligenschein vollkommener Untadeligkeit daher. Damit setzt sie Nationen unter Druck. Jede, die der Konvention nicht beitritt, bekommt ein Imageproblem. Sie gerät in den Verdacht, mit der These vom lebensunwerten Leben zu sympathisieren.“

Seit wann oder warum es schlecht sein soll, *„Nationen“* moralisch unter Druck zu setzen (gesetzt den Fall, dass sie dieses überhaupt zulassen!), verrät der Autor nicht.

Inklusion – ein originär neoliberales Projekt?

Die Inklusion – für Türcke ein originär neoliberales Projekt – ist ihm ganz grundsätzlich ein Ärgernis, verhalte es sich doch so, dass die UN *„deren Umsetzung in die Hände der Staaten legten“* und damit *„zugleich zu verstehen [gaben], daß diese die Konvention realitätstüchtig machen können – im Rahmen ihres Vermögens. Das ist nicht in allen Ländern gleich, aber überall zu gering.“* Mit der gleichen Logik könnte Türcke auch die Menschenrechtskonvention der UNO ablehnen, da ihre Umsetzung ebenfalls in die Hände der Einzelstaaten gelegt wurde und man der wohlbegründeten Ansicht sein kann, dass es daher um die Menschenrechte in vielen Weltgegenden nicht zum Besten stehe. Allerdings haben miserable Umsetzungsbedingungen noch nie dagegen gesprochen, Rechte einzufordern und so politischen Einfluss zu entwickeln, die Bedingungen zu ändern. Denn um die Verwirklichung von ***Rechten*** handelt es sich bei der neuen Regelung, ein Umstand, den Türcke hartnäckig verschweigt, indem er immer nur von der ***„Behinderten**konvention“* spricht. Die Behinderten***recht***skonvention stellt ihrerseits aber nichts anderes dar als ein Derivat der allgemeinen Menschenrechte, indem sie deren Verwirklichung auch für Personen fordert, die in vielen Teilen der Erde tatsächlicher Ausgrenzung und damit einem elenden Leben unter allen üblichen Standards ausgesetzt sind.

Türcke aber stößt sich hartnäckig am „Ausgrenzungsparadigma“ der jüngsten Gegenwart, von dem er behauptet: *„Ausgrenzung gilt seither als Grundübel der Epoche.“* Das Phänomen der sogenannten „Neuen Armut“, wie es in den 80er Jahren des 20. Jahrhundert zuerst in Frankreich zum Gegenstand von sozialwissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen wurde, will Türcke aber erst gar nicht als Ausgrenzung verstanden wissen: Von verstetigter Arbeitslosigkeit betroffene Menschen machen laut dem Autor *„dabei die einschneidende Erfahrung persönlicher Nutzlosigkeit. Sie werden vom Arbeitsleben ausgeschlossen. Sie verlieren die Fähigkeit, für sich selbst zu sorgen. Ein Irrtum ist allerdings die Meinung, sie würden auch aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Im Gegenteil: Erst wer auf dem Sozialamt oder [!] an der Straßenecke die Hand aufhalten muß, wer mittellos um Schaufensterauslagen, Kino- oder Discoeingänge herumstreicht, bekommt die Marktgesetze dieser Gesellschaft ganz ungepolstert [!!] zu spüren und kann sich ihnen am wenigsten entziehen.“* Türcke versimpelt in dieser Passage den Begriff „Teilhabe an der Gesellschaft“ zur Fähigkeit ihrer Mitglieder, Kaufakte zu tätigen bzw. gegen Geldleistung bestimmte Dienstleistungen („Disco“) in An-

> Türcke versimpelt den Begriff „Teilhabe an der Gesellschaft“ zur Fähigkeit ihrer Mitglieder, Kaufakte zu tätigen.

spruch nehmen zu können, wobei sich überdies die Frage stellt, was die Unmöglichkeit, mangels Geld Zutritt zu Lokalitäten der Geselligkeit zu erhalten, denn ***anderes*** sein soll als ein Ausschluss aus Bereichen der Gesellschaft.

Die Ausschließlichkeit dieser rein monetären Sichtweise von gesellschaftlicher Partizipation stellt auch die entscheidende Schwäche von Türckes Ansatz dar. Die von ihm kritisch angegangenen Veränderungen im Bild von der Armut ermöglichten nämlich *„eine Analyse der Prozesse, die von einer Notlage zur Ausgrenzung führen konnten, im Sinne einer Kumulation von Handicaps und einem immer stärkeren Bruch sozialer Bindungen,“* schreibt der französische Soziologe und Armutsforscher Serge Paugam und präzisiert weiter: *„ Der Erfolg dieses Begriffs erklärt sich aber auch aus der Tatsache, daß er sowohl von der Linken, als auch von der Rechten angewandt wird. […] Während der Begriff der Ausgrenzung immer noch auf das Thema der Ungleichheit Bezug nimmt, geht er zugleich darüber hinaus, indem er ihm einen neuen Sinn gibt, der sich nicht mehr vorrangig auf die Interessenopposition zwischen sozialen Gruppen und dem Kampf um soziale Anerkennung begründet, sondern vielmehr auf der Schwäche, dem Fehlen von organisierten Forderungen und sozialen Bewegungen, die in der Lage wären, in benachteiligten Gruppen den Zusammenhalt zu stärken und eine Gruppenidentität zu schaffen.“*

Der Mensch – das zeigende Tier

Der Aufklärer Jean-Jacques Rousseau ist den Gegnern von Gleichheitsforderungen immer ein besonderes Ärgernis, also kommt auch Türcke nicht umhin, gegen ihn einige Seitenhiebe auszuführen, wenn er ihm „Naturalismus“ vorwirft. Kein Naturalismus scheint es hingegen zu sein, dass der Autor die soziale Funktion des Lehrers ohne jede gesellschaftliche Vermittlung direkt aus der menschlichen Biologie meint herleiten zu können. Nach ihm wurzelt nämlich die Intelligenzentwicklung in der Zurückweisung auf sich selbst, die der Säugling bei der Entwöhnung von der mütterlichen Brust erfährt und die ihn als Subjekt konstituiert. *„Die physische Gemeinsamkeit beider, die Muttermilch, versiegt“*, laut Türcke nach neun Monaten. *„Mit der Neunmonatsrevolution beginnt die individualgeschichtliche Mentalisierung“*, so Türcke, und mit der daraus folgenden Notwendigkeit zur „Triebunterdrückung“ soll der Impuls zur Kultur gesetzt werden. Denn wenn sich die Mutter dazu entschließt, dem Säugling die Brust vorzuenthalten, *„weist sie ihn nun vermehrt auf anderes hin. […] Etwas gezeigt bekommen, kann beglückend sein. Aber Zeigen ist nicht aus Spaß entstanden. Es ist in der Altsteinzeit ein epochaler Notausgang gewesen, den sich nicht von ungefähr die Lebewesen eröffneten, die im Verhältnis zu ihrem Körpervolumen das größte Gehirn haben* [sic!]“, berichtet der Zeitreisende aus dem Paläolithikum: *„Der Mensch ist das zeigende Tier. Er macht seinen Nachkommen nicht nur vor, was die dann nachmachen. Sondern er hebt Sachverhalte hervor, die er dann mit ihnen teilt. Zeigendes Hervorheben ist Lehren. Das zeigende Tier ist auch das lehrende Tier, und die ersten Lehrer sind Mütter und ihre Trabanten.“* Vom Neoliberalismus ins Paläolithikum und wieder zurück ins deregulierte Klassenzimmer!

Türckes Rettung in den Konservatismus

Dies ist eine Entwicklung, die sich spätestens seit der Wiedervereinigung auch in der Bundesrepublik vollzogen hat. Türcke weiß ihr nichts anderes entgegenzustellen als einen geistigen Rückbezug auf Griechentum, Psychoanalyse und einen hartnäckigen Widerstand gegen das Phantom der „Einheitsschule“: *„Wie ein Abitur für alle kein Abitur mehr ist, so ist auch ein regulärer Unterricht für alle kein regulärer Unterricht mehr, zumindest wenn man darunter versteht, daß alle Mitglieder einer Klasse oder Gruppe daran beteiligt sind, wie ein bestimmter Stoff, Sachverhalt oder Verlauf vorgestellt, erklärt und eingeübt wird.“* Die oben angedeutete Konvergenz von Rechts und Links um den Begriff der Ausgrenzung herum erscheint dann bei Türcke als schreckerregendes Bündnis der Alt-68er mit dem globalen Neoliberalismus, um nach dem gescheiterten Umsturzversuch Anfang der siebziger Jahre nun mittels der Inklusion doch noch dem Gymnasium mit Hilfe des neoliberalisierten Staates den Todesstoß zu versetzen.

Beim Blick auf die bundesdeutsche Parteienlandschaft, um dort Bündnispartner für seinen Kulturkampf gegen die „Einheitsschule“ aufzutreiben, dämmert es schließlich auch dem Philosophen Türcke: *„Wäre ich gezwungen, mich für eine dieser Optionen zu entscheiden, was der Himmel verhüten möge, so würde ich zwischen CDU und FDP würfeln. Diese beiden Parteien […] sind die einzigen, die bei der Schulinklusion überhaupt noch Vorbehalte erkennen lassen.“* Wir empfehlen Christoph Türcke seinen Blick noch weiter nach rechts zu spreizen, ob er dort nicht noch nachhaltigere „Vorbehalte“ aufzuspüren vermag, die seinem Rettungsversuch fürs christlich-abendländische Weltbild mehr entgegen kommen!

Türcke hat sich seinerzeit aus der bundesdeutschen Linken erfolgreich selbst exkommuniziert, indem er 1993 auf einem Kongress der linken Zeitschrift *Konkret* für die Wiedereinführung eines „modifizierten“ Rassebegriffs plädierte. Damals erklärte er nämlich, *„es gebe nun einmal Menschengruppen, die hinsichtlich Temperament, Neigung, Begabung und Charakter zu differenzieren seien und führte diese Unterschiede auf Eigenschaften der Haut und darüber erfolgende Wirkungen auf Stoffwechselprozesse zurück.“* (Wikipedia) Angesichts solcher Befunde ist es nur zu naheliegend, dass ihr Urheber von Schaudern befallen wird, wenn er sich ausmalen muss, wie die künftigen Träger der abendländischen Geistestradition neben den Abkömmlingen des Pöbels und anderen Missratenen in ***einem*** Raum eine Veranstaltung über sich ergehen lassen müssen, die keinen „regulären Unterricht“ mehr darstellt. *„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“*, wusste schon Friedrich Hölderlin. In diesem Sinne kann man Türcke nur raten, dem verhassten Neoliberalismus getrost die Rettung der Eliten durch die Wucherungen des Privatschulwesens zuzutrauen!

Ernst Olbrich

Anmerkungen zur nebenstehenden Protesterklärung gegen die Teilnahme der GEW-Bund am ISTP 2016 (Internationaler Lehrerkongress) am 3. und 4. März 2016 in Berlin „International Summit on the Teaching Profession“ – „Summit“ der ökomischen Transformatoren“ (S. 15):

Diese Protestnote hat die GEW-Spitze zwischenzeitlich positiv aufgenommen und legt auf der nächsten Sitzung eine kritische „Positionierung der GEW zur Bildungspolitik der OECD“ zur Beschlussfassung vor.

Wir freuen uns über die Reaktion und werden in der nächsten FLZ berichten.

Reader zur Vortragsreihe: **Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb! Bildung in der Effizienzfalle?**

Liebe Leserinnen und Leser!

Die hier verschriftlichte Vortragsreihe steht in einer nun mittlerweile längeren Tradition von Initiativen gegen die „Ökonomisierung des Bildungswesens“, die von unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der hessischen GEW angestoßen und organisiert worden sind. So fand bereits im Wintersemester 2012/13 an der Universität in Marburg eine Vortragsreihe unter dem Titel „Ökonomisierung oder Demokratisierung?“ statt. Der „Marburger Bildungsaufruf“ forderte eine Umorientierung des Bildungswesens, weg von der gegenwärtigen ökonomischen Dominanz, hin zum Wohl aller an Bildung beteiligten Menschen.

Unsere Frankfurter Initiative hatte anschließend in den Jahren 2013/14 die Strategien und Maßnahmen zur „Ökonomisierung & Entdemokratisierung des Bildungswesens“ aufgezeigt und angeprangert sowie die dabei hauptsächlich angewandten Methoden, die Durchsetzung von Bildungsstandards und Kompetenzorientierung beispielsweise, kritisch analysiert. Da diese fatale Bildungspolitik ungebremst fortgesetzt wird, haben wir im Wintersemester 2015/16 mit einer weiteren Veranstaltungsreihe die behandelten Themen wieder aufgegriffen, erweitert und vertieft.

Die Kernthemen befassten sich erneut mit dem Bildungslobbyismus, den Kompetenzen und dem Stellenwert von PISA. Ausgangspunkt der Diskussion war dabei der Film „Alphabet“, der sich mit der globalen Ökonomisierung der Bildung auseinandersetzt. Neu aufgenommen wurde das Thema „Inklusion“. Die mangelhafte bis widersprüchliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch eine Bildungspolitik der sozialen Ausgrenzung hat uns hierzu veranlasst.

Der Vortrag „Handlungsmöglichkeiten gegen die Ökonomisierung von Schulen“ stand am Ende unserer Reihe gleichsam als Fazit wie Ausblick auf die weitere Arbeit in den Kollegien. Der Aufsatz über „produktive pädagogische Beziehungen“ unterstreicht die Bedeutung des pädagogischen Verhältnisses zwischen LehrerInnen und SchülerInnen und wendet sich damit gegen den Versuch, PädagogInnen zu „LernhelferInnen“ bzw. „LernberaterInnen“ zu degradieren.

An der Zielsetzung der Veranstaltungsreihe hat sich seit 2013/14 nichts geändert. Der wachsende Widerstand gegen die Folgen der Ökonomisierungspolitik im Bildungsbereich zeigt, wie wichtig es ist, „die Programme, Schlagwörter, Aus- und Absichten, aber auch die maßgeblichen Akteure einer globalen Transformation des Bildungswesens auf den Prüfstand des kritischen Denkens zu stellen und über Alternativen zu einer Sichtweise nachzudenken, für die der allein in Geldsummen messbare ökonomische Nutzen zum alles bestimmenden Maßstab von Schule und Hochschule erklärt wird.“ (Aus dem Veranstaltungsprogramm 2013/14)

Mit dem vorliegenden Sammelband, der ab Anfang Juli 2016 verfügbar sein soll, wollen wir die Diskussionen der Veranstaltungsreihe bündeln. Ein besonderer Dank gilt dabei unseren Referenten, die uns zum Teil ihre Vortragstexte, aber auch weiter ausgearbeitete, an ihren Vortrag anknüpfende Texte zur Verfügung gestellt haben.

Frankfurt, Mai 2016

Das Redaktionsteam
Dr. Gabriele Frenzel, Maria Heydari, Ernst Olbrich, Thomas Sachs, René Scheppler, Klaus Schermelleh, Herbert Storn, Eva Maria Wehrheim

Inhalt

Alphabet – ein Plädoyer
Gabriele Frenzel

Zersetzung von Bildung:
Ökonomisierung als Entwurzelung und Steuerung – Ein Essay
Jochen Krautz

Liebesgrüße aus Gütersloh
Eine unsachlich-polemische Meinungsäußerung
Matthias Burchardt

Brauchen wir Kompetenzen?
Allgemeine Überlegungen anlässlich der Karriere eines umstrittenen Begriffs
Volker Ladenhin

Kompetenzen machen mündig
Eine zusammenfassende Kritik zuhanden der demokratischen Öffentlichkeit
Jochen Krautz

Inklusion an hessischen Grundschulen
Erfahrungsbericht
Eva Maria Wehrheim

Handlungsmöglichkeiten ...
... gegen die Ökonomisierung der Schulen
Stephan Siemens

Produktive pädagogische Beziehungen ...
... erfordern Überbrückungsarbeit
Gabriele Frenzel

„International Summit on the Teaching Profession“ –

„Summit“ der ökomischen Transformatoren!

Protesterklärung gegen die Teilnahme der GEW-Bund am ISTP 2016 (Internationaler Lehrerkongress) am 03. und 04. März 2016 in Berlin

Am 03. und 04. März fand in Berlin unter dem Titel ***„International Summit on the Teaching Profession“*** eine von OECD, privatwirtschaftlichen Akteuren wie der Bertelsmann-Stiftung u. ä., der KMK sowie unter Mitwirkung der so genannten Bildungs-Internationale veranstaltete Tagung zu dem Thema ***„Professionalisierung von Lehrkräften: Voraussetzungen für gute Unterrichtsqualität und beste Lernergebnisse“*** statt.

Diese Veranstaltung machte in ihren Ankündigungen keinen Hehl daraus, dass sie sich als ein Klub der Auserwählten auf dem Globus versteht. Die weitestgehende Beschränkung des Teilnehmerkreises auf Repräsentanten aus den OECD-Staaten, die in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht die „leadership“ auf dem Planeten für sich beanspruchen, stellt einen Hohn auf die angebliche Internationalität des Treffens dar, das vielmehr auf einem fortgeschrittenen Exklusionsverfahren gegenüber armen und wirtschaftlich schwachen Ländern beruht, die in besonderem Maße mit Problemen für ihr Bildungswesen zu kämpfen haben, deren Interessenslagen aber auf dem Kongress in keiner Weise eine Berücksichtigung erfuhren.

So sind es denn auch OECD-Staaten,

- deren Militärausgaben weltweit Spitzenwerte erreichen und die daher exorbitante Teile des gesellschaftlichen Reichtums der Verwendung für eine öffentliche, kostenfreie und gute Bildung entziehen.
- die zu den größten globalen Waffenexporteuren gehören und auf diesem Wege bildungsfeindliche Diktaturen unterstützen und an Krieg und bewaffneten Konflikten und dem damit verbundenen Leid und Elend Unsummen verdienen.
- die durch unfaire Handelsabkommen zu ihren Gunsten zahllose Länder dieser Erde in wirtschaftlicher Abhängigkeit halten und damit Nutznießer einer Hauptvoraussetzung für verbreiteten Analphabetismus und unzulängliche Bildungssysteme vielerorts sind.
- die in zahlreichen Ländern mit brachialen Methoden Privatisierungskampagnen durchsetzen, öffentliche Bildungseinrichtungen zu privatwirtschaftlich betriebenen Bereicherungsinstituten umwandeln und so breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu höherer Bildung verwehren.

Das Tagungsprogramm der Berliner Exzellenz-Olympiade machte klar, dass es hier um eine „Weiterentwicklung“ des Lehrerberufes geht, die dazu dienen soll, bestehende Vorsprünge der teilnehmenden Länder in der internationalen Konkurrenz um wirtschaftliche und kulturelle Ressourcen
zu zementieren und auszubauen, und zwar ohne Rücksicht auf die Interessen der Beschäftigten im Schul- und Bildungsbereich.

Dem entspricht eine Betrachtungsweise der Lehrer*innen-Profession, die wir aus gutem ablehnen, weil sie

- dazu dienen soll, pädagogische Erfolgskriterien einseitig ökonomischen Nützlichkeitserwägungen zu unterwerfen.
- jede Lehrtätigkeit diesem absolut ideologisch-ökonomischen Nützlichkeitsanspruch unterordnet.
- die Lehrkräfte unter den Stichworten „Best Practice“, *„Qualitätsmanagement“, „Professionalisierung“* u. ä. einem permanenten konkurrenzbetonten Leistungs- und Selbstbehauptungsdruck aussetzt
- ein Menschenbild favorisiert, das allein auf dem Willen zu individueller Durchsetzung und Sieg in der Konkurrenz statt auf Kooperation und Solidarität setzt.

Darüber hinaus gilt es auch den eingangs angedeuteten Blick auf die „Supporter“ der Veranstaltung zu schärfen: „in cooperation with eight German private not-for-profit foundations“ *(http://www.istp2016.org)*. Nicht erst seit unseren GEW-eigenen Privatisierungsreporten befinden sich mindestens 4 dieser „Unterstützer“ in massiver Kritik des Lobbyismus. In Form der demokratisch nicht legitimierten und auf dem Recht des Finanzstärkeren basierenden, neoliberalen Einflussnahme auf Bildung, suchen diese den von ihnen unverhohlen als Zukunfts“markt“ wahrgenommenen Bildungssektor. Einige dieser Stiftungen agieren zusätzlich in anderen Politikbereichen in Form lobbyistischer Einflussnahme - mit den Grundsätzen der GEW zumeist fundamental entgegenstehender Stoßrichtung (z.B. TTIP). Dies lässt zusätzlich Verwunderung aufkommen, dass sie durch eine von der GEW als regionaler Ausrichter mitgetragenen Veranstaltung quasi als akzeptierte Akteure legitimiert werden. Zusätzlich ist es ihnen gemeinsam in ihrem Netzwerk erneut gelungen, durch eine gezielt unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn lancierte „Studie“ die Themensetzung als auch die öffentliche Wahrnehmung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dies irritiert und zerstört wertvolle Sensibilisierungsarbeit an der GEWerkschaftlichen Basis.

Das universale Instrument, um die Bildungssysteme der teilnehmenden Staaten in diesem Sinne international gleichzuschalten, ist u.a. die PISA-Studie und die mit ihr implementierte Konkurrenzlogik, bei der ein gutes Abschneiden in dem regelmäßig neu aufgelegten Ranking als dominanter Zweck mittlerweile erfolgreich dabei ist, eine von pädagogischen Gesichtspunkten geleitete und sozialpolitisch verantwortungsvolle Diskussion über Ziele und Zwecke von Bildung zu verdrängen und letztendlich zu ersetzen.

Wir lassen uns nicht von einer Veranstaltung für dumm verkaufen, die sich selbst unter das geschickte Motto stellt, *„Auf den Lehrer kommt es an“* und damit von den wirklichen Missständen in unserem Bildungssystem ablenken will, damit sich Bildungspolitiker*innen aus ihrer Verantwortung stehlen können, indem sie unter dem Stichwort „Professionalisierung“ weitere, von Ressourcenabbau begleitete Verschlechterungen von Arbeits- und Lernbedingungen durchsetzen können.

Aus unserer Sicht sollten damit schon genügend Gründe genannt sein, aus denen sich eine Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern*innen an einer solchen Veranstaltung verbietet. Stattdessen müssen wir feststellen, dass die GEW-Bund mit der Entsendung unserer Vorsitzendem Marlies Tepe nicht nur dieser Tagung eine unverdiente Seriosität verlieh, sondern dafür auch in die demütigende Praxis einwilligte, dass von Seiten der Veranstalter nur Gewerkschaftsvertreter*innen aus Ländern akzeptiert wurden, *„deren Schulsysteme nach den jüngsten Ergebnissen der internationalen Schülerleistungsstudie der OECD (PISA) besonders leistungsfähig sind oder besonders rasche Fortschritte erzielt haben“* (Erklärung des Bundesministeriums für Forschung und Bildung)! Die Teilnahme an einer Veranstaltung, welche sich die geduldeten Gewerkschafter*innen erst durch ein hervorragendes PISA-Ranking ihrer Herkunftsländer „verdienen“ müssen, ist voll und ganz unannehmbar! Die öffentlichen Verlautbarungen der GEW-Vorsitzenden, mit denen diese als Bittstellerin in Sachen Inklusion und Integration auftrat, machen an diesen Umständen nichts besser, sondern verleihen der Berliner Effizienzolympiade im Gegenteil nur eine untragbare Scheinlegitimation, im Namen der Beschäftigten im Schulwesen sprechen zu dürfen.

Wir fordern daher die GEW-Bund dazu auf, künftig von der Beteiligung an Veranstaltungen wie dem ISTP in Berlin abzusehen und anstelle dessen darauf zu dringen, dass die Bildungs-Internationale zu einer machtvollen Vertretungskörperschaft für die Interessen durch sie repräsentierter Kolleginnen und Kollegen weltweit weiterentwickelt wird und sich im Übrigen tatkräftig für die globale Durchsetzung des Menschenrechts auf Bildung einzusetzen.

Beschluss des Landesvorstandes der GEW Hessen vom 19.3.2016

Ort:
Festsaal im Studierendenhaus
1. Stock
Goethe Universität Frankfurt
Campus Bockenheim

Anfahrt:
Mertonstraße 26,
60325 Frankfurt am Main
ÖPNV: Haltstelle „Bockenheimer Warte“ erreichbar mit: U4, U6, U7, Bus 32, 36, 50, 75, Tram 16

Zwangsprivatisierungen in Griechenland

Diskussionsveranstaltung zur Übernahme von 14 griechischen Flughäfen durch die Fraport AG

Do, 30.06.2016, 18 Uhr

Veranstalter:
AG Privatisierung im Netzwerk der Griechenlandsolidarität:
www.griechenlandsoli.com
Attac Frankfurt
Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen

Unterstützende:
AG Graswurzel, Naturfreundejugend, Naturfreunde Frankfurt, express/AfP, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), JUSOS Frankfurt, Die Linke Kreisverband und Fraktion im Römer, ASTA der Goethe Universität Frankfurt, Respekt für Griechenland, Bündnis der Bürgerinitiativen Kein Flughafenausbau - für ein Nachtflugverbot von 22-06 Uhr (BBI)

V.i.S.d.P. AG Privatisierung
Imke Meyer, Niddagaustr. 16, 60489 Frankfurt/M.

Do, 30.06.2016, 18 Uhr

Studierendenhaus Bockenheim

Referent*innen:

Kostas Nikolouzos
(Bürgermeister von Korfu, Syriza)
Ulrike Eifler
(DGB Südosthessen)
Alexis Passadakis
(Politikwissenschaftler, attac)

Moderation:

Katja Maurer
(medico international/ Frankfurt)

Zwangsprivatisierungen in Griechenland – Krisenprofiteure am Beispiel Fraport

Diskussionsveranstaltung zur Übernahme von 14 griechischen Flughäfen durch die Fraport AG

Zu den Auflagen der Troika gegenüber Griechenland gehört zentral der Zwang zur Privatisierung öffentlichen Eigentums wie beispielsweise die Häfen von Piräus oder Thessaloniki und auch Flughäfen. Die Fraport AG hat mit ihrem griechischen Partnerunternehmen Copelouzos für 14 lukrative Flughäfen der populären Touristenziele wie Korfu, Rhodos, Kos, Mykonos und Santorini für 40 Jahre die Betreiberrechte erworben. Offiziell wird dieser Deal natürlich als »Win-Win«-Situation für beide Seiten dargestellt. Die Details des Vertrags aber machen deutlich: Fraport kassiert – Athen zahlt. So muss z.B. Athen Fraport Ausfälle durch Streiks ersetzen, bei Arbeitsunfällen Beschäftigte entschädigen und ist von den wesentlichen Steuern befreit. Als Mehrheitseigner von Fraport sind das Land Hessen und die Stadtwerke Frankfurt direkte Nutznießer der abgepressten Privatisierung und der erwarteten Profite. Auch deshalb geht uns dieser Vertrag etwas an. Als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen wollen wir genaueres wissen.

Privatisierung ist Teil der neoliberalen Austeritätspolitik, die allen EU-Krisenländern aufgezwungen wird. Erfahrungen und Studien zeigen, dass diese Politik niemals der Haushaltskonsolidierung und Bevölkerungsmehrheit geholfen hat, sondern dazu führt, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Wir werden bei der Veranstaltung sowohl die brisanten Einzelheiten des Vertrages vorstellen als auch die Auswirkungen des Verkaufs auf die griechischen Kommunen, die Beschäftigten der betroffenen Flughäfen und deren Widerstand am Beispiel Korfu diskutieren. Der Vertrag und die dahinterliegende Politik werden eingebettet in die Geschichte der Krise in Griechenland und die europäische „Rettungspolitik“. Zu diskutieren sind Möglichkeiten zur Gegenwehr: was können die Gewerkschaften und andere demokratische Kräfte tun, um eine Umkehr der Politik zu erzwingen?

Die Diskussionsveranstaltung findet anlässlich des 1. Jahrestages des Referendums statt, bei dem über 61% der GriechInnen mit óxı gegen das Kürzungsdiktat gestimmt haben. Dieses Referendum war der bisher deutlichste Ausdruck einer Bevölkerung gegen die herrschende europäische Krisenpolitik. Trotzdem wurde die Fortsetzung der Austeritätspolitik mit den katastrophalen Folgen von der Troika durchgesetzt.

ReferentInnen

Kostas Nikolouzos
(Bürgermeister von Korfu / Griechenland)

Ulrike Eifler
(DGB Südosthessen)

Alexis Passadakis
(Politikwissenschaftler, attac)

Katja Maurer
(medico international/ Frankfurt) Moderation

Veranstalter: AG Privatisierung im bundesweiten Netzwerk der Griechenlandsolidarität, Attac, Rosa Luxemburg Stiftung Hessen Unterstützer: AG Graswurzel, Naturfreundejugend, Naturfreunde Frankfurt; express/AfP, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bezirk Frankfurt, JUSO Frankfurt, Die Linke Kreisverband und Fraktion im Römer, ASTA der Goethe Universität Frankfurt, Respekt vor Griechenland

Die Stimmen der Angehörigen der NSU-Mordopfer hörbar gemacht

Szenische Lesung an der Franz-Böhm-Schule

In ihren eigenen Worten haben die Schüler*innen der Klasse 10AK01 der Frankfurter Franz-Böhm-Schule (Berufliche Schule) die Stimmen der Angehörigen der NSU-Mordopfer hörbar gemacht.

Am 13. Mai haben die jungen Frauen und Männer ihre selbst inszenierte Szenische Lesung aufgeführt – und das gleich zwei Mal: Am Morgen vor ihren Mitschüler*innen der FBS, am Abend dann vor den Besucher*innen der Bildungsstätte Anne Frank.

Seit Anfang des Jahres hatten die Schüler*innen das Stück zusammen erarbeitet – auf Grundlage des von Barbara John heraus gegebenen Buches „Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen – was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet“ und unter Anleitung ihrer Lehrerin Türkân Kanbiçak (Pädagogisches Zentrum Ffm).

Initiiert wurde das Projekt von der ***Bildungsstätte Anne Frank***. Die Lesung war Teil des Rahmenprogramms der Ausstellung „Es sind noch zu viele Fragen offen...“, die sich vom 6. April bis 1. Juni 2016 mit dem NSU-Komplex auseinandergesetzt hat.

Unterstützt wurde das Projekt zudem von der Bildungsintiative „Lernen aus dem NSU“ (BILAN). Die Initiative führte mit der Schulklasse 2 Workshops durch. Zur Einführung in das Projekt konnte sich die Klasse in einem ersten Workshop zunächst einen Überblick zum NSU-Komplex verschaffen. In einem von den Schüler*innen selbstgewählten Vertiefungsangebot beschäftigten sie sich in einem zweiten Workshop gemeinsam mit BILAN mit Institutionellem Rassismus.

Als Bildungsstätte Anne Frank sehen wir es auch als unsere Aufgabe, Themen in die Öffentlichkeit zu tragen, die sonst wenig Aufmerksamkeit erhalten. Im Kontext des NSU-Komplexes sind es vor allem die Stimmen und Anliegen der Betroffenen.

Wir hoffen mit der Ausstellung und dem Begleitprogramm einen kleinen Teil dazu beigetragen zu haben, dass diese vermehrt ins Zentrum der öffentlichen Auseinandersetzung rücken.

Zudem spielt der NSU-Komplex unserer Kenntnis nach in der schulischen Bildung bisher wenig bis gar keine Rolle. Das muss sich ändern.

In Kooperation mit der Bildungsinitiative „Lernen aus dem NSU“ und dem Pädagogischen Zentrum Ffm haben wir deshalb im Rahmen der Ausstellung dieses Projekt mit einer Frankfurter Schulklasse zu dem Buch „Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen – was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet“ durchgeführt.

Oliver Fassing,
Bildungsstätte Anne Frank

Das Stück auf YouTube: https://www. youtube. com/ watch?v=PuUDl6t CaGk

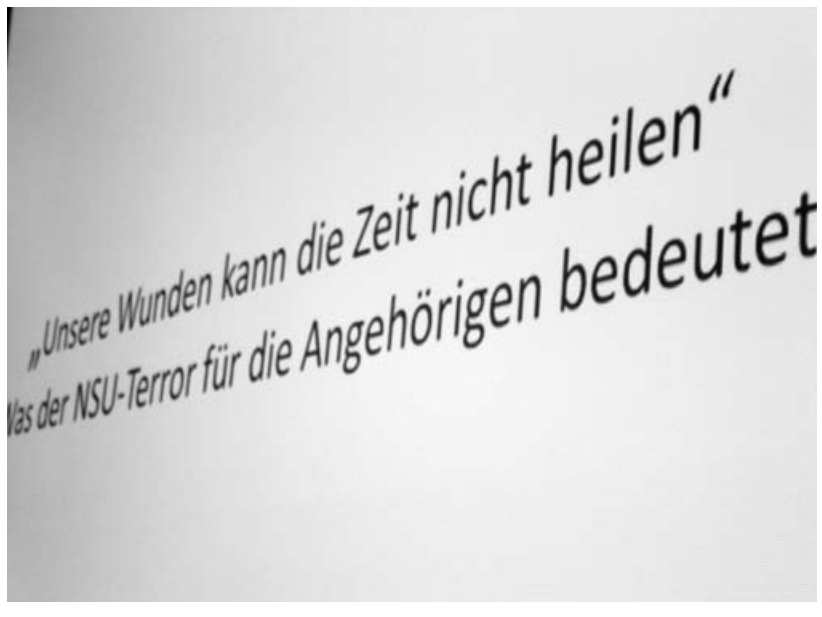

Der hessische NSU-Ausschuss – Hermann Schaus in der Reihe „Politische Matinee“ der NaturFreunde

Am 17. April 2016 hatten die NaturFreunde Frankfurt im Rahmen ihrer Reihe „Politische Matinee“ den Landtagsabgeordneten der Linken, Hermann Schaus, eingeladen, der im hessischen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des NSU sitzt.

Während in allen anderen Bundesländern, in denen NSU-Untersuchungsausschüsse tagen oder getagt haben, der Beschluss zu diesem Ausschuss von allen Parteien gemeinsam gefasst wurde, haben sich in Hessen CDU, FDP und die GRÜNEN enthalten. Ernüchternd für alle, die irgendwann einmal eine Affinität zumindest zu den Grünen hatten. Schaus berichtete zudem, dass von der Seite dieser drei Parteien keine Initiative in dem Ausschuss ausgehe und Linke und SPD geradezu um jedes Blatt Papier kämpfen müssten.

Im Unterschied zur Gerichtsverhandlung in München gegen Zschäpe u.a., in der die Schuld an den Morden des NSU aufgeklärt werden soll, ist es Aufgabe des Untersuchungsausschusses, das Versagen der Staatsorgane zu klären und die Strukturen aufzudecken, die zu solchem Versagen führten. Dies könnte am Ende die Grundlage für eine bessere Gesetzgebung und Strukturierung der Geheimdienste werden.

An welchen Punkten haben die Staatsorgane versagt? Welche Strukturen haben dieses Versagen begünstigt?

Haupterkenntnis ist, dass es sich beim Verfassungsschutz um einen Staat im Staate handelt. Wenn auch im günstigsten Falle die Verfassungsschützer tatsächlich mit dem Ziel arbeiten, die Verfassung zu schützen, so befinden sie sich in einem so abgeschotteten und sich jeglicher Kontrolle verweigernden System, so dass eine Art Betriebsblindheit den Blick auf verfassungsfeindliche Entwicklungen verstellt. Wie anders könnte es sein, dass 40 in die rechte Szene eingeschleuste oder bereits in ihr befindliche V-Leute (40 von 160!) die Morde des NSU nicht bemerkten! Die einzige Kontrolle der Geheimdienste übernimmt eine 5köpfige Parlamentarier-Kommission, in der nur die großen Parteien vertreten sind und deren Arbeit so geheim ist, dass nicht einmal die Sitzungstermine bekannt werden dürfen. Welche Akten diese Kommission bekommt und welche nicht, das entscheidet ---- der Verfassungsschutz selbst!

Aber was noch viel schlimmer ist: der Fisch stinkt wie immer vom Kopf her! Schaus berichtet von der Vereinbarung zwischen Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz, dass im Mordfall Halil Yozgat die V-Leute verhört werden sollten. Im Gegenzug hatte die Staatsanwaltschaft zugestimmt, dass der Verfassungsschutz die Ermittlungsakten einsehen konnte. Dennoch fand ein Verhör nicht statt, weil Volker Bouffier, damaliger Innenminister und heutiger Ministerpräsident, dies persönlich untersagte. Es ist unfassbar, dass die Öffentlichkeit sich so etwas hat bieten lassen und trotzdem die letzten Wahlen zu Gunsten der CDU ausgingen! Der Untersuchungsausschuss wird Bouffier dazu noch befragen. Es bleibt zu hoffen, dass ihn nicht ein plötzliches Blackout befällt wie weiland Helmut Kohl in der Steueraffäre der CDU.

Was die zur Verfügung gestellten Unterlagen betreffe, so arbeitet Schaus sich zusammen mit 4 Experten, die seine Partei unterstützen, durch über 800 Aktenordner und 46 CD's. In den Ordnern gibt es viele Seiten, die ganz oder teilweise geschwärzt sind, manche fehlen ganz. Solche Maßnahmen werden durch das Innenministerium und im Letztentscheid durch die Hessische Staatskanzlei entschieden, die sie aber ausführlich begründen müssen. Das Gleiche gilt, wenn z.B. die Befragung eines V-Mannes untersagt wird. In der Realität zeigen sich die Begründungen rein formal, mit zwei oder drei banalen Sätzen wie z.B.: „Die Sicherheit des V-Mannes ist gefährdet.“ Gegen einen solch laschen Umgang mit Gesetzen, gegen eine solche Verhöhnung der Parlamentarier im Ausschuss kann man vor dem Verwaltungsgericht klagen, was bisher allerdings noch nicht erfolgt ist. Denn ein Ausschuss muss bis zum Ende der Legislaturperiode seine Arbeit abgeschlossen haben. Langwierige Klagen zu führen hilft also wenig weiter, und diese Schwäche in den Regelungen wird von denen, die vertuschen wollen, weidlich ausgenutzt.

Interessant auch, dass Andreas Temme, hinlänglich bekannt als derjenige V-Mann, der in dem Internet-Cafe, in dem Halil Yozgat ermordet wurde, saß, aber nichts bemerkt hat, im Amt für Verfassungsschutz eingestellt wurde, obwohl sein Chef seine Einbindung in die rechte Szene kannte, und dass er zwar nicht mehr im Verfassungsschutz arbeitet, nach wie vor aber hessischer Beamter im gehobenen Dienst ist und Beihilfeanträge bearbeitet. Ein anderer hessischer Neonazi, ein Postbeamter, im Ausland bestens vernetzt und im Handel mit Nazi-Artikeln tätig, wurde mit 33 Jahren nicht etwa unehrenhaft aus dem Staatsdienst entlassen, sondern aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensioniert und genießt monatliche Bezüge. Der Radikalenerlass – ein Erlass, der sich nur gegen Linke richtet?

Bleibt die Frage, wie es weitergeht. Schaus berichtet von dem Bundesgesetz, das ohne größeres Aufsehen verabschiedet wurde. Die Medien befassten sich nur damit, dass nach dem neuen Gesetz eine bessere gegenseitige Information der Dienste ermöglicht werden soll. Das Gesetz sieht aber auch vor, dass ein V-Mann, der wegen einer Straftat eine Strafe erhielt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, weiter V-Mann bleiben kann. Und ganz nebenbei erlaubt es, dass V-Leute bei „szeneüblichen Straftaten“, und dazu gehört auch Körperverletzung (!), straffrei ausgehen. Dies war zwar bisher schon Praxis (sie wurden nie gerichtlich belangt, wenn sie im Rahmen einer szeneüblichen Schlägerei auch einmal kräftig zutraten), aber dies wird nun legalisiert. Die Frage, ob man, wenn man sich als Betroffener wehrt, sich des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig mache, wurde als Witz belacht, ist aber bitterer Sarkasmus.

Hermann Schaus berichtet, dass die Linke für die Abschaffung des Verfassungsschutzes eintritt. Sollte dies aber nicht erfolgen, möchte er für die Zukunft sichergestellt haben, dass der Verfassungsschutz sich der öffentlichen Kontrolle voll und ganz zu stellen hat und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten muss. Das V-Leute-System ist zu beseitigen, so wie es in Thüringen bereits Praxis ist. Dazu hat die Linke bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt. So lange aber die Reaktionen der Regierenden nur darin bestehen, mehr Verfassungsschützer einzustellen, ohne dass die Strukturen verändert werden, so lange wird es uns weiterhin gruseln, wenn wir uns mit diesem Thema befassen.

Marianne Friemelt

Solidarität mit Böhmermann – Keine Einschränkung der Kunstfreiheit

Bei der Causa Böhmermann vs. Erdogan geht es nicht um die alberne Frage, ob die Souveränität der Bundesrepublik über jener der Türkei steht oder umgekehrt. Wer sich Politik gern in Analogie zum Wettgegenstand eines Boxkampfes vorstellen möchte, ist mit seinem Kopf am Ring in einer Boxarena zehnmal besser aufgehoben als bei der Analyse von internationaler Politik.

Es geht auch nicht um die noch viel lächerlichere Frage, ob es denn erlaubt oder verboten sei, einen gemeinste Gewalt organisierenden Möchtegern-Despoten mit obszönen Begriffen zu bedenken, wo doch die Obszönität der von ihm verantworteten staatlichen Totschlagskampagnen von keiner Bemerkung mit Beleidigungscharakter auch nur annähernd erreicht werden kann.

Nein, was Jan Böhmermann mit seinem gewagten Geniestreich gelungen ist, besteht darin, das Dilemma einer Bundesregierung aufgedeckt zu haben, die mit einem Veranstalter verbrecherischer politischer Maßnahmen ein Komplott eingegangen ist, das selbst dazu tendiert, ein Verbrechen gegen die Menschheit in Szene zu setzen. Um nichts anderes handelt es sich nämlich bei dem lumpigen EU-Türkei-Abkommen, das Flüchtlinge auf griechischem Staatsgebiet um ihre Rechte bringen soll, die ihnen nach der Genfer Flüchtlingskonvention zustehen. In diesem Sinne ist das Abkommen ein Bruch des seit siebzig Jahren anerkannten Völkerrechts, das durch die Konvention kodifiziert wird. Ein Bruch, der Menschen das Leben kosten wird, weil er sie nach der Deportation aus der Festung Europa einer Lage aussetzt, in der sie wehrlose Objekte gewaltsamen staatlichen Handelns werden. Ein lebensgefährdender Bruch, weil er schon damit begonnen hat, fluchtwillige Menschen auf Wege zu zwingen, die um ein Vielfaches gefährlicher sind als die nun versperrten. Man könnte hier durchaus von indirekter Tötung von Menschen sprechen, die sich zur Inkaufnahme von Risiken entschließen müssen, weil die sicheren Zugänge zu den Zielländern ihrer Flucht blockiert wurden.

Wer Übles vorhat sucht sich als „Partner“ resp. Komplizen einen erfahrenen Übeltäter und wird dadurch abhängig von dessen Bereitschaft zu einem kontinuierlichen und gesicherten „Verfahrensverlauf“ bzw. Tathergang. Er wird mit einem Wort erpressbar von seinem Komplizen, wie es unter Komplizen schon seit eh und je der Fall gewesen ist. Das liegt in der Natur der üblen Handlung. Die neuesten Verlautbarungen aus Ankara, man wolle „keinen Druck“ auf die Bundesregierung ausüben, heißt im Klartext, dass man es aber könne, wenn man nur wolle... Der Anspruch auf schrankenlose Hoheit über die Köpfe der Menschen, wie er von den Regierenden an der Südostflanke der NATO mittlerweile erhoben wird, steht für eine Arroganz der Macht, die aus der deutschen Geschichte nur zu gut bekannt ist und der keine Zukunft in der Bundesrepublik gebührt.

Für die Bundesregierung gibt es in dieser Lage nur eine einzige, einigermaßen anständige Lösung aus diesem Dilemma wieder herauszukommen, und diese kann nur darin bestehen einzugestehen, dass es ein schwerer politischer Fehler war, besagtes Abkommen abzuschließen, und die damit verbundenen politischen Maßnahmen sofort zu beenden. Das wäre nicht nur eine halbwegs ehrenhafte Handlung, nach einer vorhergegangenen lumpigen, sondern würde auch vielen in elender Lage gefangenen Flüchtlingen absehbare Erleichterung und Perspektiven verschaffen.

Die Aufdeckung verdammenswerten „Notlage“ der Regierung in Gang gesetzt zu haben, ist die große Leistung des Satirikers Böhmermann, wofür ihm die demokratische Öffentlichkeit nur dankbar sein kann. Ihn jetzt mit staatlichen Sanktionen für seine Handlung zu überziehen, würde einen presserecht-lichen Tiefschlag bedeuten, der im Interesse der Meinungs- und Kunstfreiheit auf jeden Fall verhindert werden muss.

Darum erklären wir als Vorstand des GEW-Bezirks Frankfurt unsere Solidarität mit dem Satiriker Jan Böhmermann.

Presseerklärung des GEW-Bezirksverbands Frankfurt vom 21.4.2016

ERDO-KHAN und die 720 Jungfrauen – Heitere Szene aus dem Palast der Statthalterin in Bürülün in einem Bild

Die Szene: *Im Palast der Statthalterin des Khanats Almanya Amira Mürkülü in Bürülün*
Personen:
Die Statthalterin Amira Mürkülü
Ihr Wezir Al-Tmaïr
Die Statthalterin sitzt mit müdem Gesicht an die Seitenlehne ihres Thrones gekuschelt und spielt träumerisch mit ihrem Lieblingspekinesen auf dem Schoß. Gelegentliche Donnerschläge durchgrollen die Audienzhalle, denn draußen tobt ein starkes Frühjahrsgewitter

AL-TMAÏR. (außer Atem hereinstürzend)
Ein Bote seiner Exzellenz, des Sultans, o Gebieterin, traf gerade ein
Zu Pferde, wie es sich gebührt, wenn ERDO-KHAN zu Untergebnen spricht.
MÜRKÜLÜ. Zu Pferd? Von Ankara nach Bürülün den langen Weg?
Das dauert Tage, Wochen, wie mich dünkt.
Was ist's gewesen, was ihm hat verwehrt den Flug zur Luft,
Den unsre staatlich Fliegerei des Herrschers Dienern gern entbietet?
AL-TMAÏR. Das Pferd samt Boten, ich vergaß es wohl: In einem Flieger
Mit des Halbmonds Zeichen flogen sie die meiste Zeit.
Geritten ward allein die Streck' vom Airport, hin zu des Palastes Pforten
MÜRKÜLÜ. Nun gut, Wezir, ich lasse bitten, dass ich gemeinsam nun mit IHM
Erforschen will des Herrschers Wunsch und Willen.
Er bietet mir vielleicht den heißersehnten Ring,
Der mir den Weg eröffnet endlich rein in den Haram
Wo er der Mannesfreuden frönt, ermattet von der Last der Macht.
Man führe vor den Boten, dass er UNS die Nachricht überbringe!
AL-TMAÏR. Der Bote, o Gebieterin, er wartet drauß vor dem Palast
Verboten sei es ihm, so er, zu sehen das Gesicht der Herrin,
Dies zieme nicht, so er, dem Gläubigen. Befolgen
Müsse er des Weltenherrschers Reinheitsspruch.
Doch hinterließ er mir des Sultans Botschaft...
MÜRKÜLÜ. So red't ER doch direkt und nicht so voller Umschweif'
Um den heißen Brei. Die Kürze lieben wir an diesem Hofe,
Unnötig ist des fernen Südens Floskelei bei uns im kühlen Norden!
Was ist es, was des Sultans Herz begehrt?
AL-TMAÏR. Es sei an dem, laut Bote, dass Almanya müsse...
MÜRKÜLÜ. Müsse? Ah Wezir! Kein Mensch muss müssen.
Was wär' es, dass ICH müsst, ICH, Herrin in Almanyas Gauen?
AL-TMAÏR. Nur ist, verzeih Gebieterin, laut ERDO-KHAN, die Herrin
Bloß ein Weib, nicht schon ein Mensch, und Weiber müssen,
Wenn's des Harams Herr gebeut, verrichten das, was ihm beliebt,
So sei der Weiber gottgewollte Schickung – ihre schönste Pflicht!
Die Herrin müsse, ist des Boten Nachricht, erhöhen den Tribut...
MÜRKÜLÜ. Tribut? ICH glaub', ICH hör' nicht recht! Was ist es,
Was der Nimmersatte nun schon wieder will, habe denn nicht
ICH ihm doch grad die Zie..
AL-TMAÏR. Genau drum dreht des Herrschers jüngst Begehren sich.
Die Ziegen, die IHR ihm gesendet, seien
Dahingegangen in der Glut des Südens, ja, und überhaupt,
So ERDO-KHAN, fand er unwürdig eines Herrschers solche Gabe.
Er fordert nun zum Ausgleich des verletzten Ehrgefühls
Jungfrauen, sechzig Dutzend soll'n es sein; nur dies vermöge
Seinen Rachdurst stillen. Wenn nicht, dann lege er die schwere Hand
Der neuosmanischen Marine und des Heers
Auf der Almannen liebstes Kleinod Ibiza und führe dort
Ein sittenstrengeres Regime als jetzt zum Lobe Allahs ein.
MÜRKÜLÜ. Siebenmal Hundert und noch zwanzig mehr?
Hör ich wohl recht? Was will der Sultan
Denn mit dieser ungeheuren Zahl? Pfui, er wird doch nicht...?
AL-TMAÏR. Es ist der Rat der Zehn, an des Kalifen Seite, der in Rakka residiert,
Die guten Männer, ward erzählt, erhielten Gottes Botschaft,
Dass die Zeit gekommen sei, den wahren Gläubigen schon hier
Und jetzt, 'nen Vorgeschmack der Freuden zu gewähren,
Die ihrer – streng genommen – erst im Paradies
Eröffnet würden. Die Frucht des wahren Glaubens würde drum
Nun jenen, die im Glanz der Gnade hier schon stünden...
MÜRKÜLÜ. Pfui und pfui und dreimal Pfui!
Das kann der Sultan nicht von mir erwarten, dass ICH...
AL-TMAÏR. Sie müssten blond sein, wie der Engel Haar,
Auf ihrem Haupt der ew'gen Sonne heller Glanz...
MÜRKÜLÜ. Nein, nein und dreimal nein,
Und wenn Amira Mürkülü dereinst als Santa Angela
Erstehen müsst' als Retterin des Abendlandes von des Khanes Düstrem Joch...
AL-TMAÏR. Man könnte Boris Palmer fragen. Er kennt, so geht die Kunde,
Der blonden Maiden dutzendweis. Es mag die ein und andre
Dort entbehrlich sein...
MÜRKÜLÜ. Verdammt und zugenäht, und viermal Nein!
Entheb' ER
Meines Blickes sich, eh IHN der Bannstrahl meines Zornes trifft
Und ER des Amts enthoben wird!
AL-TMAÏR. (Schon halb im Gehen, sein Smartphone in der Hand)
Die türkisch Flotte, twittert gerade man, hat Ibiza umstellt und macht
Bereit zur Landung sich...
MÜRKÜLÜ. (In vollkommen enthemmtem Schreiton) Hinweg mit IHM, Verräter der ER ist!
(Al-Tmaïr ab. Mürkülü entkräftet auf dem Thron zurückgelehnt, mit matter Stimme sprechend)
Der NATO stählern Band umfängt das Herz human gesinnter Kinder uns'res Landes
Und legt in enge Fesseln ihren freundlich heitren Sinn.
Nicht darf ich ERDO-KHANS Ersuchen folgen,
Soll folgen mir das Wahlvolk weiterhin.
Doch haben wir nicht manche wurzellose Wesen,
Die nutzlos und ganz ohne Ziel und Zweck
Auf Hellas Boden, mancherorts komplett im Dreck,
Das Brudervolk Athens, so muss man lesen,
Bedrücken? Solches muss nicht mehr geschehen.
Auch dort sind Jungfrau'n. Und den Schmerz
Muss wohl ertragen ein gekräftigt Herz,
Wenn's Zeuge wird zerstörter Hoffnung Zeichen
Die uns durch Bilder aus der Fern' erreichen
In dieser düst'ren Tage Lauf. Der Sultan ERDO-KHAN wird sehen:
Ein wenig H_2O_2 und schon ist das schwarze Haar blondiert.
Wozu hat Mürkülü denn Alchimie studiert?

(Die Statthalterin krault den Pekinesen zwischen den Ohren und grinst zufrieden in sich hinein.)

Gar nicht erheiternd: **Die sexuelle Sklaverei des IS**

Dass der sogenannte Islamische Staat von Menschenrechten nichts hält, dürfte mittlerweile keiner besonderen Erläuterung bedürfen. Gemäß ihrer reaktionären Ideologie, der die Islamisten folgen, sind Frauen in besonderem Maße Unterdrückung und Missachtung ihrer Rechte ausgesetzt. So berichtete die Wochenzeitung *Jungle World* von Frauenhandel und sexueller Sklaverei, die von den Milizionären mit „erbeuteten“ Frauen in den von ihnen in Syrien und im Irak unterworfenen Regionen betrieben werden. *„Der irakische Wirtschaftsexperte Luay al-Khatteeb hielt in einer Publikation über »Handel mit Sex« Ende 2014 fest, der IS habe allein 2014 mindestens 20 Millionen Dollar daran verdient. Nun ist zu befürchten, dass die Terrormiliz angesichts ihrer territorialen Verluste und Einnahmeeinbußen verstärkt auf den Menschenhandel zurückgreifen wird, befürchtet Aymenn al-Tamimi vom Middle East Forum.“*

Dabei stellt sich für Beobachter in der Region die Frage, inwieweit Geschäfte dieser Art auch auf dem Territorium der Türkei und womöglich mit Wissen und stillschweigender Billigung der dortigen Behörden betrieben werden. *„Die Industriestadt Gaziantep im Südosten der Türkei ist zu einem Umschlagplatz vieler solcher Geschäfte geworden. Die aus Celle stammende Abgeordnete der prokurdischen »Demokratischen Partei der Völker« (HDP), Feleknas Uca, hat yezidische Verwandte. Von 1999 bis 2009 war sie für die Partei »Die Linke« für die Konföderation der Vereinigten Linken (GUE/NGL-Fraktion) im Europaparlament. Seit Juni ist sie für den Wahlkreis Diyarbakır Abgeordnete in Ankara. Anfang Dezember stellte sie die Anfrage an den türkischen Innenminister Efkan Ala, ob die türkische Regierung Kenntnisse darüber habe, dass der IS im Internet yezidische Frauen verkaufe und sich eines seiner Kontaktbüros in Gaziantep befände. Sie bezieht sich auf eine Recherche von Journalisten der deutschen Sendeanstalten NDR und SWR“*, schreibt die Jungle World.

Wenigstens grenzübergreifende Geschäfte lassen sich kaum durchführen, ohne dass Partner dafür in der Türkei bereitstehen und wohl auch davon profitieren. *„Neben Zuwendungen aus sympathisierenden Kreisen in Saudi-Arabien und Katar profitiert der IS von einem regen Handel mit der und über die Türkei.“*

Betroffen sind vor allem Mitglieder der als „ungläubig“ angesehenen Gemeinschaft der Yeziden. „Ein yezidischer Unterhändler gab gegenüber NDR und SWR an, im Laufe des vergangenen Jahres rund 250 Frauen und Kinder befreit und dabei eine Gesamtsumme von mehr als 2,5 Millionen US-Dollar gezahlt zu haben.“

Die derzeitige Staatsführung in der Türkei hat mehr als einmal deutlich gemacht, was sie von Gleichberechtigung hält. Ihr islam-chauvinistisch aufgeheizter Mutterkult mit dem Kopftuch und „islamischer Bekleidung“ als Emblemen macht die Erdogan-Regierung zu wenigstens ideologischen Komplizen der frauenfeindlichen Verbrechen des IS, ein Umstand, der den „westlichen“ Partnern des NATO-Mitglieds am Bosporus bisher nicht einmal laueste Kommentare wert war.

Ernst Olbrich

(Alle Zitate aus: Jungle World, 01/2016)

Politische Bildung und Weltfrieden –

Feindbild Russland, Ukraine-Konflikt und die Kontinuitäten der US-Politik der Spannung

„Kritischer Journalismus" in Sachen Militarismus und Kriegsspiele geht heutzutage folgendermaßen:
„SPIEGEL. Herr Generalsekretär, drei ehemalige hochrangige Nato-Generäle haben die Russlandpolitik der Allianz scharf kritisiert. Sie schreiben, die Nato habe sich zu oft wie ein Hauseigentümer verhalten, der die Alarmanlage scharf stellte, wenn die Einbrecher schon wieder weg seien. Was antworten Sie auf diese Kritik?" (Alle „Spiegel"-Zitate aus der Ausgabe /20161)

Beim „Haus", dessen Eigentümer die Nato zu sein beansprucht, handelt es sich um die Ukraine, in welche der „Einbrecher" Russland eingedrungen sein soll, nachdem mit tatkräftiger Nato-Beihilfe dort ein Staatsstreich stattfand, mit welchem die demokratisch gewählte, aber nicht genügend EU-freundliche Regierung abserviert wurde. Das beschwört natürlich eine „russische Gefahr" herauf:

„SPIEGEL: Wir sind uns einig, dass Putins Autokratie kein Vorbild sein kann. Militärisch allerdings hat er in den vergangenen Jahren den Westen immer wieder überrumpeln können." Und weil die Leute vom Spiegel sich mit dem Nato-Generalsekretär Stoltenberg im Wesentlichen einig sind, legen sie diesem mit ihren „Fragen" alle Worte in den Mund, die er zur Beschwichtigung des „Vorurteils", die Allianz würde nicht schnell genug aufrüsten oder sei nicht schlagkräftig genug, gerne liefert. Zur „Erklärung" der „Fehlentwicklungen" am Ostrand der NATO wird dann im Kulturteil ein abgehalfterter Intellektueller der Gorbatschow-Ära bemüht, der als Kronzeuge Wesentliches zum „russischen Charakter" meint beitragen zu müssen: *„Tatsächlich verbergen sich hinter der antiwestlichen Stimmung die ewigen russischen Probleme. [...] Diesen russischen Maximalismus beispielsweise, also die Devise: alles oder nichts. Russland leidet unter einem mangelnden Realitätssinn. Es hat ein nur schwach ausgebildetes Rechtsempfinden. Die Verteilung von Gütern wird für wichtiger gehalten als ihre Produktion"*, so der Philosoph Alexander Zipko, bei dem sich die Leserschaft des „deutschen Nachrichten-Magazins" nicht fragen soll, zur Produktion welcher Güter er denn so seine Hände zur Verfügung stellt.

„Feindbildpflege" ist nach den relativen Schlappen rings um die Krim in der „atlantischen Gemeinschaft" angesagt und kritische Journalisten wie die des „Spiegel" springen den Machern des Nato-Militarismus gerne mit dem Aufbau ideologischer Drohkulissen bei.

„Feindbild Russland" betitelt der Journalist, Buchautor und Verleger **Hannes Hofbauer** seine Neuerscheinung, die im Frühjahr 2016 im ProMedia-Verlag herauskam und sich mit der historischen Kontinuität und aktuellen Ausgestaltung einer aggressiven Politik des Westens gegen die große eurasische Macht im Osten Europas befasst. Auch wenn Hofbauer mit seiner Darstellung bis ins Spätmittelalter zurückgeht, um die Genese von bis heute nachwirkenden geopolitischen Bruchlinien nachzuzeichnen, handelt es sich bei seinem Buch nicht um eine trockene Geschichtsabhandlung. Der Autor bringt es dank seiner Sachkunde und im Übrigen auch aufgrund von direkten Vorort-Recherchen fertig, einen Einblick in die jahrhundertelange „Pflege" von Zwistigkeiten im Einfluss- und Herrschaftsbereich der Zaren durch Vatikan, Kaiser und anhängende politische Aggregate in ihrer machtlüsternen Kontinuität aufzuzeigen. Die dabei bis in die Neuzeit zum Tragen kommenden Bilder von Russland und „dem" Russen entsprachen einerseits den politischen Konjunkturen sowie den Interessenlagen der ideologiebildenden Akteure, wiesen aber andererseits eine überwiegend zum Negativen hin tendierende Betrachtungsweise auf.

Über die Zeit nach 1871: *„Die antirussische Stimmung breitete sich aus und erfasste alle gesellschaftlichen Schichten. Nun lernten auch die Kinder in der Schule vom russisch-barbarischen Volkscharakter, vor dem sich Staat und Volk in Acht zu nehmen hätten. Im Seydlitz, dem bekanntesten und am weitesten verbreiteten deutschen Geografielehrbuch stand 1908 zu lesen: »Die russischen Stämme sind Halbasiaten. Ihr Geist ist unselbstständig, Wahrheitssinn wird durch blinden Glauben ersetzt, Forschungstrieb mangelt ihnen. Kriecherei, Bestechlichkeit, Unreinlichkeit sind echt asiatische Eigenschaften.«"* Heute sitzen die Gewährsleute für solchen rassistischen Dumpfsinn auf einem Lehrstuhl an der Russischen Akademie der Wissenschaften und finden im Spiegel einen dankbaren Abnehmer für ihre Hetzparolen. ***„Feindbild Russland"*** ist eine dringend notwendige Publikation in einer Zeit, in der die angebliche Notwendigkeit beschworen wird, sich wieder einmal für den „Ernstfall" vorzubereiten und aufzustellen und die Reihen noch nicht geschlossen genug wirken.

„SPIEGEL: Umfragen zeigen, dass 60 Prozent der Deutschen keinen Krieg mit Russland riskieren wollen, um andere Nato-Partner wie etwa die baltischen Staaten zu verteidigen. Ist die öffentliche Meinung in Deutschland ein Problem für die Nato?"

Die korrekte Antwort lautet natürlich „nein", denn „wir" sind im Gegensatz zu Putins Autokratie eine Demokratie und da wird bekanntermaßen gemacht, was die Regierenden beschließen!

Hofbauers Buch ist in dieser Stunde der lauter werdenden Volksverdummer ein hochwirksames Gegengift gegen das Feindbilddenken, das der Leserschaft einerseits deutlich macht, wie ähnlich sich die propagandistischen Lügengebilde über die Zeiten hinweg doch sind und zum anderen in erstaunlichem Detailreichtum die prekären Beziehungen zwischen Russland und „dem" Westen mit seinen global ausgreifenden Strategien analysiert. Dabei kommen Einzelheiten zur Sprache, die auch für informierte Beobachter des politischen Geschehens überraschend sind. Wer hätte schon gewusst, dass der Nato-Angriff auf das Libyen Ghaddafis zu einem Zeitpunkt erfolgte, als Gazprom mit der Regierung in Tripolis vor einem Vertragsabschluss über den Aufkauf des libyschen Erdgases stand, das nach russischer Vorstellung durch eine transmediterrane Pipeline nach Südeuropa hätte geliefert werden sollen, was für die dann noch stärker vom russischen Energiekonzern abhängigen Westeuropäer eine strategische Zwickmühle gewesen wäre?

***

Komplementär zu Hofbauers Veröffentlichung beschäftigt sich der Journalist **Jörg Kronauer** in **„Ukraine über alles! – Ein Expansionsprojekt des Westens"** genauer mit den Vorgängen der letzten Jahre, die zum Zerfall der Ukraine führten beim Versuch, diese in ihrer Gesamtheit dem westlichen Kordon einzuverleiben und damit den russischen Einflussbereich um ein strategisch wichtiges Territorium zu beschneiden. Kronauer wie Hofbauer weisen beide auf die neuere Strategie des Westens hin, durch das milliardenschwere Sponsoring sogenannter „Demokratiebewegungen" unliebsame Herrschaftssysteme zu skandalisieren und zu destabilisieren bis hin zum direkten militärischen Eingreifen. Theoretisch liegt diesen Bewegungen das Konzept sogenannten gewaltfreien Widerstands zugrunde, wie es vom US-Politologen Gene Sharp entwickelt und verbreitet wurde. Ihre Wucht erhalten dessen Konzepte im Zusammenspiel mit der Unterstützung durch westliche „Stiftungen" und andere Einflussverbände sowie des entsprechenden Medienapparates und zu guter Letzt den Lock- und Drohkulissen der Diplomatie.

Kronauer und Hofbauer zeigen die operativen Schritte von EU, Nato und USA zur Destabilisierung von Russland und Ukraine in aller Deutlichkeit auf und konterkarieren damit wirkungsvoll das Bild des russischen Aggressors, der nur die „Sprache der Stärke" verstehe und was dgl. Plattitüden mehr sind.

***

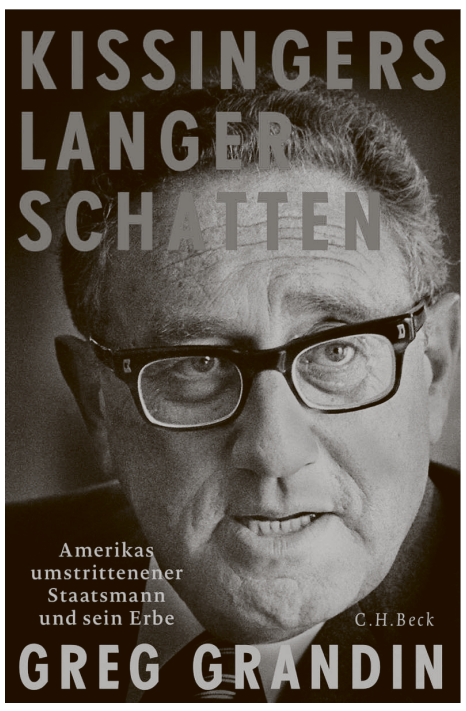

Mit der Herausbildung eines Strategiewechsels der US-Außenpolitik, der sich mit der Person eines ihrer herausragenden Repräsentanten verbindet, befasst sich **Greg Grandin**, Professor für Geschichte an der NY University in seinem schmalen, aber gehaltvollen Werk **„Kissingers langer Schatten – Amerikas umstrittenster Staatsmann und sein Erbe"**.

Den Zeitzeugen der siebziger Jahre ist Kissinger als Drahtzieher des Pinochet-Putsches am 11. September 1973 in Chile in schlechter Erinnerung geblieben, außerdem werden sie ihn in eine engere Beziehung mit den Flächenbombardements in Vietnam sowie der Ausweitung des Krieges auf Kambodscha in Verbindung bringen. ***Greg Grandin*** bestätigt nicht nur alle diese Verdächtigungen, die er durch ausführliches Eingehen auf entsprechende offizielle Untersuchungsergebnisse amerikanischer Behörden belegt, er zeigt darüber hinaus an vielen eher wenig bekannten Beispielen den direkten oder indirekten Einfluss von Kissinger und seinen Konzepten auf zerstörerische Formen der US-Außenpolitik. Grandin erliegt allerdings nicht der Versuchung, dafür charakterliche Merkmale Kissingers verantwortlich zu machen: *„Der Diplomat Kissinger wird häufig als amoralischer Mensch beschrieben, für den Werte wie die universellen Menschenrechte in der Umsetzung der Außenpolitik nichts zu suchen haben."* Aufgrund des Nachvollzugs von Kissingers Bildungsgeschichte kommt Grandin demgegenüber zu dem Schluss, Kissingers Handeln sei Ausfluss eines *„utilitaristischen oder relativen Moralismus [...]: Ein höheres Gut kann für die größtmögliche Anzahl von Menschen erreicht werden, wenn große Mächte das tun, was sie tun müssen, um ein geordnetes, stabiles und friedliches staatenübergreifendes System zu schaffen, das im Gegenzug die fragile Gerechtigkeit fördern kann, zu der Menschen fähig sind."* Natürlich stehen für Kissinger die USA in der Rangordnung der Mächte, denen der Vollzug dieser edlen Mission obliegt, ganz an der Spitze. Damit dies auch so bleibt, habe sich Kissinger in seiner akademischen Bildungsgeschichte, so Grandin, eingehend mit den Fragen des Auf- und Abstiegs imperialer Mächte befasst und sei wenigstens teilweise Anhänger des deutschen Theoretikers der Zwischenkriegszeit, Oswald Spengler, der mit seinem Werk „Der Untergang des Abendlandes" das kulturpessimistische Panorama eines angeblich mit Naturnotwendigkeit arbeitenden zyklischen Entfaltungs- und Degenerationsmodells jeglicher Kulturen entwirft. *„Spengler attackierte jedoch unerbittlich die bloße Vorstellung von Realität. Es gebe eine höhere Ebene der Erfahrung, so insistierte er, die dem rationalen Denken nicht zugänglich sei, eine Ebene, auf der Instinkt und Kreativität herrschten. Kissinger war von diesem metaphysischen und quasi-mythologischen Spengler fasziniert, und dies mehr als andere Verteidigungsrealisten [...] Kissinger akzeptierte zwar Spenglers Kritik vergangener Zivilisationen, lehnte seinen Determinismus jedoch ab. Verfall war nicht unvermeidlich. [...] Kissinger zog jedoch eine andere Lehre aus Spengler: Nicht Krieg war zu vermeiden, sondern Krieg, der ohne eine klares politisches Ziel geführt wurde. Kissinger befürwortete sogar Kriege in aller Welt, [...] da er sie als Möglichkeit betrachtete, den Verlust von Zielbewusstsein und Weisheit zu verhindern, der laut Spengler im letzten Stadium einer Zivilisation eintrat."*

Greg Grandin erwirbt sich mit Kissingers langer Schatten das Verdienst, in einer packenden Darstellung, die sich seitenweise wie ein Thriller liest, ohne jemals ihren Tiefgang, mit dem sie die Verschränkung von politischer Theoriebildung und brutalem, teils offen kriminellem Handeln analysiert, wesentliche Linien zum Verständnis der jüngeren amerikanischen Außen- und Militärpolitik aufzuzeigen, die nach Meinung des Autors bis in die Konflikte der Gegenwart hineinreichen, auch und gerade gegenüber dem großmachtpolitischen Rivalen Russland.

Kronauer, Hofbauer und Grandin offerieren drei Werke, die jeder gelesen haben sollte, der sich nicht mit ideologischen Blendgranaten zufriedengeben will, wie sie Der Spiegel und vergleichbare Meinungsproduzenten zum Schüren von „Wehrbereitschaft" abfeuern.

Ernst Olbrich

Hannes Hofbauer: Feindbild Russland, ProMedia, Wien 2016, 15,99 Euro
Jörg Kronauer: „Ukraine über alles!", KVV Konkret, Hamburg 2014, 19,80 Euro
Greg Grandin: Kissingers langer Schatten, C. H. Beck, München 2016; 24,95 Euro

Noch Arbeitsrechte nach CETA &Co?

Einladung zur Veranstaltung:

Bündnis gegen Privatisierung Frankfurt

Schwerpunkt-Thema:
Noch Arbeitsrechte nach CETA & Co?

4. Juli 2016, 18:30 Uhr
Frankfurt, Bleichstraße 38a
GEW-Bezirk Ffm.

In Deutschland wurde ein Mitbestimmungssystem in den Betrieben erreicht, um das uns viele Länder beneiden. Den Wirtschaftsinteressen der Unternehmen wurde eine starke Stimme der abhängig arbeitenden Menschen entgegengesetzt, um einen Ausgleich zwischen beiden Seiten zu erreichen. Schon die ILO erkannte 1944, dass es keinen weltweiten Frieden ohne einen sozialen Frieden gibt. Ohne Menschenwürde, demokratische Beteiligung Aller, Wohlstand und sozialen Frieden fällt die Gesellschaft auseinander.

CETA, aber auch TTIP und TiSA, machen diese Werte zu einer Farce. Was seit 150 Jahren fest verankert ist, gerät spätestens jetzt in Gefahr: Streikrecht und Arbeitnehmerschutzrechte wie auch andere Schutzgesetze werden nun auch von den Handelsverträgen als „unerlaubte Handelshemmnisse“ angegriffen.

Was bleibt von unseren gewerkschaftlichen Rechten, wenn CETA,

TTIP und TiSA angewendet werden? Müssen wir uns bald von Arbeitnehmerschutzrechten und sozialen Sicherungssystemen verabschieden?

CETA ist das Muster für TTIP, ist bereits ausverhandelt und unterschrieben und soll noch 2016 ratifiziert werden.

Um Fragen zu den Auswirkungen der Handelsverträge zu den ArbeitnehmerInrechten zu beantworten, haben wir Monika Christann / DIE LINKE eingeladen.

Teilnahme des DGB an den bundesweiten Demonstrationen in sieben Städten zu CETA und TTIP am 17. September 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
der DGB-Bundesvorstand hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dass der DGB zur Teilnahme an den bundesweiten Demonstrationen in sieben Städten (Berlin, Hamburg, Frankfurt/Main, Köln, Leipzig, München, Stuttgart) am 17. September 2016 zum Thema CETA und TTIP aufruft. Der DGB stellt das Logo des DGB für den offiziellen Aufruftext, Flyer, Plakate und die Website zur Verfügung.

Die Herbstdemonstrationen sind vor allem in den politischen Prozess um die Ratifizierung des Abkommens der EU mit Kanada (CETA) eingebettet. Wichtige Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene (entscheidende Sitzung des Handelsministerrats am 22./23. September) dienen als Anlass, den öffentlichen Druck weiter aufrechtzuerhalten, denn wichtige Kritikpunkte an CETA und den TTIP-Verhandlungen bleiben bestehen.

Die Demonstrationen werden vom Trägerkreis der Großdemo am 10. Oktober 2015 geplant und in enger Zusammenarbeit mit den Bündnissen vor Ort organisiert. Bitte bringt euch in die sich konstituierenden Vorbereitungsbündnisse auf regionaler und lokaler Ebene ein.

Der DGB wird den entsprechenden Trägerkreisbeitrag zahlen. Die Kosten für die Anreise zu den Demos werden nicht übernommen. Alle sieben Demos sollen über die Trägerkreisbeiträge und Spenden finanziert werden, sodass die regionalen Strukturen keine eigene finanzielle Verantwortung tragen. Wir sind im Gespräch mit den Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften darüber, wer an welchem Ort sprechen möchte.

junge GEW — Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen — GEW

Der politische Streik

Samstag, 25. Juni 2016 | DGB-Haus Frankfurt
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77

Wie steht es um das Streikrecht in Deutschland?
Wie weiter nach dem Beamtenstreik in Hessen?
Wie können wir Solidarität mit Streikenden leben?

Ablaufplan

10.00 – 10.30 Uhr Ankommen

10.30 – 11.15 Uhr „Stand, Diskussion, Perspektiven. Der politische Streik in Deutschland“
Eingangsreferat Dr. Jörg Nowak,
Post-doc-Stipendiat im Programm „Global Social Policies and Governance“,
Universität Kassel

11.30 – 15.30 Uhr **Workshop I „Wie weiter mit Beamtenstreik(recht)?“**
Leitung Maike Wiedwald,
stellv. Landesvorsitzende GEW Hessen sowie
Hartwig Schröder,
stellv. Leiter der Bundesrechtsstelle der GEW
und ehem. Leiter der Landesrechtsstelle in Hessen

Workshop II „Neue Formen des Streiks und der Streiksolidarität“
Leitung Anja Golder, Vorsitzende GEW Frankfurt und aktiv im Streik-Soli-Netzwerk

Workshop III „Von europäischen Nachbarn lernen heißt … Internationale Perspektiven zum politischen Streik“
Leitung Dr. Jörg Nowak

13.00 – 14.00 Uhr Mittagspause

15.45 – 16.45 Uhr Abschlussplenum und Posterpräsentation der „Workshop-Ergebnisse“

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, 17. Juni, mit **Angabe des Workshops**
E-Mail an Barbara Lösel bloesel@gew-hessen.de

Teilnahmekosten 5 Euro für GEW-Mitglieder, 10 Euro für Nicht-Mitglieder

Einladung zum Hessischen Sozialforum

Armes reiches Hessen

Soziale Gerechtigkeit, Mitbestimmung und ökologische Verantwortung

Die Zahl der Armen und die Zahl der Reichen in Hessen wächst; die halbherzige Integration der Geflüchteten droht die gesellschaftlichen Spannungen zu vergrößern. Trotz blühender Wirtschaft steigt die öffentliche Armut; die sozialen Infrastrukturen sind marode. Wie können die wachsenden sozialen Spaltungen zugunsten von mehr Teilhabe, Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit überwunden werden?

Das elfte Hessische Sozialforum stellt die Frage der Verteilungsgerechtigkeit für alle und fordert eine andere Sozialpolitik für Hessen.

Samstag, 2. Juli 2016, 10:00 Uhr – 15:30 Uhr,
Haus am Dom,
Domplatz 3, 60311 Frankfurt

10.00 Uhr Stehkaffee
10.30 Uhr Begrüßung
10.35 Uhr Grußwort: Peter Feldmann,
10.45 Uhr Vortrag: „Wege zu mehr Verteilungsgerechtigkeit“, Christiane Benner
11.15 Uhr Rückfragen
11.45 Uhr Vortrag: „Zwischen Rotlichtviertel und Bankentower – Soziale Ungleichheit aus der Perspektive des Theaters“, Oliver Reese
12.15 Uhr Rückfragen
12.30 Uhr Mittagspause
13.15 Uhr Vorstellung der Diskussionsforen
13.30 Uhr Diskussionsforen
15.00 Uhr Abschlussplenum mit kurzen Blitzlichtern aus den Workshops
15.15 Uhr Resümee: Pitt von Bebenburg,
15.25 Uhr Verabschiedung

Zwangsprivatisierung in Griechenland

Diskussionsversanstaltung zur Übernahme von 14 griechischen Flughäfen durch die Fraport AG

Do., 30.6.2016, 18 Uhr
Festsaal im Studierendenhaus Goethe Universität Frankfurt Campus Bockenheim

Das Letzte …

Die Frankfurter Rundschau berichtet in ihrer Ausgabe vom 14.6. 2016 unter der Überschrift „*Beamten-Klage lässt Bouffier kalt*“ von einem Besuch des hessischen Ministerpräsidenten bei einer Tagung des Deutschen Beamtenbunds in Darmstadt.

Die „Höhle des Löwen“ war anscheinend kuschelig ausgelegt …

Ministerpräsident Volker Bouffier begab sich „*sozusagen in die Höhle des Löwen. Beim Deutschen Beamtenbund (DBB) musste er mit bissigen Angriffen rechnen, denn Bouffiers schwarz-grüne Regierung hat den Beamten im vorigen Jahr eine Nullrunde zugemutet und erhöht ihre Gehälter in diesem Jahr nur um ein Prozent.*“ (FR)

… und der Löwe selbst nur ein Bettvorleger

Denn die FR schreibt weiter:

„*Doch der Löwe hatte seine Krallen gestutzt. Im Darmstädter Tagungshotel des DBB-Bundeshauptvorstandes gab es keine Demonstration und keine Transparente zum Empfang, sondern freundlichen Beifall für den Regierungschef.*“

Bouffier wird mit der Bemerkung zitiert, er habe mit ganz anderen Sachen gerechnet…

Die FR endet: „*Nach einer guten Stunde verließ Bouffier den Saal. Die Vertreter der Beamten klatschten. Der Löwe hatte kurz seine Zähne gezeigt, aber nicht zugebissen.*“

Vielleicht meinte Pitt von Bebenburg als Autor des Artikels mit dem Löwen ja auch die Verkörperung des Hessenlöwen durch Volker Bouffier. Weil der nur kurz seine Zähne gezeigt hatte, waren die DBB-Vertreter so erleichtert, dass sie klatschten …

Im Übrigen muss man sich um den Ministerpräsidenten doch ernsthaft Sorgen machen. Seine Begründung für die Nullrunden – „die hohe Zahl der Flüchtlinge“ – lässt darauf schließen, dass er völlig ‚vergessen‘ hat, dass das Besoldungsdiktat bereits 2013 im hessischen Koalitionsvertrag verankert wurde, zwei Jahre vor der großen Flüchtlingsbewegung 2015. In der Medizin nennt man das Amnesie.

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de